

Protokoll

25. Sitzung

vom Donnerstag, 31. Oktober 2024, 10.00–12.00 und 13.30–16.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bringold Margareta, Fareri Silvio, Keller Susanna, Krebs Yves, Ryf Pascal, Steinemann Indre, Winter Etienne
Abwesend Nachmittag:	Bringold Margareta, Bucher Sabine, Fareri Silvio, Keller Susanna, Krebs Yves, Mall Caroline, Ryf Pascal, Steinemann Indre, Winter Etienne
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1105
2. Zur Traktandenliste	1106
3. Anlobung von Isabella Schibli als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht	1107
4. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. Februar 2025 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	1107
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1108
6. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1108
7. 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1108
8. Petition «Nein zum Rheintunnel»	1109
9. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	1116
10. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)	1118
11. Klimastrategie Basel-Landschaft	1120
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Oktober 2024	1132
13. Bildungspolitik enger an die Wirtschaft anbinden	1133
14. Kantonsbeiträge an die Volkshochschule beider Basel	1134
15. Sicherung Postdienstleistungen mit Service-Partner-Offensive	1134
16. Arbeitsfreier Berchtoldstag statt Tag der Arbeit	1134
17. Registrierung von Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft	1138
18. Administrativer Aufwand bei Kinder- und Jugendzahnpflege reduzieren	1142
19. Einsatz von «Building Information Modelling» (BIM) in der Verwaltung	1142
20. Perspektive Finanzen BL: Staatsbeitragsreport	1143

21. Perspektive Finanzen BL: Verbindliche Berechnung der Grundstückgewinnsteuer	1144
34. Zusammenhang der Höhe der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe im Asylwesen mit Kriminalität	1149
36. Anonymisierte Umfrage der Kantonspolizei Basel-Landschaft	1150
40. Flexibilisierung 9. Schuljahr	1150
50. Gezielte Exploration zur Nutzung des geothermischen Potentials in BL	1150

Nr. 783

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst die Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Zuschauer/innen und die Medienschaffenden zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Jassturnier*

Heute Abend nach der Sitzung findet hier im Haus das gemeinsame Jassturnier vom Landrat mit dem baselstädtischen Grossen Rat statt. Den angemeldeten Teilnehmer(inne)n schon jetzt viel Spass und viel Wettkampfglück!

– *Baselbieter Team-OL*

Letzten Sonntag hat mit fast 1'500 Teilnehmende der 72. Baselbieter Team-OL stattgefunden. Wie immer sind diverse Mitglieder von Landrat und Regierungsrat aktiv als Läufer/innen oder als Ehrengäste oberhalb von Rothenfluh dabei gewesen. Die rote Bahn war bei den Politiker/innen die beliebteste. Für einen Podestplatz hat es allerdings nicht gereicht. Am schnellsten aus der Runde der Politikerinnen und Politikern ist das Team um Regierungsrat Toni Lauber als 12. gewesen, gefolgt von Adil Koller und Marc Scherrer als 20.; auf Platz 26 kam Regierungsrat Thomi Jourdan mit Landrat Florian Spiegel und dem EVP-Präsidenten Martin Geiser. Immerhin gibt es eine Ehrenmeldung für den Partnerkanton Basel-Stadt: In der Kategorie Familie C hat das Team um den baselstädtischen Grossratspräsidenten Claudio Miozzari gewonnen – herzliche Gratulation. *[Applaus]*

– *FC Landrat*

Die sportliche Saison des FC Landrat ist zu Ende; es ist auch Zeit geworden, wie das Resultat vom vorletzten Dienstag zeigt: In Lausen hat der FC Landrat gegen den Aargauer Grossen Rat grad mit 0:5 verloren. Jetzt heisst es Regenerieren, Über-die-Bücher-Gehen und Die-nächste-Saison-Vorbereiten. Dazu gibt es die GV am 14. November in Maisprach auf dem Talhof von Familie Graf mitsamt Raclette-Essen. Alle Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, Anmeldeschluss ist der 10. November.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Am Landrats-Donnerstag vom 12. Dezember findet wieder ein «Austausch Gleichstellungspolitik» statt, und zwar am Mittag von 12.15 bis 13.15 Uhr im Raum Sichern hier im 2. Stock. Die Einladung haben die Ratsmitglieder per E-Mail erhalten. Für angemeldete Teilnehmer/innen gibt es auch einen Mittagsimbiss.

– *Verkauf Landratsmöbel*

Mit der Renovation des Regierungsgebäudes wurde ein Teil des Mobiliars ersetzt. Nun wird das bisherige Mobiliar durch den Verwertungsdienst des Kantons Basel-Landschaft verkauft. Unter anderem sind die alten Sessel aus dem Landratssaal und aus dem Regierungszimmer zu kaufen. Die Stühle aus dem Landratssaal kosten 20 Franken pro Stück. Der Verkauf findet am Donnerstag, 14. November von 17.15 bis 19 Uhr und am Samstag, 16. November von 9 bis 12 Uhr statt, und zwar an der Kasernenstrasse 31, also im provisorischen Landratssaal. Der Verkauf erfolgt nur gegen Barzahlung.

– *Glückwünsche*

Nun noch zu einem runden Geburtstag: Unser 1. Vizepräsident Reto Tschudin ist am 22. Oktober 40 Jahre jung geworden – herzlichen Glückwunsch!

Ebenfalls ein herzlicher Glückwunsch geht an Pascal und Nicole Ryf-Stocker. Sie sind vorgestern

zum dritten Mal Eltern geworden. Ihr Sohn Jorin Paul hat, wie Pascal schreibt, gesund und vital das Licht der Welt erblickt. Der ganzen fünfköpfigen Familie alles Gute und viel Freude beim Aneinander-Gewöhnen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Margareta Bringold, Silvio Fareri, Susanna Keller, Yves Krebs, Pascal Ryf, Indre Steinemann, Etienne Winter
Nachmittag Sabine Bucher, Caroline Mall

Regierungspräsident Isaac Reber ist am Vormittag entschuldigt, weil er an der Grundsteinlegung für das neue Gebäude des Botnar Institute of Immune Engineering im Allschwiler Bachgraben-Areal teilnimmt. Am Nachmittag, nach der Fragestunde, ist Regierungsrätin Kathrin Schweizer entschuldigt, weil sie am Stedtlimarsch der Territorialdivision 2 teilnimmt. Ebenfalls für den ganzen Tag entschuldigt ist Landschaftsreberin Elisabeth Heer Dietrich.

Nr. 784

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: ak, pw

Wegen der Abwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber am Vormittag wird Traktandum 11, das Geschäft «Klimastrategie», erst am Nachmittag beraten.

Pascale Meschberger wird die Sitzung am Nachmittag schon früher, etwa um 14.15 Uhr, verlassen müssen; falls bis dahin Traktandum 34 nicht beraten ist, wird es abgesetzt. Wegen der Abwesenheit von Caroline Mall am Nachmittag sind auch die Traktanden 36 und 40 abgesetzt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 34, 36 und 40 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2024/659 der Umweltschutz- und Energiekommission «Gezielte Exploration zur Nutzung des geothermischen Potentials in BL»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, es handle sich um eine Dringlichkeit, die eigentlich nicht ins Muster des Regierungsrats passe, da es sich um eine langfristige Arbeit handle, die in Angriff genommen werden müsste. Da aber die Begeisterung des Regierungsrats für Geothermie schon immer gross war und hoffentlich noch wachsen wird, ist er bereit, schon an der heutigen Sitzung darüber zu diskutieren. Es handelt sich somit um keinen Grundsatzentscheid, sondern um einen Entscheid für die Idee der Geothermie, die sehr wertvoll für die Region ist. Diesbezüglich soll nun vorwärtsgemacht werden. Der Regierungsrat wird jedoch beantragen, den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion zu überweisen. Der Landrat erhalte damit bereits nach einem und nicht erst nach zwei Jahren eine Antwort.

Robert Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion erkenne im Vorstoss keinerlei Dringlichkeit. Das Anliegen ist berechtigt und der Regierungsrat hat offenbar auch eine grosse Euphorie für das Thema. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Geschäft ordentlich auf die Traktandenliste gesetzt, in den Fraktionen diskutiert und dann halt einstimmig überwiesen werden sollte.

Thomas Noack (SP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), begründet die Dringlichkeit aus Sicht der Kommission. Die UEK hat den ausführlichen Bericht über die Untersuchungen zum Potential der Geothermie gehört und intensiv diskutiert. Sie ist der Meinung, dass die Unterlagen ein sehr grosses Potential aufzeigen. Dieses Potential sollte nun möglichst schnell genutzt werden. Es ist aber bekannt, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) derzeit über

kein Budget verfügt, um daran weiterzuarbeiten. Es wurde auch überlegt, ob zum Thema ein Budgetantrag eingereicht werden sollte. Die Kommission erachtet diesen Weg aber nicht als seriös, weil genau diese Vorarbeiten noch gemacht werden müssen. Mit der Dringlichkeit soll erreicht werden, dass die BUD für die Diskussionen für den AFP 2026–2029 bereit ist und einen gut begründeten Antrag stellen kann. Würde der Vorstoss nicht dringlich überwiesen, besteht die Befürchtung, dass das Zeitfenster für den AFP 2026–2029 verpasst würde.

://: Der Dringlichkeit wird mit 70:10 Stimmen zugestimmt. Das Zweidrittelmehr von 53 Stimmen ist damit erreicht.

Nr. 785

3. Anlobung von Isabella Schibli als nebenamtliche Richterin am Kantonsgericht
2024/579; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt Isabella Schibli die Beachtung von Verfassung und Gesetz geloben.

://: Isabella Schibli legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 786

4. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. Februar 2025 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026
2024/490; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass es neben dem von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Pascal Leumann keine weiteren Kandidaturen gebe und dass niemand gegen stille Wahl sei.

://: Auf Antrag der FDP-Fraktion wird Pascal Leumann in stiller Wahl zum Präsidenten der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts ab 1. Februar 2025 gewählt.

– *Fraktionserklärungen*

Simon Oberbeck (Die Mitte) gibt namens der Mitte-Fraktion eine Erklärung ab. Er trägt heute extra «Tenu blau» zu Ehren der FDP, um ihr zu gratulieren zum strategischen Coup, den sie gelandet hat – es wurde auch schon «Buebetrickli» genannt. Früher wurde über Wahlvorschläge an die Gerichte oft gestritten, aber es sollte fair miteinander umgegangen werden. Wenn man seinen Verzicht auf ein Amt erklärt, um dann beim nächsten Gericht die Kandidatur stellen zu dürfen, ist das angesichts des bestehenden Gentlemen's Agreement nicht fair. Es ist zu hoffen, dass das nicht Schule macht. Die Mitte-Fraktion hat sich vorerst dafür entschieden, das Gentlemen's Agreement zu wahren, aber es ist wichtig, hier zu sagen, dass das Vorgehen eigentlich nicht akzeptabel ist. Es ist zu wünschen, dass man wieder zu einer offeneren Zusammenarbeit miteinander findet.

Andreas Dürr (FDP) reagiert mit einer Erklärung namens der FDP-Fraktion. Er verwarft sich gegen Begriffe wie «Buebetrickli» oder den indirekten Vorwurf, das Gentlemen's Agreement sei nicht

eingehalten worden. Die Fraktion hat stets im Interesse der Gerichte gehandelt und darauf geachtet, dass die besten Leute an die richtigen Posten kommen.

Nr. 790

5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/540; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt vorab, das Eintreten auf alle drei folgenden Einbürgerungsvorlagen sei in der Petitionskommission unbestritten gewesen. Zwei davon (Traktanden 5 und 6) sind einstimmig gutgeheissen worden, während es bei Traktandum 7 zwei Gegenstimmen gab.

Nun zur Vorlage 2024/540: Es handelt sich um 11 Gesuche, denen die Kommission mit 7:0 Stimmen zugestimmt hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 791

6. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/570; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, die 9 Gesuche seien von der Kommission mit 7:0 Stimmen gutgeheissen worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 792

7. 3 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/572; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, bei diesen 3 Gesuchen sei sich die Kommission nicht ganz einig gewesen. Eines davon war etwas problematischer, weshalb 2 Kommissionsmitglieder Nein stimmten. Die Kommission stellt ihren Antrag somit mit 5:2 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 793

8. Petition «Nein zum Rheintunnel»

2024/382; Protokoll: ak, mko, pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, die Petition sei von 3'417 Personen unterzeichnet und sowohl in Basel-Stadt wie auch in Baselland gleichzeitig im Mai 2024 eingereicht. Die Petenten fordern ein Nein zum Rheintunnel zugunsten einer lebenswerten Umwelt. Der Bau sei nicht zeitgemäss, zu teuer und würde noch mehr Verkehr anlocken. Ausserdem würde er nicht den Klimazielen entsprechen: Die Anwohner hätten dann den Baulärm, und – was ganz besonders stossend sei – es würden 150 Familiengärten verschwinden. Im August 2024 wurde der Geschäftsführer des VCS beider Basel in der Petitionskommission angehört. Daraufhin haben sich dann Urs Roth von der BUD sowie Jasmin Ganter vom Geschäftsbereich Infrastruktur zur Petition geäussert. Eintreten war unbestritten.

Schon vorgängig hatte die Kommission eine schriftliche Stellungnahme von der BUD bekommen, wonach das ASTRA, also das Bundesamt für Strassen, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetz sicherstellen müsse, um so einen sicheren Verkehrsschluss gewährleisten zu können. Unbedingt sei zu vermeiden, dass es eine Verlagerung vom Strassenverkehr auf Kantons- oder Gemeindestrassen, also in die Quartiere hinaus, gibt. Der Regierungsrat unterstütze die Bestrebungen des ASTRA hinsichtlich einer raschen Realisierung des Rheintunnels, um insbesondere Birsfelden zu entlasten. Der Tunnel bewirke vor allem eine Verkehrsverlagerung; beim Bau wird natürlich die nationale Umweltgesetzgebung eingehalten (Stichwörter Reptilienschutz, Magerwiesen, Gebüsch, Aufwertung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen etc.). Beim Bau des Tunnels sollen CO₂-reduzierter Beton und Asphalt verwendet werden.

Die Petentinnen und Petenten weisen unter anderem aber darauf hin, dass der Bau des Tunnels eben die 150 beliebten Familiengärten in Birsfelden, Muttenz und Basel zerstören würde. Eine Arbeitsgruppe beider Kantone, zusammen mit der Christoph-Merian-Stiftung, stellt aber sicher, dass vor dem Baustart dieses Tunnels neue Flächen für Gartenanlagen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sollten die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Schweizer Stimmvolk kann über die von National- und Ständerat gutgeheissenen finanziellen Mittel zur Beseitigung von Engpässen auf dem Schweizer Nationalstrassennetz jetzt dann, am 24. November, abstimmen. Der Rheintunnel wird oberirdisch Platz schaffen für umweltfreundlichere Mobilitätsformen.

Die Petitionskommission hat diese Petition gewürdigt. Die Mitglieder setzten sich intensiv mit der Kritik der Petentinnen und Petenten am Projekt Rheintunnel auseinander und bemerkten positiv, dass die Kritik nicht einfach pauschal erhoben, sondern Punkt für Punkt aufgelistet worden war. So konnten die Verantwortlichen seitens der BUD ausführlich auf die einzelnen Anliegen eingehen. Als einer der Aspekte, die im Zusammenhang mit dem Tunnelbau wohl am meisten Emotionen auslöst, ist der Verlust der Familiengärten. Diesbezüglich konnten die Kommissionsmitglieder die bereits laufenden Bemühungen, der betroffenen Bevölkerung noch vor dem Baubeginn Alternativen zu bieten, wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

Zwei Kommissionsmitglieder beantragten, die Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, um noch vertiefter auf die Anliegen der Petentinnen und Petenten eingehen zu können, während die Mehrheit der Petitionskommission sich mit den Antworten der BUD zufrieden gab. Fazit: Mit 5:2 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, von der Petition «Nein zum Rheintunnel» Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass der Grosse Rat Basel-Stadt eine gleichlautende Petition am 16. Oktober 2024 an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen habe.

Martin Karrer (SVP) dankt der Kommissionspräsidentin für ihre Ausführungen. Wenn er den Flyer der Petition mit ihren Argumenten liest, kann er nur den Kopf schütteln. Argumente wie «Baulärm», «störende Bauinfrastrukturen», «Erschütterung mit grossen Auswirkungen auf Häuser und Wohnungen», «Belastungen im Bereich der Baustellen» usw. – genau die gleichen Argumente kann man z.B. auch bei grösseren Bahnprojekten bringen. Falls das Herzstück in Basel einmal gebaut wird, sind die gleichen Bohrmaschinen im Untergrund am Bohren wie beim Rheintunnel: Der Lärm ist der genau gleiche. Bauinfrastrukturen, Erschütterungen wird es genau gleich geben, vielleicht sogar noch intensiver und länger. Doppelspurausbau Laufental, Ausbau Liestal, Waldenburgerbahn: Alles genau die gleichen Belastungen für die Bevölkerung und die Anwohner! All das waren einmal Zukunftsprojekte und sind nun umgesetzt worden, unterstützt vom Landrat. Aber jetzt, wo so ein Strassenprojekt vorliegt, ein Zukunftsprojekt für die Region, notabene vom Bund, will man es mit den gleichen Argumenten verhindern.

Es gibt viele positive Argumente zugunsten des Rheintunnels: Die Agglogemeinden werden vom Ausweichverkehr entlastet, der Verkehr bleibt auf der Autobahn, und das Unfallrisiko ist definitiv tiefer, wenn der Verkehr auf der Autobahn ist statt auf Gemeinde- und Kantonsstrassen. Weniger Stautunden freuen die Wirtschaft. Die öffentliche Sicherheit wird entlastet: Heute bleiben z.B. Rettungswagen, die von Baselland in die Stadt fahren müssen, im Stau stecken – das ist eine massive Belastung einerseits für die Patienten, andererseits aber auch für das Fahr- und Pflegepersonal; die Ausrückzeiten können nicht mehr garantiert werden. Für all diese Punkte bringt der Tunnel eine Verbesserung. Die SVP-Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis, lehnt aber die Überweisung als Postulat klar ab.

Thomas Noack (SP) erklärt, die Petition begründe sehr detailliert, weshalb sich der Kanton Basel-Stadt gegen den Rheintunnel einsetzen solle. Warum ist das wichtig? Der Rheintunnel wird langfristig in Bezug auf Kosten und Nutzen nicht den Mehrwert bringen, der den Kosten entspricht. Aus der Vergangenheit weiss man klar: Mehr Autobahn- und Strassenausbau generiert langfristig mehr Verkehr, weil die Leute das neue Angebot nutzen. Das sieht man am Beispiel der HPL zwischen Liestal und Pratteln, wo man bereits wieder im Stau steht, aber auch in Sissach oder im Laufental. Die SP-Fraktion beantragt die Umwandlung der Petition in ein Postulat, weil sie möchte, dass der Regierungsrat langfristig über Mobilitäts- und raumplanerische Massnahmen nachdenkt und diese darlegt und prüft als Alternative zum Ausbau, der langfristig das Verkehrsaufkommen nicht reduzieren wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) präzisiert, dass es sich nicht um eine Umwandlung, sondern um eine Überweisung der Petition als Postulat handeln würde.

Heinz Lerf (FDP) führt aus, dass der Bundesrat und das Bundesparlament bekanntlich dem Ausbauschnitt 2023 zugestimmt haben, der sechs Teilprojekte verteilt über die ganze Schweiz beinhaltet. Gegen die geplante Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen wurde das Referendum ergriffen. Deshalb wird schon am 24. November 2024 an der Urne über das Geschäft abgestimmt. In der Region Basel hat sich Widerstand gegen das A2-Projekt formiert. Die von 3'417 Personen unterzeichnete Petition «Nein zum Rheintunnel» fordert von den beiden Basler Parlamenten, auf den geplanten Bau des Rheintunnels zu verzichten.

Die Petitionskommission hat die Bedenken der Petentinnen und Petenten im Zusammenhang mit dem Grossprojekt zur Kenntnis genommen. Das Gespräch mit dem Vertreter des Komitees «Nein zum Rheintunnel» verlief sachlich. Über Bedenken wie zum Beispiel die Erschütterung beim Bau, die Auswirkungen auf das Grundwasser, die hohen Kosten und vor allem das Aufheben von 150 Familiengärten wurde man informiert. Die Bau- und Umweltschutzdirektion ging in ihrer umfangreichen Stellungnahme auf die Argumente der Petentinnen und Petenten ein. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Anliegen ernstgenommen werden und an Lösungen gearbeitet wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der geplante Ausbauschnitt 2023 an den sechs Standorten

zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation auf den Nationalstrassen führt. Im Besonderen entschärft der Bau des Rheintunnels die Verkehrssituation rund um Basel substanziell. Eine Überweisung der Petition als Postulat für weitere Abklärungen macht deshalb keinen Sinn. Die FDP-Fraktion unterstützt den Bau des Rheintunnels einstimmig; ein Teil lehnt die Petition ab, ein anderer Teil wird sie zur Kenntnis nehmen.

Tobias Beck (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion würdige die 3'417 Unterschriften der Petition «Nein zum Reintunnel». Sie versteht die separat aufgeführten Punkte, aber auch die begründeten Antworten der Regierung, und nimmt die bereits laufenden Gespräche und Bemühungen der Regierung zur Kenntnis, die zum Zweck haben, zusammen mit der betroffenen Bevölkerung noch vor Baubeginn alternative Lösungen anzubieten. Die Fraktion nimmt die Petition zur Kenntnis. Betreffend Antrag auf Überweisung als Postulat ist die Grüne/EVP-Fraktion geteilter Meinung. Eine Mehrheit folgt dem Antrag der SP und überweist die Petition als Postulat.

Dario Rigo (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion nehme die Petition zur Kenntnis, werde sie aber nicht als Postulat überweisen. Der Rheintunnel ist ein wichtiges Projekt, das den Verkehr flüssiger macht und Stau abbaut. Lebensqualität und Wirtschaft in der Region gewinnen. Gleichzeitig gibt es viele Umweltmassnahmen, welche die Umweltauswirkungen des Projekts ausgleichen. Die Fraktion sieht den Rheintunnel als Teil einer ausgewogenen Verkehrsstrategie, die den Autoverkehr und den ÖV vernünftig verbindet.

Da jetzt schon einige Argumente gegen den Rheintunnel gehört wurden, geht **Désirée Jaun** (SP) nicht noch einmal darauf ein. Sie möchte aber noch ein paar andere Aspekte einbringen. In den vergangenen Tagen und Wochen wurde häppchenweise bekannt, dass der Bund zum Autobahnausbau in mehreren Bereichen falsche Zahlen verbreitet und damit Abstimmungskampf macht. Dies wurde von Fachleuten unter anderem des ASTRA bestätigt. Die Staustunden wurden mit veralteten Zahlen berechnet. Die Verkehrssicherheit nimmt nicht generell zu, wie behauptet wurde, und die Kosten werden schon jetzt als 18 % höher eingeschätzt als im Abstimmungsbüchlein steht. Beim Rheintunnel geht man von 38 % Mehrkosten aus. Das entspricht CHF 717 Mio., wobei Teuerung und die Mehrwertsteuer noch nicht einmal hinzugerechnet sind. Zudem wird die negative Klimawirkung völlig ausgeblendet. Der ganze Autobahnausbau steht also auf einer sehr brüchigen, teils auch falschen Basis. Für die angekündigte Entlastung braucht es dann eben noch mehr Massnahmen, und selbst diese lassen sich anzweifeln. Wie der Regierungsrat in einer Fragestunde vor zwei Monaten geschrieben hat, beträgt die Entlastung im Fall von Birsfelden als stark belastete Gemeinde je nach Strasse zwischen 3 und 38 %. Der Tatsache, dass der Verkehr bis 2040 generell zunehmen wird, wird zudem nicht genügend Rechnung getragen.

Anstatt Strassenausbau braucht es zukunftsfähige Lösungen wie einen attraktiven, günstigen ÖV oder eine sichere Veloinfrastruktur und, ganz grundsätzlich, eine kantonale Strategie dahinter. Heute Nachmittag wird im Landrat noch über die Klimastrategie diskutiert. Auch dieser widerspricht ein derart massiver Autobahnausbau komplett. Darum ist es wichtig, dass die Petition als Postulat überwiesen wird und sich der Kanton Basel-Landschaft, wie auch der Kanton Basel-Stadt, mit den Anliegen der Petition vertieft auseinandersetzt und Lösungen für das Problem der Verkehrsüberlastung findet. Unter anderem mit der von Thomas Noack vorhin erwähnten Mobilitätsstrategie.

Andreas Dürr (FDP) verdeutlicht, dass die Petition nicht aus heiterem Himmel gekommen sei. Es handelt sich um eine orchestrierte Aktion, um über die anstehende Abstimmung diskutieren zu können. Bisher hat man sich halbwegs damit zufriedengegeben, die Petitionskommission machen lassen und die Petenten angehört. Es wurde ein Bericht geschrieben, von dem man der Meinung war, er könne zur Kenntnis genommen werden. Nun aber, mit dem Antrag auf Überweisung als Postulat, hat sich das geändert und der Rheintunnel soll nun weiter bekämpft werden. Damit ist das Ziel erreicht und die Diskussion um den Rheintunnel wurde in den Landrat gebracht. Aus dem Grund geht es nicht mehr nur um Kenntnisnahme, sondern man muss ein Zeichen setzen. Die FDP-Fraktion wird die Petition ablehnen.

Andi Trüssel (SVP) schickt eine kleine Randbemerkung an das Präsidium voraus. Es wäre gescheit gewesen, wenn der am Morgen abwesende Baudirektor hätte Stellung nehmen können und das Traktandum entsprechend auf den Nachmittag verschoben worden wäre.

Basel ist das Nadelöhr der Schweiz. Täglich blocken hier über 200'000 Fahrzeuge durch. Hinzu kommt eines Tages das trimodale Hafenbecken 3. Dieses wird, unabhängig davon, wo der Standort sein wird, zusätzliche Lastwagenfahrten auf eine Infrastruktur bringen, die aus den Sechzigerjahren stammt. In den letzten 50 Jahren nahm die Infrastruktur, sprich Strassen, um einen Faktor 2 zu. Die Fahrzeuge nahmen in der gleichen Zeit aber um den Faktor 7 zu. Die Gründe sind unterschiedlicher Art; einer davon ist die Zuwanderung. Die Konsequenz ist Stau. Deshalb brauchen die Schweiz und die Region den Rheintunnel.

Im Stau stehende Fahrzeuge produzieren mehr CO₂, als wenn sie fahren würden. Und Elektrofahrzeuge benötigen ebenfalls Strassen. Andi Trüssel hat bislang zumindest höchstens brennende, aber noch keine fliegenden E-Fahrzeuge gesehen. Die SVP-Fraktion wird die Petition nicht zur Kenntnis nehmen und auch das Postulat nicht überweisen.

Martin Dätwyler (FDP) möchte ein bisschen ausholen. Mobilität, da sind sich wohl alle einig, ist eine Bereicherung. Sie stellt ein Grundbedürfnis von Gesellschaft und Wirtschaft dar, ist fester Bestandteil des täglichen Lebens, sei es beim Arbeiten, bei der Bildung, der Versorgung oder in der Freizeit. Keiner möchte auf die Mobilität verzichten, denn ihr Nutzen ist nun mal immens. Entstehen auf diesen Infrastrukturen, welche die Mobilität ermöglichen sollen, Engpässe, sind alle gefrustet. Insbesondere aber ist die Folge davon ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden.

Die Schweiz ist privilegiert, denn die Mütter und Väter haben dafür gesorgt, dass es auf der Strasse wie auf der Schiene ein gutes Angebot gibt. Die Bedürfnisse an Mobilität haben in den letzten Jahren zugenommen – und sie werden auch in den nächsten Jahren zunehmen. In den nächsten 20 Jahren werden in der Region 140'000 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Es ist deshalb unsere Verantwortung, die Mobilitätsbedürfnisse dieser Menschen zu befriedigen und die Verkehrsinfrastrukturen rechtzeitig bereitzustellen.

Die Schweiz ist privilegiert; sie ist ein sehr innovatives Land und der technologische Fortschritt führt dazu, dass die Emissionen immer wieder gesenkt werden können. Deshalb steht die FDP auch hinter dem Netto-Null-Ziel 2050. Infrastrukturen braucht es aber trotzdem. Auf der Schiene wird die S-Bahn ausgebaut, im Dreiland gibt es Tramnetz-Erweiterungen, und auf der Strasse geht es um die Engpassbeseitigung auf den nationalen wie auf den Kantonsstrassen. Am 24. November wird über die Finanzierung dieser Engpassbeseitigung abgestimmt. Ein Schlüsselprojekt für die Region ist dabei der Rheintunnel. Endlich, endlich gibt es auch hier ein ausgereiftes und funktional abgestimmtes Projekt für die ganze Region

Der Rheintunnel ist übrigens die Antwort des Bundes auf ein früheres Vorhaben, als es um eine oberirdische Erweiterung der Osttangente ging, was aber von der Basler Regierung aufgrund einer Petition abgelehnt wurde. Daraufhin wurde dem Bund in Auftrag gegeben, eine unterirdische Variante zu bringen – und diesem Auftrag ist der Bund mit dem Rheintunnel nun nachgekommen. Wer sich dagegen stemmt ist politisch nicht ganz konsequent und fachlich ist es sowieso falsch. Denn der Rheintunnel bringt viele Vorteile: Entflechtung des Transit- und Lokalverkehrs, Entlastung der Quartiere, Reduktion von Emissionen, Staukostenreduktion, Sicherheitserhöhungen und so weiter und so fort. Alle Argumente lassen sich auf www.prorheintunnel.ch nachlesen. Wer sich jetzt gegen den Ausbau stellt, hat vielleicht seine Gründe. Sie sind aber sicherlich nicht volkswirtschaftlicher, nicht gesellschaftlicher und nicht ökologischer Natur. Sie zeugen höchstens von einer einseitig ablehnenden Haltung gegenüber der Strasse – oder auch gegenüber dem Benzinauto. Der Redner war der Meinung, man hätte den Grabenkrieg zwischen den Verkehrssystemen – Strasse und Schiene – überwunden. Doch nun wurde einseitig das Referendum gegen Strassenprojekte ergriffen. Einer solch einseitigen Haltung darf man nicht Hand bieten, denn sie schadet der Mobilität, der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Deshalb ist Martin Dätwyler entschlossen, am 24. November Ja zu stimmen und die Petition entschlossen abzulehnen.

In der Tat werde, so **Karl-Heinz Zeller** (Grüne), die Abstimmung in ein paar Wochen zeigen, ob die Autobahnen in der Schweiz ausgebaut werden und der Rheintunnel kommt. Die grünen Land-

räte sind gegen den Ausbau des Nationalstrassennetzes und auch gegen den Rheintunnel. Es gibt diverse Gutachten, die zeigen, dass ein Ausbau der Strassen oder ein Tunnel vielleicht kurzfristig eine Lösung bringen, aber das Problem nicht wirklich lösen. Vielleicht kennt man das Bild von der Strasse vor dem Ausbau, auf der die Autos zweispurig im Stau stecken; und daneben ein Bild von derselben Strasse nach dem Ausbau – und die Autos stehen dreispurig im Stau.

Wenn sich das Mobilitätsverhalten in der Schweiz nicht ändert, werden in Zukunft noch viele Strassen gebaut und Milliarden ausgegeben werden müssen. Mit diesem Geld liessen sich Steuern oder Abgaben sparen oder noch sinnvollere Sachen machen. Was es aber wirklich braucht, sind neue Mobilitätsansätze, wie das schon von Kollege Noack erwähnt worden ist. Es braucht ein neues Mobilitätsverhalten. Dabei braucht es nicht einmal einen Mobilitätsverzicht, aber es müssen neue Wege gefunden werden, wie die Mobilität verbessert werden kann. Neue Ansätze wie die 15-Minuten-Stadt wären fachlich richtig und politisch konsequent. Die andere Haltung ist fachlich falsch und politisch inkonsequent. Deshalb bittet Karl-Heinz Zeller um Unterstützung des Postulats.

Pascale Meschberger (SP) möchte nebst all den gehörten Argumenten noch eine weitere Frage in den Raum stellen: Ist es überhaupt der richtige Ort, um den Rheintunnel zu bauen? Vor der Stadt und vor Birsfelden? Dort ist der Stau ja schon. Wenn überhaupt, wird vielleicht Basel-Stadt vorübergehend ein bisschen entlastet. Basel-Landschaft aber wird nicht entlastet. Die Rednerin glaubt, dass es bessere Lösungen gäbe.

Marco Agostini (Grüne) hat vorhin von Martin Dätwyler gehört, seine Seite habe keine Argumente. Die muss man auch gar nicht haben, denn das ASTRA bringt die Argumente selbst. Drei Beispiele: Angenstein, Zwingen, Laufen. Dort gibt es zwar einen Riesenstau, jeden Tag, aber das ASTRA urteilt: nicht dringend, sondern frühestens in 30 bis 35 Jahren. Erste Priorität haben Velo, ÖV und Langsamverkehr. Alle anderen Lösungen sind erstens sehr teuer und es werden damit vielleicht drei Staupositionen behoben, hingegen wieder andere Engpässe generiert. Beim Rheintunnel verhält es sich genau gleich. Es gibt dort vielleicht einen flüssigeren Durchgang, aber dafür gibt es in Pratteln, wo sich der Verkehr täglich ebenfalls in Richtung Zürich oder Bern staut, gar keine Lösung. Der Rheintunnel behebt also ein Problem, generiert aber anderswo ein anderes. Das ASTRA hat seine Sache gut gemacht. Es sagt, dass die Behebung von Engpässen in Zukunft keine Staus verhindern wird. Das sind Fakten.

Vorhin wurde gesagt, dass es für Einsatzkräfte keine neuen Spuren brauche, sondern dass die Strassenbenutzerinnen und -benutzer für die Bildung entsprechender Gassen verantwortlich sind.

Thomas Noack (SP) möchte auf Martin Dätwyler replizieren. Die wichtige Frage sei jene des Gewinns von Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung. Der Rheintunnel macht ein Versprechen, das er vermutlich nicht einlösen kann, weil die Begleitmassnahmen eben nicht verbindlich sind. Heute weiss man nicht, was mit der Osttangente passiert. Man weiss auch nicht, wie sich die Lebensqualität in Birsfelden wirklich verbessern lässt und der Ausweichverkehr aus den Quartieren verschwindet. Dazu gibt es zu wenig konkrete und verbindliche Vorschläge. Aus Sicht von Thomas Noack ist das der grosse Fehler. Der Rheintunnel mag den Stau vielleicht dereinst begrenzen oder eliminieren, aber der Verkehr in den Quartieren bleibt bestehen und wird sogar noch zunehmen, weil die Attraktivität zunehmen wird, wenn anderswo der Stau weg ist.

Simon Oberbeck (Die Mitte) hat gerade ein Déjà-vu. Die Situation sei ähnlich wie damals vor der Abstimmung über das Läuferfingerli. Auch beim aktuellen Thema läuft es wieder auf eine Stammtdiskussion auf Kosten der Steuerzahler hinaus, wo man doch schon im ganzen Kanton und der ganzen Schweiz darüber diskutiert. Simon Oberbeck stellt keinen Antrag auf Schliessung der Rednerliste, sondern appelliert daran, die Diskussion bald zu beenden und zum nächsten Themen zu gehen.

Florian Spiegel (SVP) wird dem Vorschlag seines Vorredners folgen und bringt nur ein ganz einfaches und praktisches Beispiel über den ausbleibenden Nutzen eines nicht realisierten Rheintunnels – nebst all den heute gehörten, weniger griffigen Beispielen. Wer früher die Situation auf dem Voltaplatz und beim St. Johann-Bahnhof in Basel erlebt hat – wie Florian Spiegel, der dort über

Jahre Handball gespielt hat –, der kann nicht ernsthaft behaupten, dass dort die Nordtangente keine Verbesserung für die Wohnqualität und das gesamte Quartier gebracht hat. Wer das Gegenteil davon behauptet, möchte wohl einfach etwas erzählen, um seinem politischen Willen Ausdruck zu geben, jenseits jeglicher reeller Tatsachen.

Martin Dätwyler (FDP) nimmt Bezug auf die Ausführungen von Marco Agostini, wonach das ASTRA kommuniziert habe, dass der Ausbau nichts nütze. Man lese doch bitte die Berichte und lese auf der Homepage die super Grundlagen des ASTRA. All die Fragen zum Rheintunnel-Projekt werden dort super seriös behandelt. Auch zur Verlagerung des Verkehrs und zum Ausweichverkehr ist alles im Detail nachzulesen. Man kann dazu viele Meinungen haben, aber die Fakten hat das ASTRA sehr sauber aufbereitet.

Es stimmt einfach nicht, wenn Marco Agostini behauptet, das ASTRA habe im Rahmen der N18-Korridorstudie gesagt, es brauche keine Massnahmen bis 2030. Solche Worte fielen vielleicht im Workshop, aber Martin Dätwyler weiss, was das ASTRA auf dem Korridor beantragen möchte: viele Velomassnahmen (was gut und unterstützenswert ist), aber auch Engpassbeseitigungen in Angenstein, wo es täglich Stau gibt und es schon viele schwere Unfälle gab. Es ist nicht seriös, zu behaupten, das ASTRA habe dies nicht erkannt und empfehle dort keine Massnahmen.

Rolf Blatter (FDP) möchte auf einige Aussagen replizieren. Gestern hat Rolf Blatter den Chef des ASTRA getroffen, der ankündigte, dass es gute Lösungen für die N18 geben werde, dessen Komitee Rolf Blatter angehört. Dass dort, wie Marco Agostini meinte, nichts passieren werde, ist schlicht nicht wahr.

Karl-Heinz Zeller wollte belehren, wie man sich im Verkehr verhalten solle. Als Liberaler findet Rolf Blatter das falsch. Jeder Bürger soll frei entscheiden können dürfen, wie er sich von A nach B bewegt. Der Staat sollte dabei nicht dreinreden. Die Gesellschaft muss Rahmen und Infrastruktur bereitstellen, die das ermöglichen – und nicht umgekehrt. Beispiele in Basel, Zürich und insbesondere Deutschland zeigen, dass die grüne Politik nicht funktioniert. Pascale Meschberger sagte, sie «glaube», dass es bessere Möglichkeiten gebe. Glauben heisst in der Regel «nicht wissen». Weshalb spricht sie diese Lösungen denn nicht aus, wenn sie schon besser sind?

In den 1990er Jahren hielt sich Rolf Blatter ein paar Jahre in den USA auf. An der Ostküste gibt es Abschnitte mit zehn Strassenspuren in jede Richtung. Der Verkehr dort fliesst und der Verkehrsfluss verhält sich notabene sehr proportional zum Angebot. Der Verkehr fliesst auf drei Spuren nun mal besser als auf zwei Spuren. Das kann man gut finden oder nicht, aber man kann es nicht in Abrede stellen. Vor diesem Hintergrund lehnt seine Fraktion die Petition ab.

Nadim Ismail (SP) möchte Florian Spiegel entgegnen, dass die Nordtangente tatsächlich eine grosse Entlastung für den Verkehr darstelle. Es war jedoch zwischen dem Kreisel Euroairport und dem Voltaplatz, wo Nadim Ismail in den letzten zwölf Monaten zweimal einen U-Turn im stehenden Kolonnenverkehr machen musste, weil es unmöglich war, in einer vernünftigen Zeit über den Voltaplatz zu gelangen. Es wäre interessant zu erfahren, wo dort die von Florian Spiegel gefeierte Entlastung war. Die Strasse ist oben immer noch überlastet, während untendurch zusätzlicher Verkehr fliesst. Was wiederum bedeutet, dass die Entlastungsversprechungen vom ASTRA vielleicht doch etwas weit hergeholt sind.

Andreas Dürr (FDP) hat nun einiges gehört, das ihn ein bisschen geärgert habe. Es gilt doch, den Verkehr als Gesamtsystem zu sehen. Das wird offenbar auch getan. Beim Bund wurde viel Geld – einige Milliarden – für den Ausbau der Radwege, den Langsamverkehr, bewilligt. Für den Eisenbahnverkehr wurden CHF 25 Mrd. gesprochen. Wenn es aber um das Gesamtkonzept geht, darf man die Strasse, die 75 % des Verkehrsvolumens trägt, nicht weglassen. Nun möchte man als dritten Teil eine Engpassbeseitigung der Strasse erreichen. Das ist nichts als fair, nachdem so viel für den Langsamverkehr und die Bahn ausgegeben wurde. Es wird gesagt, man könne das Geld für etwas Gescheiteres verwenden. Und hier kommt ein interessanter Punkt ins Spiel: Das Geld ist nämlich schon da. Die Autofahrer haben es schon bezahlt, und nachdem es bezahlt wurde, möchten sie auch gerne die Leistung haben. Das Geld ist zweckgebunden und kann nicht für andere lustige Ideen ausgegeben werden. Es ist nicht weniger als ein Akt der Fairness, dass auch die

anderen 75 % ihren Anteil bekommen.

Immer wieder dasselbe Mantra: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Es ist aber kein Strassenausbau, sondern eine Engpassbeseitigung. Immer wieder hört man, dass das nicht gehe. Erstens: Wenn Ismail vor dem Voltaplatz im Stau steht, dann deshalb, weil der Abfluss auf der überlasteten Tangente durch die Stadt nicht funktioniert. Genau diese würde entlastet werden, damit auch dort der Verkehr wieder fliesst. Die Nordtangente ist ein wunderbares Beispiel für Engpassbeseitigung. Es gibt aber auch andere gute Beispiele. Man nehme den 2004 eröffneten Bareggunnel. Er funktioniert immer noch. Andreas Dürr wüsste nicht, wo man heute wäre, wenn der Baregg nicht saniert worden wäre. Auch der Tunnel beim Walensee – eine tippotoppe Engpassbeseitigung. Beim Gubristtunnel läuft es heute auf drei Spuren viel besser als früher. Andreas Dürr weiss schon, weshalb die Linke gegen die Engpassbeseitigung ist: sie möchte ihn gar nicht beseitigen. Stau bis in die Garage, das ist ihr Ziel. Er aber steigt auch dann noch ins Auto, wenn er gar nicht zur Garage rauskommt! *[Heiterkeit]*

Tim Hagmann (GLP) sagt, man könne die Probleme nicht mit jener Denkweise lösen, welche die Probleme geschaffen habe. Will man abnehmen, bringt es nichts, einfach den Gürtel lockerer zu machen.

Zu Rolf Blatter und zu Andreas Dürr: In Los Angeles in den USA gibt es wunderbare 14-spurige Autobahnen vom Flughafen in die Stadt hinein und es staut. In Paris gibt es öffentliche Verkehrsmittel, um in die Stadt zu gelangen, und dies ohne Stau. Die Verkehrsmittel sind eben nicht gleichwertig. Ein Auto braucht auf der Strasse 30 bis 40 m² Platz pro Person. In einem Zug benötigt eine Person nur 0,5 m². Die Kapazität ist nun mal eine andere. Es kann nicht weiterhin gedacht werden: «Ah, es gibt Stau, es braucht zwei Spuren, ah, es gibt immer noch Stau, es braucht drei Spuren». Am Ende werden es 14 Spuren sein, aber das Problem ist damit nicht gelöst. Es muss anders über die Problematik nachgedacht werden.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) muss sich trotzdem äussern, da mehrere Punkte erwähnt worden seien, die sie persönlich betreffen. Die Rednerin wohnt in Pratteln. Mit dem Ausbau nach Liestal ist die Situation massiv besser geworden. Früher stand man wesentlich länger im Stau. Es gibt zwar manchmal immer noch Stau – das ist nicht zu vermeiden –, aber eine Verbesserung gibt es definitiv. In Pratteln gibt es auch nicht das Problem des Mehrverkehrs, sondern des Ausweichverkehrs. Würde der Verkehr auf der Autobahn fliessen, dann würde es auch in Pratteln nicht so aussehen. Noch ein anderer Aspekt: Silvia Lerch-Schneider arbeitet auf dem Bau. Sie ist Handwerkerin und auf das Auto angewiesen, da sie mit besten Willen nicht mit dem Leiterwagen auf die Baustelle fahren kann. Die Kundschaft würde wohl nicht erfreut reagieren, wenn auf der Rechnung eine Stunde Anfahrtszeit verrechnet würde. Diese Zeit fehlt am Ende. Niemand bezahlt dafür. Wird in Zukunft die Situation nicht verbessert, muss aber letztlich mit solchen Konsequenzen gerechnet werden. Muss wegen des Fachkräftemangels schon Monate lang auf einen Handwerker gewartet werden, nimmt die Kundschaft dies dann vielleicht einfach in Kauf. Es liegt auch auf der Hand, dass Leute auf dem Heimweg einkaufen gehen müssen. Silvia Lerch-Schneider ist Mutter und muss nach der Arbeit nach Hause, um zu kochen. Kommen die Lebensmittel nicht rechtzeitig in den Geschäften an, weil der Lastwagen stundenlang im Stau steht, kommen schliesslich die Reklamationen von allen Seiten – unabhängig von der politischen Einstellung. Heute steht einem sehr viel zur Verfügung und es ist an der Zeit, dass für die motorisierten Verkehrsteilnehmenden bessere Bedingungen geschaffen werden. Das Geld ist vorhanden. Es ist einfach logisch und zwingend nötig, dass dieser Ausbau jetzt endlich kommt.

Jan Kirchmayr (SP) möchte etwas vorausschicken: Sein Parteikollege heisst Nadim Ismail. Nadim ist der Vor- und Ismail der Nachname. Es hat auch mit Respekt zu tun, dies künftig richtig zu sagen. Andi Dürr hat die Inhalte des Pfeffinger Forums wunderbar heruntergebetet, so wie sie Bundesrat Alber Rösti am Montag verkündet hatte. Jan Kirchmayr möchte darauf hinweisen, dass es immer noch den Nationalstrassen- und Agglomerations-Fonds (NAF) gibt. Dieser wird durch die Benzinsteuern und die Autobahnvignette gespiesen und 90 % der Gelder werden in die Strassen investiert – nicht in Schienen und Velos. Dies sollte berücksichtigt werden. Ein anderes Beispiel: Der Bareggunnel wurde ausgebaut. Nach dem Ausbau hat es zwar dort nicht mehr gestaut, dafür

aber dann beim Gubristtunnel. Dann wurde beim Gubristtunnel eine weitere Röhre aufgemacht und als nächstes wird darüber diskutiert, beim Baregg tunnel noch eine vierte Röhre aufzumachen. Am Ende kommt die USA, wo es keine drei- oder vierspurigen, sondern zehnspurige Autobahnen pro Richtung gibt. Gewisse träumen wohl davon, aber Jan Kirchmayr möchte das nicht in der Schweiz haben – und seine Seite des Saals wohl auch nicht. Deshalb ist er gegen den Rheintunnel und den Autobahnausbau. Denn es wird immer mehr Ausweichverkehr geben, auch auf den Strassen und in den Quartieren der Gemeinden, und das braucht es nicht.

Marc Schinzel (FDP) widerspricht Jan Kirchmayr, dass es vor dem Baregg tunnel Stau gebe. Vor ein paar Tagen ist er dort locker durchgefahren, während es früher immer hiess «Stau, Stau, Stau». Es gibt Beispiele für die Engpassbeseitigung. Dies können im Auto eins zu eins erlebt und durchfahren werden. Früher stand und heute fährt man. Die Realität muss zur Kenntnis genommen werden.

Zu Tim Hagmann: Die GLP Baselland ist für den Rheintunnel. So ist zu lesen, dass die GLP Baselland für den Autobahn-Ausbau sei, weil der Rheintunnel Teil davon ist. Zudem hat die GLP Basel-Stadt nun ebenfalls die Ja-Parole beschlossen. Marc Schinzel fragt sich, ob Tim Hagmann womöglich ein falsches Votum gehalten hat.

Tim Hagmann (GLP) macht eine kleine Replik: Im Gegensatz zum Monolith FDP ist es halt so, dass in der GLP eine Diversität an Meinungen herrscht. Entsprechend schreibt und hält er seine Voten selber – und denkt auch selber.

Florian Spiegel (SVP) stellt fest, dass Simon Oberbeck Recht gehabt habe: Der Landrat ist bei einer der schlechtesten Stammtischdiskussionen angekommen.

– *Eventualabstimmung*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) fasst zusammen, dass nebst dem Kommissionsantrag zwei Anträge vorliegen. Die SP-Fraktion beantragt die Überweisung der Petition als Postulat und Andreas Dürr beantragt, die Petition abzulehnen. Zuerst wird ausgemehrt, welcher Antrag dem Kommissionsantrag auf Kenntnisnahme gegenübergestellt werden soll.

://: Der Antrag auf Ablehnung der Petition obsiegt mit 45:35 gegenüber dem Antrag auf Überweisung als Postulat.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bringt abschliessend den Antrag der Kommission auf Kenntnisnahme zur Abstimmung; wer diesen ablehnt, stimmt somit für Ablehnung der Petition.

– *Beschlussfassung*

://: Die Petition «Nein zum Rheintunnel» wird mit 46:36 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Nr. 794

9. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)
2024/440; Protokoll: pw

Anna-Tina Groelly (Grüne), Kommissionspräsidentin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), schickt voraus, dass es aufgrund des einstimmigen Kommissionsbeschlusses keine Eintretensdebatte geben werde. Der BKSK ist es aber wichtig, dass einige von ihren Diskussionspunkten im Rat nochmals dargelegt werden. Darum wird die folgende Berichterstattung etwas ausführlicher als sonst sein.

Seit 2017 wird das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) gemäss Staatsvertrag von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Seit

2022 ist der Hauptsitz des Swiss TPH auf dem BaseLink-Areal in Allschwil.

Die beiden Kantonsregierungen anerkennen im Vergleich zur derzeit laufenden Leistungsauftragsperiode einen Mehrbedarf des Swiss TPH von jährlich CHF 178'000.–, wobei nur der Kanton Basel-Stadt diesen Mehrbedarf in der Leistungsperiode 2025–2028 gewähren wird. Aufgrund der Finanzlage wird der Kanton Basel-Landschaft den jährlichen Beitrag der aktuellen Leistungsauftragsperiode von CHF 4 Mio. pro Jahr weiterführen, was infolge der Teuerung einem realen Rückgang der Beiträge von Basel-Landschaft entspricht.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Leistungsperiode 2025–2028 für den Globalbeitrag ans Swiss TPH eine Ausgabenbewilligung von CHF 16 Mio. Zudem wird dem Landrat die neue bi-kantonale Eigentümerstrategie für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Das Geschäft wurde der BSKS an einer gemeinsamen Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rats Basel-Stadt präsentiert und auch der Direktor des Swiss TPH war anwesend. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission anerkennt die Leistungen und die wichtige Bedeutung des Swiss TPH sowohl für die Forschung und Lehre als auch für die Region und die ganze Schweiz. Das Swiss TPH leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Wertschöpfung in der Region. Lobend hat die Kommission auch die ausserordentlich hohe Drittmittelquote des Swiss TPH hervorgehoben.

In der Kommission sorgte insbesondere die Höhe und die Aufteilung des Globalbeitrags für Diskussionen. Ein Teil der Kommission betonte, dass der Betrag von Basel-Landschaft teuerungsbereinigt eine leichte Kürzung bedeutet. Entsprechend zentral sei, dass der eigentliche Finanzierungsbedarf durch die beiden Regierungen anerkannt worden ist und als Basis für die nächsten Verhandlungen dient. In anderen Voten wurde demgegenüber betont, dass es sich beim anerkannten Bedarf lediglich um die Verhandlungsbasis handelt. Das Verhandlungsergebnis könne auch tiefer zu liegen kommen. Ein Teil der Kommission kritisierte den anerkannten Bedarf schliesslich dahingehend, dass er teilweise auf Annahmen beruhe (z. B. in Bezug auf die Fremdkapitalzinsen) und gewissermassen eine Hypothek für die Zukunft sei.

In der Kommission wurde festgehalten, dass es sich bei der vorgeschlagenen, nicht paritätischen Aufteilung des Globalbeitrags um einen «juristischen Spagat» handle. Der Staatsvertrag sehe klar eine paritätische Finanzierung vor und diese «kreative Lösung» mit dem anerkannten, jedoch seitens Basel-Landschaft nicht ausfinanzierten Mehrbedarf sei für einmal in Ordnung, könne aber nicht einfach so in der Zukunft weitergeführt werden. Vielmehr müsse über eine Anpassung des Staatsvertrags diskutiert werden, bei der die unterschiedlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kantone berücksichtigt werden könnten. Dies gelte auch mit Blick auf weitere partnerschaftliche Geschäfte.

Eine Kommissionsminderheit erachtete den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der aktuellen finanziellen Situation als zu hoch und hätte eine Kürzung – auch seitens Basel-Stadt – begrüsst. Mit einer Kürzung beider Kantone hätte nicht von der paritätischen Finanzierung gemäss Staatsvertrag abgewichen werden müssen.

Ein Kommissionmitglied teilte in allgemeiner Hinsicht auch noch seine Beobachtung mit, dass das Vorgehen des Kantons bei Leistungsaufträgen nicht immer einheitlich zu sein scheine. Insgesamt wirke es so, als ob es bei bi- oder mehrkantonalen Leistungsaufträgen kaum zu Kürzungen kommt und gleichbleibende oder höhere Beiträge einfach hingenommen werden müssten. Der Kanton Basel-Landschaft könne sich dies aber nicht mehr leisten und das Problem müsse unabhängig von der vorliegenden Vorlage gelöst werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr lediglich um die übliche Beschlussziffer zum fakultativen Referendum ergänzten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt werde das Geschäft an der Session vom 13. und 20. November 2024 beraten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 79:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 31. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken (jährlich 4'000'000 Franken) bewilligt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen Globalbeitrag von 16'712'000 Franken (jährlich 4'178'000 Franken) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 795

10. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/439; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) sei eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung von Erwachsenen durchzuführen.

Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein Globalbeitrag der beiden Kantone von knapp CHF 6,1 Mio. beantragt. Aufgrund der finanziellen Situation wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf das Niveau der Vorperiode, das heisst auf CHF 743'000.– pro Jahr, eingefroren. Wie schon beim vorhergehenden Geschäft zum Swiss TPH haben sich die beiden Kantone darauf verständigt, den teuerungsbedingten Mehrbedarf der VHSBB anzuerkennen. Der gemeinsam anerkannte Bedarf von CHF 6,166 Mio. wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden. Dem Landrat wird zudem die Leistungsvereinbarung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass die VHSBB für die Bevölkerung wertvolle Arbeit im Bereich der Weiterbildung leistet, und sprach einstimmig ihre Unterstützung für die Vorlage aus.

Diskutiert wurde insbesondere über die Ausweitung der Zielgruppe, über den Globalbeitrag und das Angebot der VHSBB. Während die Ausweitung der Zielgruppe auf 45- bis 65-Jährige und Per-

sonen mit Migrationshintergrund von einem Teil der Kommission explizit begrüsst wurde, sahen dies andere eher kritisch. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass höhere Kosten entstehen könnten. Bei einer allfälligen Ausweitung sollte darum möglichst darauf hingewirkt werden, dass die besuchten Kurse einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen.

Zum Globalbeitrag war die Kommission der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis mit dem zwar anerkannt, aber nur durch Basel-Stadt ausfinanzierten teuerungsbedingten Mehrbedarf für einmal in Ordnung sei. Für die Zukunft sollte aber eine längerfristige Lösung gefunden werden, wie mit den ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der beiden Kantone umgegangen werden sollte.

Einige Kommissionsmitglieder hätten sich seitens VHSBB mehr Sparbemühungen respektive eine proaktivere Einnahmeerhöhung gewünscht. So würden die Kurse teilweise zu sehr tiefen Preisen angeboten. Dem haben andere Kommissionsmitglieder entgegnet, dass immer darauf geachtet werden sollte, dass sich möglichst alle die Kurse leisten können, da es sonst keine Volkshochschule mehr wäre.

Ein Teil der Kommission äusserte für die nächsten Verhandlungen das Anliegen, dass jenes Angebot, das durch den Kanton mitfinanziert wird, genauer abgesteckt werden sollte. Der Kanton solle nur Kurse mitfinanzieren, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen.

Die BSKS beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe das Geschäft am 16. Oktober 2024 beraten und ihm mit 91:0 Stimmen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 31. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'972'000 Franken bewilligt.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 802

11. Klimastrategie Basel-Landschaft

2024/294; Protokoll: gs, ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, die Klimastrategie, die der Regierungsrat dem Landrat zur Kenntnis bringt, basiere auf sieben Leitsätzen. Sie sind wichtig für das Verständnis dieser Vorlage und der Diskussion in der Kommission. Darum erlaubt sich der Redner, sie noch einmal kurz vorzulesen. Erstens: Der Kanton nutzt seine Stärken und leistet seinen Beitrag, um das Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 zu erreichen. Zweitens: Der Kanton nutzt die Chancen einer Treibhausgas-armen Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft und fördert innovative und nachhaltige Lösungen. Drittens: Die kantonale Verwaltung nutzt ihren Handlungsspielraum und nimmt eine Vorbildfunktion im Bereich Klima ein. Sie motiviert Gemeinden und Private, es ihr gleich zu tun. Viertens: Der Kanton fokussiert auf wirkungsvolle und effiziente Massnahmen in seinem Handlungsbereich. Fünftens: Der Kanton arbeitet mit betroffenen Branchen, Sektoren und Gemeinden zusammen. Der Kanton nutzt zum Ausgleich von unvermeidlichen Treibhausgasemissionen primär die Möglichkeit von Negativ-Emissionstechnologien im Kantonsgebiet: Und damit zum siebten Punkt: Der Kanton setzt aktiv Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels um. Diese sieben Leitsätze bilden die Leitplanken für das klimapolitische Handeln des Kantons – und das Ziel ist klar: Bis spätestens 2050 will der Kanton das Netto-Null-Ziel erreichen. In der Strategie werden für elf konkrete Handlungsfelder über 100 Schlüsselmassnahmen aufgeführt, die aufzeigen, wie der Kanton seinen Beitrag zum übergeordneten Ziel leisten kann. Wie geht es weiter? In einem nächsten Schritt soll bis Mitte 2026 ein Massnahmenplan erarbeitet werden. Ein erster Bericht über die Erfolge der bisherigen Massnahmen beziehungsweise die Defizite in der Zielerreichung ist bis 2028 vorgesehen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Direktion hat zunächst darauf hingewiesen, dass die Klimastrategie innerhalb der Verwaltung breit abgestützt ist und auch fachlich mit einer grossen Kompetenz ausgearbeitet wurde. Sie basiert auf den Erkenntnissen aus dem Statusbericht Klima aus dem Jahr 2020, den der Landrat schon ausgiebig diskutiert hat. Darum sei es dem Regierungsrat wichtig, dass diese Strategie auch im Parlament diskutiert werde – und darum hat er sie jetzt dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt, auch wenn es heute noch keinen konkreten Beschluss braucht. Mit der Strategie allein sei noch nichts in Stein gemeisselt. Konkret werde es dann erst mit den Beschlüssen zu den Massnahmen.

Die Strategie zeigt die wichtigen Handlungsfelder zur Erreichung der Klimaziele auf; der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen, in denen der Kanton die grössten Handlungsmöglichkeiten hat. Das sind der Gebäudebereich und der Verkehr. Die Strategie zeigt jeweils auch die ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen auf. Für die Umsetzung soll dann auf dieser Grundlage ein konkreter Massnahmenplan ausgearbeitet werden, der in zwei Jahren, also 2026, vorliegen soll. Da wird es dann konkret – mit den Massnahmen werden jeweils auch die finanziellen Mittel für die Umsetzung beantragt. Der Landrat wird also noch einiges zu tun und zu debattieren haben. Die Kommission hat die Klimastrategie sehr kontrovers diskutiert. Einmal mehr wurden die grundsätzlich unterschiedlichen Haltungen zur Klimapolitik und zum Umgang mit der Klimakrise zum Ausdruck gebracht. Die Mehrheit der Kommission hat das Grundlagenpapier begrüsst und die Strategie entsprechend gewürdigt (auch wenn die Ziele der Klimastrategie für einzelne Mitglieder nicht verbindlich genug sind und man noch schneller vorangehen müsse). Die Bevölkerung habe mit der Zustimmung zum Energiegesetz nochmals bekräftigt, dass es das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis zum Jahr 2050 unterstützt. Die Strategie tue das zielorientiert mit einem klar definierten Absenkpfad zur Zielerreichung – und es werde auch aufgezeigt, was die Kostenfolgen seien, wenn man keine oder weniger Massnahmen ergreifen würde.

Die Kommissionsminderheit hingegen war mit dem Strategiepapier gar nicht einverstanden. Diese Strategie zeige keinen Mehrwert auf und sei ein Papiertiger. Man habe auch ohne die Strategie in den letzten Jahren schon sehr viel gemacht. Neben dieser grundsätzlichen Kritik ist es der Minderheit ein grosses Anliegen, dass man nicht über Verbote lenken soll, sondern vor allem günstige Rahmenbedingungen und Anreize im Zentrum des Handelns des Kantons stehen sollen. Die Be-

fürchtungen, dass Verbote und Regulierungen negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, wurden auch von einzelnen Befürwortern der Strategie geteilt. Man müsse Sorge tragen zum Wirtschaftsstandort. Einmal mehr hat der zuständige Regierungsrat erläutert, dass Verbote jeweils eine Gesetzesgrundlage brauchen – und darüber entscheide das Parlament.

Die kontroverse Diskussion in der Kommission war schon aufgrund der Vernehmlassungsantworten vorauszusehen. Sie hätten ein ähnliches Bild abgegeben – darum sei die jetzt vorliegende Strategie aus Sicht des Regierungsrats ein austarierter und moderater Kompromiss, der beide Pole nicht vollends zufrieden stellen könne – und dies auch nicht wolle. Das Abstimmungsergebnis über die Kenntnisnahme widerspiegelt denn auch die kontroverse Diskussion und die unterschiedlichen Haltungen der Kommissionsmitglieder und der Fraktionen. Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) empfiehlt dem Parlament mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Kenntnisnahme der Klimastrategie.

– *Eintretensdebatte*

Urs Schneider (SVP) sagt, die Klimastrategie des Kantons sei ein Paradebeispiel für das Bestreben, die Gesellschaft zu bevormunden und jeden Aspekt des Lebens bis ins kleinste Detail zu regulieren. Was links-grüne Ideologen als Fortschritt verkaufen, ist in Wahrheit ein Angriff auf unsere Freiheit. Die Vorgaben zur Ausstattung von privaten Gebäuden, erzwungene Mobilitätsmassnahmen und staatlicher Druck auf den Technologiewandel machen das Baselbiet zu einem Testgelände für eine zentral gesteuerte Planwirtschaft. Die SVP-Fraktion lehnt diese ideologischen Experimente entschieden ab. Der Kanton Basel-Landschaft darf nicht erneut zum Spielball wirtschaftsferner oder wirtschaftsfeindlicher Träume werden. Statt auf Innovationskraft und die Vielfalt der Technologien zu setzen, wollen gewisse Kreise mit dieser Strategie eine klimafreundliche Einheitslösung – Solartechnik und Elektrifizierung um jeden Preis – diktieren. Die Politik blendet die Risiken und die Kosten völlig aus. Der blinde Fokus auf die Lieblingstechnologien von links-grüner Seite schwächt die Resilienz der Energieversorgung. Dabei wird keine Rücksicht auf die Machbarkeit, die Versorgungssicherheit und die Preisstabilität genommen. Die SVP fordert hingegen einen technologisch offenen Ansatz, der Raum für Alternativen und Innovation bietet – fernab von Zwang.

Einseitigkeit und das Festhalten an bestimmten Technologien gefährden die Sicherheit und treiben die Kosten vehement in die Höhe. Das darf und kann man sich nicht leisten. Der Regierungsrat setzt auf ein hochtrabendes CO₂-Reduktionsziel von 90 % Reduktion bis 2050, ohne sich um die realen wirtschaftlichen Konsequenzen und die Machbarkeit zu kümmern. Die Strategie wird der Bevölkerung und den Betrieben im Baselbiet aufgebürdet. Dabei werden weder die finanziellen Möglichkeiten noch der wirtschaftliche Nutzen berücksichtigt. Ein solches Wunschdenken ist typisch für diese Ideologie. Sie steckt lieber Millionen in unrealistische Projekte, als die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitsplätze zu sichern. Die SVP-Fraktion sagt klar: Die Grundlage jeder erfolgreichen Klimapolitik ist ein realistisches und machbares Konzept – ohne unsinnige und teure Belastungen für Unternehmen und Bevölkerung. Die Klimastrategie ist nichts anderes als ein Versuch, das Baselbiet in eine überregulierte wirtschaftsfeindliche Zone zu verwandeln. Die SVP-Fraktion sagt klar Nein zu dieser Strategie und fordert eine Rückkehr zu Vernunft, Freiheit und Eigenverantwortung. Sie wird diese Strategie nicht zur Kenntnis nehmen.

Für **Désirée Jaun** (SP) ist die vorliegende Klimastrategie – wie man es schon gehört hat – ein bedeutendes und sehr umfassendes Grundlagenpapier, das breit abgestützt ist und die bereits vorhandenen Erkenntnisse und Massnahmen aus dem Statusbericht Klima und aus dem Energieplanungsbericht aufgreift. Die vielen involvierten Fachstellen haben eine qualitativ sehr hochwertige Arbeit geleistet. Das nimmt die SP-Fraktion erfreut zur Kenntnis und sie möchte die geleistete Arbeit an dieser Stelle auch würdigen. Die Klimastrategie ist die Basis für die künftige kantonale Klimapolitik. Der Kanton hat sich mit dieser Strategie auf einen Weg gemacht, der aber noch weit ist und auf dem es noch weitere strategische Grundlagen zur Konkretisierung braucht – und vor allem auch Massnahmen, die umgesetzt werden.

Entscheidend auf diesem Weg ist neben dem Tempo ein konsequentes Handeln, damit die Klimaziele, zu denen sich auch der Kanton mehrfach bekannt hat, erreicht werden. Die Erkenntnisse und die Zielsetzungen müssen auch tatsächlich in jedem Projekt berücksichtigt werden, also bei

jedem Bau- und Infrastrukturprojekt – und bei allen strategischen Überlegungen in allen Richtungen. Wie bei einer Strategie üblich, ist die Flughöhe noch relativ hoch. Es ist also noch viel Spielraum vorhanden – und man kann darum nicht von Zwang oder von Planwirtschaft sprechen. Es wird ein breiter Fächer an Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern aufgezeigt, die aber hinsichtlich der konkreten Umsetzung noch ziemlich vage bleiben. Folgen müssen jetzt die Priorisierung, das Schaffen von Verbindlichkeiten und ein konkreter Zeitplan mit den dazugehörigen Kosten. Das hat der Regierungsrat bis Mitte 2026 in Aussicht gestellt. Bei der weiteren Bearbeitung wären auch Szenarien wünschenswert, die eine schnellere Zielerreichung aufzeigen würden. So könnten die Massnahmen entsprechend ausgerichtet werden. In der Strategie wird gezeigt, dass die Reduktion der Treibhausgase und ein konsequenter zielführender Klimaschutz zwar hohe Investitionen bedeuten, dass aber die Kosten noch einiges höher und die Folgen gravierender sind, wenn man jetzt nichts tut. Es ist also klar, dass nichts machen (also einfach weitermachen wie bisher) aus ökologischer, sozialer und auch ökonomischer Sicht keine Alternative sein kann. Viele Massnahmen, die in der Strategie aufgezeigt werden, liegen in der Kompetenz des Landrats. Es braucht also auch das Parlament, damit die Massnahmen und Zielsetzungen in der Debatte nicht abgeschwächt werden – der Landrat muss vielmehr Verantwortung übernehmen, seinen Teil beitragen und das konsequente Handeln des Kantons unterstützen. Die Klimastrategie enthält nämlich keine Reserven. Eine Abschwächung würde dazu führen, dass die Ziele nicht erreicht werden.

Zu den einzelnen Massnahmen aus der Klimastrategie hat sich die SP in der Vernehmlassung geäussert. Man wird diese Punkte auch bei der jeweiligen weiteren Bearbeitung der Massnahmen einbringen. Das Monitoring der Massnahmen wird am Schluss der Strategie auch noch kurz erwähnt. Auch da stellt der Regierungsrat ein Konzept in Aussicht; es soll in einem nächsten Schritt erarbeitet werden. Es braucht unbedingt einen klaren Prozess, damit Abweichungen vom Zielpfad frühzeitig erkannt werden können – und entsprechend schnell reagiert werden kann. In diesem Zusammenhang braucht es auch generell eine Überprüfung, welche Klimawirkung kantonale Handlungen haben. Nur so können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und verhindert werden. Die SP-Fraktion nimmt die Klimastrategie einstimmig zur Kenntnis und ist bereit für eine konsequente weitere Umsetzung.

Robert Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion beurteile die Klimastrategie differenziert. Einerseits ist man beim Ziel einig, die CO₂ Emissionen bis 2050 auf netto Null zu reduzieren – da gibt es keine Debatte. Bei den politischen Zielen geht man aber in zwei Richtungen: Erstens werden die Anreizsysteme sehr begrüsst, die bereits geschaffen wurden. Als Beispiel sei das Energiepaket Baselland zu nennen, das ja dank dieser Strategie auch in Zukunft gesichert bleiben wird. Insgesamt werden seitens FDP-Fraktion eher technische Massnahmen bevorzugt – sie grenzt sich ganz klar ab von den Suffizienzmassnahmen. Als er dies gelesen hat, ist der Redner doch sehr stark erschrocken. Nach seiner Meinung ist es überbordend, wenn diskutiert wird, ob man den Flächenbedarf pro Person reduzieren will, ob man das Mobilitätsverhalten ändern soll und die Leute weniger herumfahren sollen – oder ob der Konsum sogar reduziert und weniger Fleisch gegessen werden soll. Um nicht an diesen ideologischen Massnahmen zu zerbrechen, sollte eher auf die einfachen Massnahmen gesetzt werden, die technisch umsetzbar sind (und vielleicht auch Risiken bergen). Hier ist das Beispiel der Motion zur Geothermie zu nennen, die in der Strategie bereits als Massnahme E 1.3 vorhanden ist. Das wurde von Rolf Blatter in einem Postulat aufgegriffen, das jetzt einstimmig überwiesen wurde – vielen Dank.

Die FDP hat in der Vernehmlassung schon Vorschläge zur Vertiefung dieser Strategie gemacht, insbesondere bei der Speichertechnologie. Dort sind noch grosse Lücken zu sehen. Darum ist es der Kern der weiteren Debatte, dass der Landrat in die Massnahmen, die aufgrund der Klimastrategie umgesetzt werden sollen, einbezogen wird. Dann kann man sicher sein, dass sie gesellschaftlich ausgewogen sind und man sie durchbringen kann. In diesem Sinn tritt die FDP-Fraktion auf das Geschäft ein und wird die Strategie mehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Simon Tschendlik (Grüne) sagt, dass die Klimastrategie von der Fraktion Grüne/EVP als gut, richtig und somit auch positiv zur Kenntnis genommen wird. Die beteiligten Akteure haben sehr gut zusammengearbeitet und ein wertvolles Strategiepapier erarbeitet – an dieser Stelle ein grosses

Dankeschön und Kompliment an die Verfasser. Und jetzt kommt es: Von einem Papiertiger darf sicher keine Rede sein – im Gegenteil: Jetzt geht es weiter. Es sind konkret umzusetzende Massnahmen gefragt. Im Hinblick auf den Klimawandel sind jetzt nicht einfach platte Phrasen gefragt oder Verhinderungstaktiken, Panikmache und Trotzscenarien – sondern herzhaft, mutige und konkrete Massnahmen, die unterschiedlich gross, unterschiedlich einschneidend und unterschiedlich sichtbar sein werden. Darum eine konkrete Forderung an alle im Saal: Man erreicht die Klimaziele im angesprochenen Tempo nicht. Der Redner hat das Gefühl, man befinde sich auf einem Ochsespann – suggeriert wird hingegen, man befinde sich in einem Tesla mit rasantem Tempo. Besonders jetzt ist keine weitere Verzögerung angezeigt, vielmehr muss das Tempo in der Umsetzung erhöht werden. Es darf nicht sein, dass der Landrat frühestens 2026 über weitere und konkrete Massnahmenpakete abstimmen kann. Wenn man so weitermacht, fährt der Zug vor der Nase weg, während man sich trüdelnd im Kreis dreht und versucht, ihn zu erwischen und aufzusteigen. Nun ein Wort an alle, die immer das dauernd falsche Mantra stützen, dass eine Umsetzung dieser Klimastrategie Freiheitsverluste und die Schädigung der Wirtschaft bedeuten und den Wohlstand gefährdet. Klimaschutz und klimafreundliche Technologien eröffnen neue Geschäftsfelder. Die Zeiten ändern sich – und das tut auch die Wirtschaft, weil sie erkannt hat, dass eine Annäherung an die Nachhaltigkeit gefragt ist. Wenn man an verschwundene Branchen denkt: Niemand trauert dem Wagner, dem Weber am Webstuhl oder dem Schreibmaschinenmechaniker nach – sie gibt es heute alle nicht mehr, sie wurden durch neue Branchen ersetzt. Die Umsetzung dieser Klimastrategie bietet neue Chancen und generiert neues Potenzial für das Baselbiet, also auch für die hiesige Wirtschaft und die Bevölkerung. Ja, es gibt eine Herausforderung hinsichtlich Energiefragen, Emissions-Caps, Verkehr und so weiter. Diese Fragen sind sorgfältig zu lösen – dafür ist die Fraktion Grüne/EVP ganz bewusst und konstruktiv bereit. Nichtsdestotrotz ist man überzeugt, dass jetzt nicht die Zeit zum Trödeln, zum Zaudern und zum Drehen im Kreis ist. Folglich unterstützt die Fraktion Grüne/EVP die Klimastrategie einstimmig und nimmt sie zur Kenntnis.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, die Mitte Basel-Landschaft erachte den Klimawandel als eine der grossen Herausforderungen der Zeit. Es wird begrüsst, dass sich die Schweiz zu den Pariser Klimazielen bekennt, und man unterstützt den Regierungsrat in seiner Strategie für die Umsetzung in den Bereichen, in denen die Kantone zuständig sind. Man nimmt die Klimastrategie des Kantons darum interessiert, aber auch kritisch zur Kenntnis – und unterstützt grundsätzlich die energiepolitischen Ziele zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050, abgestimmt mit der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz.

Sieben Leitsätze setzen Ziele für das klimapolitische Handeln des Kantons, über 100 Schlüssel-massnahmen in elf Handlungsfeldern zeigen die Strategie auf, wie der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zu den Klimazielen des Bundes leisten kann – und wie er dabei selber eine aktive Vorbildrolle einnimmt. Man anerkennt, dass die Ziele ohne entsprechende Massnahmen nutzlos sind. Man ist jedoch nach wie vor für eine Klimapolitik von Anreizen und nicht von Verboten. Der Staat soll nur dort eingreifen, wo der freie Markt nicht spielt. Zudem wird bezweifelt, dass das Netto-Null-Ziel 2050 ohne grossen Kulturwandel in der Bevölkerung und ohne Anpassungen in der Organisationsstruktur der Verwaltung erreicht wird. Die Abstimmung zur CO₂-Gesetzgebung hat gezeigt, dass die Bevölkerung keine Akzeptanz zeigt, wenn sie persönliche Einschränkungen erfährt oder wenn sie hohe monetäre Belastungen tragen muss. Wenn es darum geht, Massnahmen einzuführen und Ziele zu erreichen, ist ein intensiver Austausch zwischen den Kantonen, Gemeinden, Bund, Firmen, Wissenschaft, Politik und auch mit der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Leider hat gerade dieser Einbezug bei der Erarbeitung der Klimastrategie nur sehr beschränkt – mit einer Vernehmlassung – stattgefunden. Solches ist auch bei der Erarbeitung der Massnahmen nicht geplant. Das bemängelten einige Parteien, Verbände und auch viele Gemeinden in dieser Vernehmlassung.

Ohne eine Bündelung des Knowhows und der Nutzung von Synergien können die Ziele der Strategie nicht erreicht werden. Die Mitte Basel-Landschaft ist klar der Meinung, dass es eine Klima-strategie braucht. Es ist aber nicht zielführend, eine lange Massnahmenliste aufzustellen und diese über die nächsten 26 Jahre linear abzuarbeiten. Für eine erfolgreiche Umsetzung müsste zwin-gend die globale Gesamt-Klimabilanz berücksichtigt werden. In einem Land, in dem die Bildung

die wichtigste Ressource darstellt, muss zudem die Innovation ein prominenter Teil zur Lösung der CO₂-Reduktion sein. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Regulierungen sollten so ausgestaltet sein, dass es attraktiv ist, innovative Produkte und Dienstleistungen im Kanton einzuführen. Die Strategie zeigt mittels Modellrechnungen klar auf, dass nichts machen teurer wäre, als jetzt zu handeln – aber es gibt noch kein konkretes Preisschild für die Umsetzung der Klimastrategie. Die Gefahr ist gross, dass es dazu keine Gesamtschau geben wird. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist aber zwingend notwendig. Bei der Einführung von einzelnen Massnahmen ist es wichtig, dass die Nachhaltigkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmig sind. Es wurde eben über die Geothermie abgestimmt. Das wäre ein Beispiel, dem man zustimmen kann.

Die Fraktion wird den Regierungsrat beim Wort nehmen, dass er sich auf wirkungsvolle und effiziente Massnahmen in seinem Handlungsbereich fokussiert und dies nicht den Gemeinden auferlegt, die in die Erarbeitung gar nicht einbezogen werden. Zudem wird vom Regierungsrat erwartet, dass die Klimastrategie periodisch den jeweils neuesten Erkenntnissen und dem Stand der Technik angepasst wird. Der Bericht zeigt auch auf, dass schon viele Teilstrategien in Erarbeitung sind – und man wundert sich, dass schon konkrete Massnahmen geplant sind, ohne dafür den finanziellen Bedarf zu kennen. Hierzu erwartet man Klarheit. Die Mitte-Fraktion wird die Klimastrategie mit einer kritischen Haltung zur Kenntnis nehmen.

Manuel Ballmer (GLP) weiss nicht ganz genau, welches Papier oder welche Strategie Urs Schneider gelesen hat. Es waren aber kaum die gleichen 136 Seiten, die dem Redner vorlagen. Die GLP begrüsst die Klimastrategie und bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit. Sie ist ebenfalls der Meinung – und das ist typisch für die Partei –, dass die Massnahmen mit Lenkung und nicht mit Verboten passieren sollten. Nachdem andere jetzt schon den Teufel an die Wand gemalt haben – die Dinge sind nicht so eng zu sehen. Wenn man sich die Grundsätze zu Gemüte führt, dann liest man dort Sachen wie «nutzt seine Stärken» oder «motiviert». Das ist also nicht sehr befehlerisch oder mit Verboten verbunden. Man darf überzeugt sein: Wenigstens dem letzten Punkt wird auch die SVP zustimmen – auch wenn sie die Strategie nicht zur Kenntnis nehmen will. Aber zumindest der Parteipräsident setzt ja voll auf den Punkt der Anpassung. Der GLP-Fraktion ist bewusst, dass erst eine Strategie geschrieben ist und somit erst ein Anfang gemacht ist. Die Wirkung wird erst mit den Massnahmen erzielt.

Der Redner hat es schon erwähnt: Auch die GLP setzt nicht unbedingt auf Suffizienz, sondern wie die FDP stark auf technische Lösungen – und: Ausgewogene, erfolgreiche Massnahmen, die eine breite Unterstützung finden und nicht zu einer Verzettelung und zu Zeitverlusten führen, erreicht man sicher nur durch den breiten Einbezug der Interessensgruppen. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Sorgen gehört hat und sie sich zu Herzen nimmt. Die Fraktion der GLP nimmt die Klimastrategie einstimmig zur Kenntnis.

Christine Frey (FDP) spricht als Einzelsprecherin – die FDP ist ja bekannt dafür, dass man selber denken und eine eigene Meinung haben darf. Es geht heute um eine Klimastrategie, die bloss zur Kenntnis genommen werden kann. Eine Ablehnung ist auch schwierig – wer in der UEK ist, hat sie bereits mehrfach zur Kenntnis genommen. Bereits den Energieplanungsbericht konnte man nur zur Kenntnis nehmen – er war aber die Legitimation für die Teilrevision des Energiegesetzes. So wird es auch mit der Klimastrategie sein: Was dort steht, wird dem Landrat in Form von Einzelmassnahmen vorgelegt werden. Darum sollen nochmals einige kritischere Gedanken zu diesem Thema dargelegt werden.

Fakt ist, das Klima verändert sich. Fakt ist, die Politik hat hohe Ziele gesetzt, die erreicht werden sollen. Fakt ist, der Energiehunger wächst. Die Klimastrategie wird als ambitioniertes Konzept präsentiert, um Netto-Null zu erreichen. Doch sie lässt viele wichtige Fragen offen und sie weckt berechtigte Bedenken wegen negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, den Wohlstand und die Freiheit, wie man sein Leben führen kann. Die Strategie ignoriert auch frühere Volkentscheide auf nationaler und kantonaler Ebene – wie die Ablehnung des CO₂-Gesetzes und der Klimaschutz-Initiative. Der Kanton sollte sich stärker an diesen Entscheidungen orientieren und sie respektieren – und seine Regelungen in enger Abstimmung mit der Bevölkerung entwickeln, bevor er erneut umfassende Klimavorgaben beschliesst.

Es soll nicht auf alle Handlungsfelder eingegangen werden. Einige Punkte sind aber wichtig. Im

Gebäudebereich will die Strategie eine drastische Reduktion der Emissionen durch strikte Vorgaben zur Heizungsumstellung erreichen. Hier agiert der Kanton fast als dirigistischer Akteur und schränkt die Eigeninitiative der Bevölkerung stark ein. Diese Massnahmen steigern die Kosten für Eigentümer und Mieter erheblich und belasten besonders die einkommensschwachen Haushalte. Dabei ignoriert die Vorlage die heutigen Erfolge des Baselbieter Energiepakets.

Ein weiteres Thema ist die Mobilität. Die Strategie setzt auf restriktive Massnahmen wie Mobilitätsmanagement, Homeoffice-Pflichten und autofreie Wohngebiete. Das schränkt die individuelle Mobilität erheblich ein und verkennt die wirtschaftliche Realität vieler Menschen und Unternehmen. Die Mobilität ist zentral für den Alltag und den Wohlstand. Solche Eingriffe in die Bewegungsfreiheit stossen zunehmend auf Widerstand. Stattdessen sollte man Anreize und technologische Lösungen fördern, um Mobilität und CO₂-Reduktion besser zu verbinden.

Auch bei der Energieversorgung ist die Stossrichtung der Vorlage für die Rednerin fragwürdig. Die Strategie setzt einseitig auf Solarenergie und PV-Anlagen und vernachlässigt andere potenzielle technologische Lösungen. Auch wird der Tatsache wenig Rechnung getragen, dass der Energiehunger in Zukunft durch den Ausbau der E-Mobilität, der Wärmepumpen, durch die Digitalisierung und den Energiebedarf der Künstlichen Intelligenz wächst. Wer darauf Antworten sucht, wird fündig: Die Bevölkerung soll mit Verzicht und Sparsamkeit ihren Teil dazu beitragen. Das ist grundlegend falsch. Wir – und der Rest der Welt, vor allem die Entwicklungsländer – brauchen vor allem eines: genügend und bezahlbare Energie, die natürlich immer nachhaltiger werden soll.

Man muss nur nach Deutschland schauen, wo die Energiewende via Sonne und Wind angestrebt wurde. Dort hat der Rechnungshof, der die Bundesregierung berät, den Tatsachen der Energiewende ins Auge geschaut. Er sagt: Die Versorgungssicherheit ist gefährdet. Die Realität wird schöneredet. Die Kraftwerkstrategie kommt zu spät. Die Strompreise steigen weiter. Die Regierung verschleiern die Kosten der Energiewende. Dauersubventionen sind keine Lösung. Und schliesslich bedeutet dies eine Gefahr für den Wirtschaftsstandort. Man sollte nicht nur nach Deutschland schauen, wenn man dort einkaufen geht, sondern auch aus den Fehlern lernen, die dort gemacht wurden.

Schliesslich bleibt auch die Finanzierung unklar. Mehrere Mitglieder der UEK haben betont, dass zwar die Bedeutung der Massnahmen hervorgehoben wird, es aber keine Transparenz gibt – und die Umsetzungskosten übersteigen teils die Vorteile, besonders bei langfristigen und teuren Regulierungen. Insgesamt lässt die Klimastrategie mehr Fragen offen, als sie beantwortet. Sie birgt das Risiko von unnötigen Kosten und Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kanton und für die Wirtschaft. Eine Strategie, die stärker auf realistische Anreize, technologische Innovationen und freiwillige Massnahmen setzt, wäre aus Sicht der Rednerin der pragmatischere und langfristig wirksamere Weg.

Roger Boerlin (SP) hält fest, die Klimastrategie sei sehr sorgfältig erarbeitet worden. Viele kluge Köpfe waren involviert und gaben sich Mühe, eine Strategie zu entwickeln. Nun hört der Redner insbesondere von Urs Schneider, dass die Klimastrategie als Bevormundung der Bevölkerung und als Planwirtschaft wahrgenommen wird. Sie sei Wunschdenken und nicht realistisch. Urs Schneider fordert einen offenen Ansatz. Roger Boerlin ist auch immer für Offenheit und möchte gern vonseiten SVP erfahren, was unter einem offenen Ansatz verstanden wird und wie konkret dieser ist.

Matthias Ritter (SVP) führt aus, die Klimastrategie verfolge bis 2050 ambitionierte und kostenintensive Ziele. Doch sie berücksichtigt nicht ausreichend die weitreichenden Konsequenzen für die Baselbieter Bevölkerung und die Wirtschaft. Besonders fragwürdig ist das gewählte Vernehmlassungsverfahren. Ein unverbindliches Strategiepapier, das weder eine Volksabstimmung vorsieht noch eine gesetzliche Grundlage schafft, wird in ein Verfahren gezwängt, das ausschliesslich für abstimmungsreife Vorlagen gedacht ist. Der Anschein demokratischer Legitimation, wo keine besteht, ist eine höchst fragwürdige Umgehung von demokratischen Prozessen. In der Sitzung der UEK wurden zahlreiche Bedenken geäussert und es kamen unterschiedliche Meinungen zur Sprache. Einige Mitglieder begrüsst die Klimastrategie als Orientierungspunkt. Doch eine kritische Minderheit bezeichnete das Dokument als reinen Papiertiger. Beanstandet wurde auch, dass die Strategie viele Massnahmen und Verpflichtungen enthält und der Landrat diese lediglich zur Kenntnis nehmen darf. Das verletzt die direkte Demokratie und missachtet den Volkswillen. Die

geplanten Investitionen von 1 bis 3 % des BIP lassen vermuten, dass grosse finanzielle Belastungen auf den Kanton zukommen. Die Mitglieder der UEK äusserten wiederholt, dass die Kostenschätzung völlig unzureichend sei. Eine abschliessende Beurteilung ohne konkrete Zahlen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis ist unmöglich. Mehrere Kommissionsmitglieder forderten Transparenz, doch die BUD konnte keine seriösen Kostenschätzungen liefern und verwies auf den Massnahmenplan, der bis 2026 vorliegen soll. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass solche elementaren Informationen für eine derart weitreichende Strategie bereits jetzt unabdingbar sind. Ein weiteres zentrales Thema sind die potenziellen wirtschaftlichen Folgen. Mehrere Mitglieder warnten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft durch hohe bürokratische Hürden und Einschränkungen im Bereich der Mobilität und des Gebäudebaus geschwächt wird. Das CO₂-Reduktionsziel von 90 % bis 2050 ist ambitioniert. Die Umsetzung droht, insbesondere KMU und Privathaushalte stark zu belasten. Der Verkehrssektor soll massiv reguliert und der Gebäudesektor mit neuen Vorschriften überhäuft werden. Die SVP-Fraktion steht für die Wahrung des Wohlstands und der persönlichen Freiheit ein. Sie setzt auf technologischen Fortschritt, Eigenverantwortung und Anreize anstatt auf Zwang und Verbote. Nur durch Innovation, freiwillige Massnahmen und fairen Wettbewerb bleibt der Kanton lebenswert und attraktiv. Die Aufgabe des Staats besteht nicht darin, den Bürgern vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Die Antwort der SVP-Fraktion auf die Klimastrategie ist deshalb ein klares Nein. Es ist höchste Zeit, zu einer Politik der Vernunft zurückzukehren und die Anliegen der Bevölkerung und der Wirtschaft im Kanton ernst zu nehmen.

Die SVP-Fraktion argumentiere, so **Tim Hagmann** (GLP), es gebe einen grossen Angriff auf die Freiheit. Richtig, es gibt einen grossen Angriff auf die Freiheit – auf die Handlungsfreiheit der zukünftigen Generationen. Je stärker der Klimawandel fortschreitet und je weniger reagiert wird, desto weniger Handlungsfreiheit besteht in Zukunft. Weshalb eine Strategie? Damit ein Haus stehen kann, braucht es ein gutes Fundament – und diese Strategie bietet das Fundament. Simon Tschendlik hat es richtig gesagt: Damit steht noch kein Haus. Es muss gehandelt und umgesetzt werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat gezeigt, dass er umsetzen kann. In den letzten 100 Jahren gab es unheimlich viele Erfolge wie die Birskorrekturen, die Begradigung des Rheins, die Trockenlegung von Malariagebieten und den Bau des Wasserkraftwerks in Birsfelden. Der Kanton kann Grosses erreichen. Dafür braucht es jedoch den Mut, etwas zu tun. Das muss jetzt erfolgen, solange der Handlungsspielraum noch vorhanden ist. Die GLP-Fraktion nimmt die Strategie sehr gerne zur Kenntnis. Mit dem Altbackenen, Ewiggestrigen muss aufgehört werden.

Dominique Zbinden (Grüne) findet es frustrierend, wie an der Handbremse gezogen wird. Als diejenige Person, die von allen Anwesenden wohl noch am längsten auf dieser Welt leben wird, appelliert sie an alle, doch auch an ihre Zukunft und an die Zukunft ihrer Generation zu denken. Der Klimawandel lässt sich nicht mit Eigenverantwortung bekämpfen. Das wurde versucht, aber es reicht nicht. Die Klimastrategie selber besagt: Weiter wie bisher ist keine Lösung. Massnahmen sind leider nicht breit akzeptiert. Dies kann die Rednerin auch verstehen – sie zahlt auch nicht gerne mehr oder schränkt sich ein, wenn es nicht sein muss. Aber es muss sein. Entweder ändert man das Leben jetzt und steuert es so, dass es für alle am besten ist, oder die Natur wird zeigen, wie sich die Menschen zu verhalten haben. Die Menschen werden sich ohnehin anpassen müssen. Die Wissenschaft ist sich einig; auch der Landrat sollte sich endlich einig werden.

Stephan Ackermann (Grüne) ist irritiert über zwei Voten der SVP-Fraktion. Der Landrat dürfe zur Kenntnis nehmen, dass die SVP-Fraktion die Klimastrategie nicht zur Kenntnis nimmt. Damit hat sich die Fraktion eigentlich aus der Diskussion verabschiedet. Der Redner nimmt das wohlwollend zur Kenntnis und es stimmt ihn positiv. Die anderen Fraktionen haben sich auch kritisch zur Strategie geäussert, was berechtigt ist; jedoch besteht ein Konsens, dass man etwas tun will und muss. Dies zeigt die Klimastrategie eigentlich gut auf. Noch nicht vorhanden sind die Massnahmen, die ergriffen werden müssen. Vielleicht ist es gut, dass sich die SVP-Fraktion auch aus der Diskussion um die Massnahmen herausgenommen hat, damit der Landrat im Konsens eine Lösung finden kann, so dass man keine Angst vor der Zukunft haben muss und proaktiv handeln kann. Der Redner hofft, dass man von den gegenseitigen Anschuldigungen – die einen sind nur für Verbote, die andern für den freien Markt – wekommt: Es sollen gute Massnahmen erarbeitet wer-

den, die man stemmen kann – für die Zukunft der Region und schliesslich auch für einen grossen Teil der Welt, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Das kommt auf den Landrat zu und der Redner wünscht viel Erfolg und hofft, dass man das über die Parteigrenzen hinweg schafft. Es kamen von der FDP- und Mitte-Fraktion kritische Worte. Die Ängste sind berechtigt und auch in der Bevölkerung vorhanden. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, die Ängste zu schüren, sondern Lösungen aufzuzeigen und auch zu ihnen zu stehen. Besten Dank fürs Mitmachen!

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst auf der Zuschauertribüne die Schülerinnen des Wahlkurses «Macht, Herrschaft, Missbrauch» des Gymnasiums Liestal.

Ursula Wyss Thanei (SP) äussert, der Klimaschutz gehe alle an. Den Kanton, jede Gemeinde, die Schweiz, Europa und den ganzen Planeten. Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Klimastrategie erstellt hat und damit aufzeigt, was und wie er weiter vorgehen wird und welche Ziele er verfolgt. Die Rednerin versteht nicht, weshalb die Klimastrategie nicht zur Kenntnis genommen werden soll. Es wird Technologie-Offenheit gefordert, aber die Massnahmen-Offenheit ist kein Thema. Die Massnahmen sind noch nicht in Stein gemeisselt, sondern darüber wird später befunden. Unverständlich ist für die Rednerin ebenfalls, weshalb der Klimaschutz respektive die Klimastrategie bekämpft wird und nicht mit der gleichen Vehemenz die Klimakrise, die das eigentliche Problem ist.

Markus Graf (SVP) zitiert ein altes Sprichwort: «*Vielen Menschen geht es wie den Kartoffeln; die Augen gehen ihnen erst auf, wenn sie im Dreck stecken.*» Deshalb, dies an Stephan Ackermann, sind die Vertretenden der SVP da: Wie oft haben sie bereits den Mahnfinger erhoben – sei es betreffend EU, Zuwanderung oder im Energiesektor? Das beste Beispiel – Christine Frey hat es vorher erwähnt – ist gerade die Situation in Deutschland: Die strategischen Fehlentscheide der letzten Jahre haben dazu geführt, dass es nun Massenentlassungen gibt und Unternehmen abwandern – zum Glück in die Schweiz. Die Autoindustrie liegt am Boden. Dies sind nur die Schlagzeilen, aber dahinter stecken viele persönliche Schicksale, von denen man nichts hört. Der eigentliche Auslöser waren die allzu hohen Energiepreise in Deutschland. Für die Klimastrategie im Kanton Basel-Landschaft würden eigentlich drei Worte reichen: Innovation, günstige Energie – und dort Anreize schaffen, wo diese wirklich etwas bringen. Die 136 Seiten für die Strategie klingen zwar gut, aber ansonsten haben sie kein Fleisch am Knochen. Es ist schade um die viele Arbeit und der Redner mag sich nicht vorstellen, was alles Produktives in dieser Zeit hätte getan werden können.

Andi Trüssel (SVP) sagt, es liege auf der Hand, dass er und Thomas Noack nicht mehr derselben Meinung seien wie bei der Geothermie. Der Bund erarbeitet eine Strategie, die Kantone und Lupsingen haben auch bereits eine, wie der Redner gehört hat. Alle haben eine andere. Betrachtet man den CO₂-Ausstoss der Schweiz im weltweiten Kontext, beträgt dieser zehn Stunden. Das Jahr hat aber 8'760 Stunden. Für das Baselbiet beträgt der Wert noch 20 Minuten und in Frenkendorf – man hatte auch schon einmal eine solche «Furzidee» – liegt der Wert bei 20 Sekunden, wie der Redner vorgerechnet hat. Damit will man die Welt retten – mit Ansätzen wie PV und Wind, die einen um den Faktor 300 (PV) und 500 (Wind) höheren Ressourcen- und Flächenverschliess im Vergleich zur Kernenergie haben. Betrachtet man die Baumaterialien, beträgt der Faktor 11 (PV) und 8 (Windanlage). Das will bezahlt werden – und am Schluss darbt die Wirtschaft. In Deutschland wandert die Wirtschaft wegen der Energiepreise ab. Jeder fünfte Haushalt befindet sich im Armutzustand, weil sie die Stromrechnungen nicht zahlen können. Der Redner will dies nicht. Nun zu den sogenannten Top-Wissenschaftlern, die von den Medien hochgejubelt werden. Im Oktober gab es einen offenen Brief von 40 Top-Wissenschaftlern an die nordischen Staaten. Die hatten festgestellt, dass der Golfstrom sich jetzt abkühlt. Die gleichen 40 hatten vor zehn, zwanzig Jahren über die Erderwärmung gesprochen. Das ist doch keine Wissenschaft, sondern Wichtigtuelei. Der Redner hätte erwartet, dass gesagt wird, man habe sich getäuscht, dass die Klimaveränderung einen gewissen Einfluss auf die ozeanischen Dinge hat und gewisse Veränderungen bringen könnten, stimme nicht, sondern man stellt fest, es ist so. Im Norden frieren bereits alle an den Arsch.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, keine Fäkalsprache zu benutzen.

Andi Trüssel (SVP) nimmt die Worte zurück und sagt, die Leute würden an den Hintern frieren. Der Redner will aufzeigen, dass einem «Hype» nachgegangen werde. Man sei am Zaudern, wurde gesagt. Heute Mittag hat der Landrat bezüglich Geothermie bewiesen, dass er nicht zaudert. Es müssen Dinge umgesetzt werden, die funktionieren und zum Ziel führen. Die in der Strategie erwähnten zahlreichen Massnahmen funktionieren nicht. Einfachheit der Aktion und Konzentration der Kräfte – das braucht es und nicht die Diskussion über 110 verschiedene Punkte und dazu noch die Erarbeitung eines Gesetzes. Die SVP-Fraktion nimmt die Strategie nicht zur Kenntnis.

Nadim Ismail (SP) möchte möglichst höflich bleiben und andere Meinungen respektieren, aber es fällt schwer, ruhig zu bleiben, vor allem, wenn die SVP ein zusammenhangloses Geschwurbel fern von Fakten und Erkenntnissen verbreitet und dem Parlament dies als einzigen Beitrag darstellt, den sie zur Klimastrategie leisten kann. Politische Kontrahenten werden von dieser Partei lächerlich gemacht. Mit sektenhaften Zügen werden die aktuellen Tatsachen verteufelt und neue Technologien negiert. Durch das Festhalten an überholten Haltungen würde diese Partei die Menschen direkt aus dem Sonnensystem katapultieren. Um das Klima und den Planeten zu retten, sind Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums keine valablen Parameter mehr. Man würde sich ansonsten nicht seit 150 Jahren in einer klimatischen Rezession befinden, die Fauna und Flora immer mehr zurückdrängt. Der bisherige Weg funktioniert leider nicht und es ist nun an den gewählten Volksvertreterinnen und -vertretern, dafür zu sorgen, dass die Klimaziele und somit das Gleichgewicht zwischen Energieverbrauch und Energiebereitstellung wiedererlangt wird. Es ist wichtig, wenn es endlich vorwärtsgehen soll, dass das Parlament ein starkes Signal nach aussen sendet. Die Kenntnisnahme der Klimastrategie ist ein gutes Zeichen, dass man gemeinsam in eine richtige Richtung gehen will, damit man sich nicht aus dem Sonnensystem heraus katapultiert oder pulverisiert.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, auch Begriffe wie «Geschwurbel» und die Zuordnung zu Sekten hätten trotz der hitzigen Diskussion hier nichts verloren.

Markus Graf (SVP) gibt eine *Fraktionserklärung* ab. Er hat in den zehn Jahren als Landratsmitglied noch nie erlebt, dass Leute heruntergemacht und als Schwurbler betitelt werden. Das ist unsterste Schublade.

Stephan Ackermann (Grüne) ist eine Kartoffel, die im Dreck steckt – ihm seien die Augen aufgegangen. Das Problem liegt bei den Energiekosten: Sie dürfen nicht zu hoch sein, aber sie waren über Jahrzehnte hinweg viel zu günstig. Man muss sich überlegen, wohin das Geld floss, das für den Energiebedarf bezahlt wurde und welches Elend dies ausgelöst hat, konkret auch in Europa, denkt man an die Ukraine. An Länder wie Russland will der Redner kein Geld zahlen, damit er günstige Energie erhält. Diese Zusammenhänge müssen gesehen werden. Der Redner vermisst bei dieser Debatte: Diejenigen, die bereit sind, eine Lösung zu finden, sollen gemeinsam daran arbeiten. Es kann noch stundenlang debattiert werden, aber das bringt niemanden weiter. Der Landrat nimmt die Strategie zur Kenntnis. Diese enthält Eckpunkte, an denen sich der Regierungsrat, der Landrat und die Verwaltung orientieren sollen. Sie geben einen Rahmen. Die Massnahmen bringen die konkrete Umsetzung und dazu dürfen die Fetzen fliegen – aber nicht zur Strategie, sondern dann, wenn es dem einen oder anderen wehtut oder zu wenig weit geht. Die Klimastrategie gibt in dieser Hinsicht nichts her. Die Sache soll abgeschlossen werden – und dann soll gestritten werden, wenn es darauf ankommt.

Simon Tschendlik (Grüne) begrüsst auch die zukünftige Generation auf der Zuschauertribüne, die besonders betroffen sei. Er hält mit Erstaunen fest, dass 4 % der Vernehmlassungskonsultierten die Strategie ablehnen. Nun klingt es, als wäre ein Drittel nicht damit einverstanden. Die Wissenschaft ist klar – und es braucht beispielsweise mehr Geothermie, aber das bedingt, dass sich die SVP auch einen Schritt bewegt. Sie kann dies, wie sie vorher bewiesen hat. Davon wünscht sich der Redner mehr. Es gibt nur Lösungen, wenn man aufeinander zugeht. Es ist schlussendlich eine Solidaritätsfrage: Der Redner erinnert daran, dass die Schweiz im Zweiten

Weltkrieg abgeschnitten war und sich einem Anbauschlachtplan widmete. Hätten gewisse Leute nicht mitgemacht, hätte es nicht funktioniert. Man war gezwungen, das Land selber zu versorgen. Hier gilt dasselbe, nur ist das Level global, und alle müssen zusammenarbeiten. Jeder einzelne ist gefordert. Es ist noch viel gravierender als der Zweite Weltkrieg.

Der Redner versteht nicht, was über den Golfstrom etc. gesagt wurde, aber er ist mit der Natur. 41 % des Kantons sind mit Wald bedeckt. Es ist bekannt, dass die Buchen, Fichten etc. verschwinden – und fast 80 % der Habitats. Die Folgen sind gravierend, wenn man nicht seinen Teil dazu beiträgt, das CO₂ zu senken. Massnahmen können vor der Haustür ergriffen werden und dies wird wirtschaftliche Prosperität schaffen. Der Redner versteht nicht, weshalb man sich diesem Aspekt verschliesst. Es gibt Lösungen vor der Haustür und es sind Kompromisse gefragt. Der Redner lädt dazu ein, mitzuhelfen, weil man dies der Generation auf der Zuschauertribüne schuldig ist.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, die Schweiz wolle frei und unabhängig sein. Er ist weder freisinnig noch Nationalist, sondern ein Sozialdemokrat. Die Frage ist, ob man bezüglich Energieversorgung abhängig sein will von autokratischen Staaten. Dann kann man sich überlegen, woher das Erdöl, das Erdgas und das Uran importiert wird. Nicht aus friedlichen Staaten wie Irland, Spanien oder Portugal, sondern aus unsympathischen Staaten, in denen auch die Demokratie nichts zu melden hat, wie beispielsweise Russland, Saudi-Arabien oder Katar. Das Ziel der Klimastrategie muss sein, dass man von solchen Rohstoffen und Energieträgern unabhängig wird und dass die Schweiz eine autarke Energieversorgung hat. In diesem Saal wird immer wieder gesagt, die Schweiz werde wie Deutschland, wo die Energieversorgung völlig problematisch ist und die Stromkosten explodieren. Das trifft auf Deutschland zu, das stimmt. Jedoch hat Deutschland von heute auf morgen entschieden, aus der Atomenergie auszusteigen. Das erfolgte rückblickend wohl zu schnell. Als Ersatzstrategie wurde auf Gas gesetzt – und als Putin seinen Machtgelüsten folgte und die Ukraine angriff, kam es zu Problemen mit der Energieversorgung. Deshalb funktionierte die Ersatzstrategie nicht mehr und es musste LNG aus den USA importiert werden. Dies führte zu höheren Energiepreisen in Deutschland. Weiter wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien verschlafen, was die Schweiz zum Glück nicht gemacht hat. Dazu kommt, dass der Bund noch kein AKW abgeschaltet hat, wohl aber hat die BKW Mühleberg abgeschaltet. Die beiden anderen AKW werden noch weiter laufen. Der Atomausstieg erfolgt geordnet. Der Redner versteht nicht, warum man weiterhin abhängig sein will vom Ausland und diesen autokratischen Staaten. Der Redner bittet um Kenntnisnahme der Klimastrategie.

Andi Trüssel (SVP) weiss nicht, wo er beginnen soll. Sind Kanada oder Australien Drittweltstaaten? Dort gibt es Uranvorkommen. Hätte man endlich Technologie-Freiheit, dann hätte man im Paul-Scherrer-Institut mit den abgebrannten Brennstäben, die nur zu 5 % gebraucht sind, und dem Generation-4-Reaktor (von diesen gibt es drei Stück) einen 800-Megawatt-Energielieferanten. Damit hätte man für 800 Jahre Energiereserven im eigenen Land. Dies soll bitte auch einmal zur Kenntnis genommen werden. Zu den Temperaturen: 1944 hat man die 500-Jahre Gedenkfeier der Schlacht an der Birs bei Sankt Jakob abgehalten. Im entsprechenden Zeitungsbericht steht, es sei an mehreren Tagen 36 Grad warm gewesen. Heute spricht man bereits bei 30 Grad von «heiss». So klingt heute die Terminologie zu den Temperaturverläufen. Zu Mühleberg: Die Strategie des Bundes führte dazu. Es ist eine Tatsache, dass man Mühleberg mit einem Darlehen von CHF 300 Mio. auf Vordermann hätte bringen könne. Aber nein, man gibt lieber CHF 450 Mio. Miete für ein Kombigaskraftwerk in Birrfeld aus. Wenn das weg ist, hat man nichts mehr von den Mitteln. Mit Mühleberg hätte man 1,5 Terawattstunden zusätzlichen Strom im Winter, der dringend benötigt wird.

Fredy Dinkel (Grüne) hat die Aussage von Christine Frey gefreut, dass es den Klimawandel gebe. Nun ist die Frage, was damit getan und wie damit umgegangen wird. Die vorliegende Strategie will einfach sagen, in welche Richtung es gehen soll. Es wurde gesagt, die Schweiz mache nur ein Promille oder ein Prozent aus, das sei so wenig – und was solle sie denn tun? Dies gilt auch für die Demokratie: Weshalb soll jemand abstimmen gehen, wenn er nur einen millionstel der Abstimmenden ist? Mit dieser Aussage diskreditiert man jede Gesellschaft, weil jeder seinen Beitrag

leisten soll. Das sieht man auch in der Wirtschaft: Alle Absenkpfade sagen, bis 2050 sei das Netto-Null-Ziel zu erreichen – ob man es schafft, wird sich zeigen. Dafür muss noch einiges getan werden. Alle Industrien machen das und geben die Anforderungen weiter. Das kommt auf die KMU und die Industrie zu. Man kann sich dagegen wehren. Das wäre aber dasselbe, als wenn die Posamenter gesagt hätten, sie wollten die Posamenter behalten, das sei zu wichtig. Man wäre heute nicht so weit, hätte man dies getan. Es ist eine Chance. Klar, alle wollen Freiheit, Eigenverantwortung. Was heisst denn Eigenverantwortung? Dass alle Gesetze abgeschafft werden und man sich an Kant hält: Tue einfach das, was moralisch gut ist. Dann braucht es keine Gesetze mehr. Nein, es braucht eben doch Rahmenbedingungen und die müssen gemeinsam erarbeitet werden. Gemeinsam muss an Massnahmen gearbeitet werden. Die Freiheit des Einzelnen – Dominique Zbinden hat das sehr schön gesagt – und die Freiheit einer Gesellschaft hört dort auf, wo sie wirklich die Freiheit anderer einschränkt. Niemand will in seiner Freiheit eingeschränkt werden. Aber auch für die Gemeinschaft soll es eine Zukunft geben. Deshalb ist es wichtig, nun gemeinsam die Massnahmen zu erarbeiten. Dies soll technologie-offen erfolgen, da ist der Redner mit Andi Trüssel einverstanden. Alle Technologien haben Vor- und Nachteile. Die AKW der 4. Generation könnten vielleicht eine Lösung sein, aber sie können noch nicht heute bestellt und morgen geliefert werden. Sie befinden sich in Entwicklung. Es gibt zwei verschiedene Technologien, je ein Versuchsreaktor läuft. Gewisse Fragen sind noch zu klären. Aber es soll nichts verhindert werden, sondern vorwärts gemacht werden. An der Klimastrategie soll weitergearbeitet werden. Man soll froh sein, nun gewisse Rahmenbedingungen zu haben.

Matthias Ritter (SVP) hält fest, die SVP sei stark angegriffen worden. 40 Jahre hat der Redner eine eigene Zimmerei (Bedachung, Sanierungen, Isolation von Häusern etc.) geführt. Er hat als SVP-Mitglied viel mehr getan fürs Klima als mancher hier im Saal. Kürzlich hat der Redner die Rechnung der EBL bekommen. Diese ist dreimal höher als vor zwei Jahren. Auch das darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist irritiert, dass sich einzelne Politiker als Klimastreiter outen, indem sie sagen, diese Strategie brauche es nicht. Sie möchte nicht, dass ihre Kinder sie einmal als egoistisch bezeichnen. Es geht hier nur um eine Strategie, liebe Gegnerinnen und Gegner. Man muss die Augen aufmachen. Simon Tschendlik hat die Probleme des Waldes erklärt. Es sollte daran gedacht werden, dass es hier um die Zukunft der Kinder und Kindeskinde geht. Zu den AKW: Das kann man gerne tun, aber dann sollten die Endlager vor der Haustür der Befürworter gebaut werden. Stephan Ackermann hat gesagt, die Diskussion sei angesagt, wenn es um die Umsetzung der Massnahmen geht. Genau, dann kann gestritten werden. Also soll endlich abgestimmt werden, bevor alles für die Katz ist.

Thomas Noack (SP) wurde von Andi Trüssel mit der Aussage über den Golfstrom getriggert. Der Golfstrom macht dem Redner grosse Angst. Dessen sich ändernde Temperaturen sind eine Folge des Klimawandels. Nun ist zu merken, dass dynamische Prozesse in Gang gesetzt wurden, die einem noch in anderer Masse beschäftigen werden als die schmelzenden Gletscher. Diese Dinge können nicht einfach rückgängig gemacht werden. Mit dem CO₂-Ausstoss wurde etwas in Gang gesetzt, das nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Gerade der Golfstrom ist eines der Beispiele, die dem Redner Angst machen. Allenfalls wird es wieder kälter, aber das hat eine globale Folge, deren Ursache der Klimawandel ist. Man befindet sich in einem System, das in Gang gesetzt wurde, und nun muss alles daran gesetzt werden, dass in letzter Sekunde noch eingegriffen werden kann.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht sicher, ob eine Nicht-Kenntnisnahme die richtige Strategie sei, denn die Erde drehe sich trotzdem weiter. Er spürt im Saal etwas zu viel Aufregung, die er nicht ganz verstehen kann. Erstens: Eine Strategie ist eine Strategie, nicht mehr und nicht weniger. Zweitens: Es hat wohl niemanden überrascht, dass eine Klimastrategie vorgelegt wird. 2021 haben alle Regierungen der Nordwestschweiz eine Klimacharta unterschrieben. Die Regierungen haben schon seit langem angekündigt, dass sie zu diesem Thema aktiv werden und handeln wollen. Wer die Klimacharta angeschaut hat, hat gesehen, dass das Netto-Null-Ziel des

Bundes unterstützt wird. Es soll kein Jekami geben und es sollen nicht unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Man muss sich auf ein Ziel einigen. Die Nordwestschweizer Regierungen kamen zum Schluss, dass das Ziel realistisch, aber auch notwendig und deshalb anstrebenswert ist. Deshalb wurde beschlossen, den Bund bezüglich dieses Ziels zu unterstützen. Wichtig sind Leitplanken, aber alles, was Hand und Fuss hat und etwas kostet, was gesetzliche Änderungen bedingt, wird im Landrat behandelt – und nicht am Volk vorbei, wie gesagt wurde. In einem nächsten Schritt werden, wie angekündigt in der Klimastrategie, konkrete Massnahmen ausgearbeitet. Kosten diese oder ergeben sich gesetzliche Änderungen, kann der Landrat darüber debattieren, ob er die Massnahme will oder nicht. Wenn es konkret wird, kann man einverstanden oder dagegen sein und verschiedene Sichtweisen einnehmen. Diese Diskussion kann man sich für dann aufsparen, wenn konkrete Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Claudia Brodbeck hat gesagt, die Bevölkerung sei zu wenig einbezogen worden: Erstens hat es mit interessierten Verbänden Workshops gegeben und zweitens auch mit den EVU, und es gab eine Vernehmlassung. Schliesslich ist es zunächst einmal eine Strategie des Regierungsrats. Die Schwierigkeit ist, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In einer Demokratie führt daran kein Weg dabei. Es gibt natürlich Extrempositionen – so die Klimaneutralität bis 2030 – was jedoch utopisch ist und nicht berücksichtigt werden kann. Andere Stimmen hingegen sagen, es solle nichts getan werden. Da macht der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nicht mit. Es wurde versucht, einen Mittelweg zu finden. Die polaren Meinungen sind darin nicht wirklich enthalten. Mit der Strategie wurde versucht, einen gangbaren Weg zu skizzieren.

Zur Wirtschaft: Der Redner war heute Morgen an einer Grundsteinlegung – die Botnar-Stiftung investiert über 15 Jahre eine Milliarde Franken im Bachgrabengebiet Allschwil. Das ist ein Grund zur Freude. Sie hat sich für diesen Standort entschieden. Es handelt sich um ein Institut für Immun-Engineering. Der CEO Steve Wilson wurde gefragt, weshalb er dorthin gehe. Konkret wurde ihm die Frage gestellt: *«Hat die radikale Nachhaltigkeit des Gebäudes bei der Wahl des Standorts eine Rolle gespielt?»* Er sagte: *«Das war eines der zwingenden Kriterien. Wenn wir Teil dieses Wandels hin zu nachhaltiger Architektur und intelligentem Design werden, würde das nicht zu unserer Rolle als Innovatoren der Wirtschaft passen. «ALL» wird das nachhaltigste Gebäude sein, in dem ich je gearbeitet habe. Sobald der Standort fertig ist, sollten möglichst viele Verantwortliche neuer Forschungsprojekte vorbeikommen und es sich ansehen.»* Auch in der Wirtschaft ist es wichtig, dass man mit der Innovation geht und nicht stehenbleibt. Die deutsche Automobilwirtschaft ist ein gefährliches Thema. Wo steht die italienische Automobilwirtschaft? Zum Bedauern des Redners werden kaum noch Autos in Italien produziert, wie dies vor 40 Jahren noch der Fall war. Dies droht Deutschland auch. Seine Befürchtung ist, dass dies weniger den Politikern geschuldet ist, sondern den Zeichen der Zeit, die man nicht oder zu spät gesehen hat. Stehenbleiben, nicht zur Kenntnis nehmen – das ist keine Option. Es wurde ein pragmatischer Weg skizziert, der verfolgt werden kann. Der Redner freut sich, im Saal über konkrete Massnahmen zu diskutieren und darüber zu streiten und immer das Bestmögliche für den Kanton zu finden. Der Redner freut sich auf die Diskussionen. Robert Vogt hat es auch angesprochen: Das Ganze sollte etwas gelassener betrachtet werden. Die Geothermie ist Bestandteil der Strategie. Es ist erfreulich, dass der Landrat schneller vorwärts gehen will. Diese Stimmung wäre auch anderswo wünschenswert.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:18 Stimmen wird die Klimastrategie Basel-Landschaft zur Kenntnis genommen.

Nr. 800

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 31. Oktober 2024

2024/610; Protokoll: gs

1. Matthias Ritter: Borkenkäfer

Keine Zusatzfragen.

2. Dieter Epple: Pflegeheime/Pflegebetten

Keine Zusatzfragen.

3. Jan Kirchmayr: Zwischenstand Erarbeitung Park & Ride- und Bike & Ride-Konzepte

Keine Zusatzfragen.

4. Marco Agostini: Kein Budget im AFP 25–28 für neue Finanzhilfen

Marco Agostini (Grüne) dankt für die Beantwortung und stellt eine Zusatzfrage: *Welche Einsparungen erwartet der Regierungsrat, wenn er im nächsten Jahr oder in den nächsten vier Jahren gar keine Finanzhilfen mehr gibt? Geht es um ähnliche Beträge wie im AFP 2024-2027, wie dies in der Beantwortung angegeben ist? Oder ist es ein anderer Betrag?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, man habe diese Diskussionen bereits in der Finanzkommission geführt. Der Redner würde sich weit aus dem Fenster lehnen, wenn er zu den Finanzhilfen eine Zahl nennen würde. Es geht sicher um einen zweistelligen Millionenbetrag. Die Frage soll aber besser erst angeschaut werden; und in der Finanzkommission soll nochmals dargelegt werden, welche Summen im AFP 2025-2028 enthalten sind. Die Aussage war schlicht: Man friert die Mittel auf dem Niveau ein, wie es im AFP 2024-2027 enthalten war. Es wurde in der Finanzkommission bereits dargelegt, dass es nicht darum geht, keine neuen Finanzhilfen zu gewähren. Wenn ein Antrag gestellt wird, wird der Regierungsrat ihn selbstverständlich prüfen. Man wird aber bei der Gewährung von neuen Finanzhilfen sicher zurückhaltender sein. Wie hoch der Gesamtbetrag an Finanzhilfen ist, soll aber besser sauber abgeklärt werden.

5. Béatrix von Sury d'Aspremont: Kitas in Not 2.0

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist angesichts der Antworten etwas desillusioniert. Die Zusatzfrage lautet: *Kann man wirklich davon ausgehen, dass die Gesetzesvorlage zumindest im Jahr 2025 im Landrat eintreffen wird?* Es brennt wirklich. Das Fachkräftepersonal läuft weg – und die Kitas wie auch die Gemeinden haben wirklich Probleme.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) kann den Unmut bis zu einem gewissen Grad verstehen. Es ist aber so, dass man eine Gesetzesvorlage in einem VAGS-Projekt nicht auf die Schnelle durchboxen kann. Wenn man das Gesetz alleine in der Sicherheitsdirektion schreiben müsste, wäre dies keine Sache. Es soll aber eine Lösung geben, die auch für die Gemeinden tragbar ist. Darum braucht es diese Zeit. Die Rednerin erhält von Zeit zu Zeit Schreiben, in denen es heisst, der Regierungsrat solle endlich vorwärts machen – aber die Verfasser auch einbeziehen. Das ist der Punkt. Man kann zwar vorwärts machen – man muss aber auch alle einbeziehen. Der Plan ist, dass man die Vorlage per Mitte bzw. im zweiten Semester 2025 in den Landrat bringt. Dann ist es in den Händen des Landrats, ob er der Vorlage zustimmt. Die Volksabstimmung sollte im Jahr 2026 stattfinden. Wenn alles gut geht, kann das Gesetz 2027 in Kraft treten. Das ist der aktuelle Zeitplan.

6. Pascal Ryf: Wie weiter mit den Brücken- und Integrationsangeboten im Kanton Basel-Landschaft?

Peter Riebli (SVP) verweist auf die Beantwortung der Frage 3. Dort heisst es: «Die Weiterentwicklung der Brücken- und Integrationsangebote ist nicht primär finanziell, sondern klar inhaltlich getrieben.» Daraus resultiert die Zusatzfrage: *Kann man dies so interpretieren, dass das KV den*

Leistungsauftrag bisher nicht oder nur mangelhaft erfüllt hat, sodass er ihm nun weggenommen und verstaatlicht wird?

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, in der Tat seien nicht die Finanzen der Auslöser gewesen, dass man die Brückenangebote zu sich nehmen will. Das schulische Profil ist immer noch dreimal stärker im Angebot als das kombinierte Profil. Man hat klar die Meinung, dass es zumindest ausgewogen sein sollte – weil man die Jungen ja zur Berufsbildung hinführen will. Das schulische Profil soll aber nicht abgeschafft werden. Das kombinierte Profil soll gestärkt werden. Hier hat das BBZ Baselland die stärkeren Kompetenzen. Es hat viele Anknüpfungspunkte zu den Lehrbetrieben, zur Wirtschaft etc. Darum hat man schon lange gesagt, man wolle das Angebot intern anbieten – um diesen Fokus zu stärken. Dies wird auch finanzielle Auswirkungen haben, man sieht ein Einsparpotenzial. Darum wurde die Sache im AFP exponiert – weil man sich dies selbstverständlich anrechnen lassen will. Es sei daran erinnert, dass die BKSD CHF 136 Mio. an Massnahmen hinterlegt hat. Darum ist man hier etwas schneller vorgegangen, als es normalerweise der Fall wäre.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 796

13. Bildungspolitik enger an die Wirtschaft anbinden

2024/144; Protokoll: pw

Caroline Mall (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) versteht nicht, weshalb der Interpellant die Diskussion nicht selber beantragt habe. Die Interpellationsantwort führt nämlich zu Fragen. In der Interpellation wird unter anderem der Sek II Campus im Polyfeld in Muttenz erwähnt, und dass das Zentrum für Brückenangebote dort ebenfalls angesiedelt werden soll. Wird das Zentrum für Brückenangebote einfach in das Gebäude einziehen und bleibt die Leistungsvereinbarung mit dem kv Baselland weiterhin bestehen? Falls dem nicht so wäre, wäre es dann nicht sinnvoll, wenn der Landrat beim Auslaufen von Leistungsvereinbarungen jeweils informiert würde, wie die künftigen Verhandlungen aussehen werden? Wird die Leistungsvereinbarung weitergeführt, ausgeweitet, reduziert?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bestätigt, dass die Brückenangebote derzeit vom kv Baselland angeboten und beschult würden. Sie befinden sich aktuell bereits im Polyfeld und zwar gegenüber der BBZ BL. Der Campus wird derzeit umgebaut. Es handelt sich um ein riesiges Projekt und es werden CHF 185 Mio. investiert. Ziel ist, dass die Brückenangebote im gleichen Gebäude sind wie das BBZ Baselland. Dies ist unabhängig dessen, wer das Angebot beschult. Im AFP 2025–2028 wurde dargelegt, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Führung der Brückenangebote zum Kanton zu nehmen, weil man sich hierbei Synergien erhofft und weil das BBZ viel bessere Möglichkeiten hat im Austausch mit der Wirtschaft, den Betrieben, dem Mentoring und diversen anderen Angeboten des Kantons wie beispielsweise dem Laufbahnzentrum. Zur Frage betreffend Leistungsvereinbarungen: Der Kanton schliesst viele Leistungsvereinbarungen ab. Müsste der Regierungsrat bei allen anstehenden Verhandlungen an den Landrat gelangen, würde dies wohl das System sprengen. Dies würde am Ende so weit führen, dass schon kurz nach Abschluss von Verhandlungen zu einer Leistungsvereinbarung mit den nächsten Verhandlungen begonnen werden müsste. Der Zeitplan ist jeweils eng und die Überprüfung von Leistungsvereinbarungen benötigt viel Vorlaufzeit. Es wäre nicht zielführend, dies jeweils noch im Landrat zur Diskussion zu stellen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 797

14. Kantonsbeiträge an die Volkshochschule beider Basel

2024/257; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 798

15. Sicherung Postdienstleistungen mit Service-Partner-Offensive

2024/400; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 799

16. Arbeitsfreier Berchtoldstag statt Tag der Arbeit

2024/321; Protokoll: pw, gs

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne den Vorstoss ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Stefan Meyer (SVP) hat mit Blick auf die Uhr das Gefühl, dass das Traktandum am Nachmittag fortgesetzt werde. Die in der Motion beschriebenen Argumente sollen hier nicht ausführlich wiederholt werden. Bevor sich aber andere zu dieser emotionalen Angelegenheit äussern können, möchte der Redner trotzdem drei Aspekte zum vorliegenden Vorstoss in den Vordergrund stellen: Der Tag der Arbeit hatte über eine lange Zeit und zwar seit seiner ersten Durchführung im Jahr 1890 seine Daseinsberechtigung. Wie aber auch in anderen Ländern hat er in den letzten Jahren und Jahrzehnten an Symbolkraft und an Teilnehmenden verloren. Dies hat sicher nicht nur damit zu tun, dass auch die Einflussnahme der Gewerkschaften eher rückläufig ist, sondern auch, dass sich die ganze Arbeitswelt am Verändern ist und letzten Endes hat dies sicher auch mit der Kommerzialisierung zu tun. Die schwindende Bedeutung dieses Tages ist aber nicht nur daran ersichtlich, dass die Beteiligung zurückgeht, sondern auch an den gewählten Themen, wofür die Leute auf die Strasse gehen. Es handelte sich primär um SP-Initiativen: Die Prämien-Entlastungs-Initiative und auch die Wohnschutzinitiative wurden zum Thema gemacht. Weiter wurden zwar wichtige, aber absolut sachfremde Leitthemen gewählt, wie zum Beispiel der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine. In der Schweiz gibt es eines der liberalsten Demonstrationsrechte der ganzen Welt. Jede und jeder hat die Möglichkeit, auf die Strasse zu gehen und seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Dafür möchte sich Stefan Meyer auch einsetzen. Dass aber die gesamte Wirtschaft für eine einseitige Parteienwerbung aufkommen soll, erachtet der Redner heute nicht mehr als zeitgemäss. Es soll jedoch einen Ersatztag geben. Der Kanton Basel-Landschaft ist im Vergleich zu anderen Kantonen nicht gerade mit sehr vielen Feiertagen gesegnet. Der Berchtoldstag oder der «Bärzelistag» bietet sich als Ersatztag an. Erstens weil er von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung bereits begangen wird – entweder als offizieller oder inoffizieller Feiertag – und zweitens, weil viele Leute von der Funktion des Berchtoldstags als Brückentag profitieren und sich von der stressigen Festtagzeit ein wenig erholen könnten, indem die Weihnachtsferien ein wenig verlängert würden. Zahlreiche Arbeitnehmende nehmen den Tag bereits heute als Brückentag in Form eines Ferientags.

Zu guter Letzt: Stefan Meyer ist nicht der Meinung, dass der Landrat bei diesem Geschäft das letz-

te Wort haben sollte. Es geht darum, dass mit der Überweisung der Motion die Sache einmal diskutiert werden kann. Vor zwei Wochen hatte Adil Koller bei der Diskussion um die Mindestlohninitiative gesagt, er finde es wichtig, dass das Volk darüber entscheiden soll. Auch in diesem Zusammenhang soll das Volk das letzte Wort haben. Stefan Meyer ist überzeugt, dass die meisten Leute zu diesem Geschäft eine differenzierte Meinung haben. Ihn interessieren aber nicht nur das eine Prozent, dass am 1. Mai auf die Strasse geht, sondern auch die andern 99 Prozent, die nicht an den Demonstrationen teilnehmen. Wenn die Volksbefragung ein Nein bringen würde, dann wäre dies ein klares Zeichen für einen gesellschaftlich stark verankerten 1. Mai und diese Diskussionen wären für die nächsten 20 Jahre hoffentlich erledigt. Wenn es ein Ja geben würde, dann läge ein Entscheid vor, der die höchste Form der Legitimation genießt. Stefan Meyer bittet darum, die Motion zu unterstützen und sich bei den Voten aber kurz zu halten, weil er spätestens um 15 Uhr gehen muss. *[Heiterkeit]*

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion sehe dies natürlich etwas anders. Selbstverständlich kann über einen arbeitsfreien «Berchtelstag» diskutiert werden. Dieser würde die Ferien über den Jahreswechsel nett verlängern respektive es müssten weniger Ferientage verwendet werden, um zu dieser Zeit zu verreisen. Dies ist durchaus ein nachvollziehbares Anliegen und es gibt bereits Branchen und Kantone, bei denen der 2. Januar arbeitsfrei ist. Die Regelungen sind jedoch uneinheitlich. Simone Abt würde es persönlich nicht stören, wenn auch in Basel-Landschaft der Berchtoldstag arbeitsfrei wäre. Sie findet es hingegen nicht nachvollziehbar, weshalb im Gegenzug aus dem 1. Mai wieder ein Arbeitstag gemacht werden soll. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Der 1. Mai ist der Tag der Arbeit, an dem eben nicht gearbeitet, sondern die Arbeit gewürdigt wird. Er ist historisch gewachsen; dies nicht nur national, sondern auch international. Es ist derjenige Tag, an dem die Arbeitenden gesehen und gehört werden und sie ihre Anliegen auch auf der Strasse präsentieren. Diese betreffen vielleicht auch einmal nicht nur die Arbeitsbedingungen wie den Lohn, sondern können auch weitergehen. Es können durchaus politische Inhalte sein, welche die Leute umtreibt. Dass diese häufig in die Richtung der SP-Anliegen gehen, ist nicht weiter erstaunlich, weil sich die SP in ihrer Politik an dieser Bevölkerungsschicht orientiert. Es stimmt, der 1. Mai hat sich gewandelt. Das ist ein Zeichen der Zeit und überall so. Wenn deshalb aber der 1. Mai ausgedient haben sollte, dann könnte man dies wahrscheinlich sehr bald auch über die Oster- oder Weihnachtsfeiertage sagen – Simone Abt tut es leid, sollte sie nun jemanden auf die Füsse getreten sein. Sie kann nachvollziehen, wenn eine Angst vor Krawallen besteht. Dies sollte aber anders gelöst werden, als einfach den Feiertag abzuschaffen. Nach jedem Fussballspiel kann es schliesslich Krawalle geben, wenn die falsche Mannschaft verliert. Sollte es den Wunsch nach einem zusätzlichen Feiertag geben, dann soll der entsprechende Vorschlag in den Raum gestellt werden. Der 1. Mai soll jedoch nicht durch die Hintertür abgeschafft werden, nur weil er einem als Aktionstag einfach stört, und stattdessen ein Tag als «Zückerchen» gegeben werden, der damit nichts zu tun hat. Es soll mit offenen Karten gespielt werden. Simone Abt ist für einen freien Berchtoldstag für alle und gegen die Abschaffung des 1. Mai. Ein grosser Teil der SP-Fraktion kann sich wohl auch dahinter stellen.

Werner Hotz (EVP) hält sich kurz und emotionslos. Jeder Feiertag habe seinen historischen Hintergrund. Bei Weihnachten und beim 1. Mai ist dieser den meisten Menschen auch bekannt oder noch bekannt, beim Berchtoldstag ist sich der Redner aber nicht so ganz sicher. Nomen est Omen: An einem Feiertag sollte gefeiert werden, wie zum Beispiel an Weihnachten, oder eben demonstriert werden, wie am 1. Mai. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist ein Feiertag deshalb nicht einfach ein Brückentag, sondern es soll ein Tag mit Inhalt bleiben. Eine pluralistische Gesellschaft hat bewusst verschiedene Arten von Feiertagen, was gut und sinnvoll ist und so bleiben soll. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Regina Weibel (Die Mitte) sagt, auch heute gebe es noch wichtige Aspekte, die die Arbeit betreffen würden, wie beispielsweise das ständig wiederkehrende Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Tag der Arbeit ist darum aus Sicht der Mitte-Fraktion immer noch sinnvoll. Ein ähnlich lautender Antrag wurde 2016 bereits abgelehnt. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Rolf Blatter (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei fast einstimmig zu einem Entscheid gekommen. Sie unterstütze im Grundsatz das Anliegen von Stefan Meyer und der SVP-Fraktion und würde es sehr gerne sehen, wenn der 1. Mai als öffentlicher Feiertag abgeschafft würde. Es handelt sich primär um einen Tag der Gewerkschaften. Der Organisationsgrad der Gewerkschaften ist jedoch bereits auf einem tiefen Niveau angekommen und weiter sinkend. Was für die FDP-Fraktion aber viel störender ist, sind die mit diesen Demonstrationen einhergehenden Sachbeschädigungen an fremdem Eigentum. Könnten die Sachbeschädigungen dadurch eliminiert werden, indem eben auch der Demonstrationzug eliminiert würde, dann hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. In der Schweiz kennen nur sieben Kantone den 1. Mai als ganztägigen Feiertag. Dies im Gegensatz zum Berchtoldstag, den die Mehrheit der Kantone als Feiertag kennt. Es ist auch nicht die Meinung, dass es den Berchtoldstag als zusätzlichen Feiertag geben soll, wie dies Simone Abt offenbar verstanden hat. Stefan Meyer hatte es richtig gesagt, dass es sich um einen adäquaten Ersatz handeln würde. Am 1. Mai gibt es aber eben auch Volksanlässe, wie etwa Märkte im Lauental, weshalb einzelne Fraktionsmitglieder den Vorstoss nicht unterstützen.

Tim Hagmann (GLP) stellt fest, der 1. Mai sei für gewisse Bevölkerungskreise ein wichtiger Tag, für den sie gekämpft hätten. Der Berchtoldstag hat hingegen keine feierliche Bedeutung. So ist auch nicht klar, woher der Begriff kommt. Es gibt keinen heiligen St. Berchtold, der gefeiert werden könnte. Werner Hotz hatte es gesagt: Die Gesellschaft ist pluralistisch. Ostern werden auch nicht abgeschafft, nur weil nicht alle Christen sind. Gleichermassen gilt: Nur, weil nicht alle am 1. Mai demonstrieren, muss auch der Feiertag nicht abgeschafft werden. Die Ausschreitungen sind ein Problem und sehr unschön. Es werden aber auch nicht alle Fussballstadien geschlossen, bei denen es Ausschreitungen gab, sondern es wird gegen diejenigen vorgegangen, die für die Krawalle verantwortlich sind. Der Vorstoss würde zudem einen Umstellungsaufwand auslösen. Die Nachbarkantone kennen grossmehrheitlich den 1. Mai als Feiertag beziehungsweise als halben Feiertag. Die GLP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Marc Schinzel (FDP) wird den Vorstoss aus drei Gründen nicht unterstützen. Erstens aus Gründen der Praktikabilität. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass der 1. Mai in den Nachbarkantonen auch ein ganzer oder zumindest halber Feiertag ist. Mit Blick auf die Familien, deren Mitglieder in verschiedenen Kantonen arbeiten oder zur Schule gehen, ergibt es keinen Sinn, hier ohne Not eine Differenz zu schaffen. Ein zweiter Grund betrifft die Sicherheit und Ordnung und die Wirtschaftlichkeit: Es wird immer wieder gesagt, der 1. Mai sei zu einem Tag der Randalen des Schwarzen Blocks verkommen, zu einem Tag der gewalttätigen Ausschreitungen, an dem die Anliegen der Arbeiterschaft in den Hintergrund getreten seien und sich die Öffentlichkeit auch nicht mehr heraus getraue. Die Krawalle, bei denen es immer wieder zu Sachbeschädigungen kommt und auch Personen und vor allem Polizistinnen und Polizisten verletzt werden, sind zweifellos übel. Werden aber die Krawalle verschwinden, wenn der Feiertag am 1. Mai durch den Berchtoldstag ersetzt wird? Das würde ja nämlich heissen, dass die Krawallmacherinnen und -macher dann zur Arbeit gingen. Marc Schinzel bezweifelt dies jedoch im Fall des Schwarzen Blocks. Die Krawalle finden zudem in Basel-Stadt statt. Der Redner hat bislang noch nicht viel über Krawalle und wüste Ausschreitungen in Liestal gehört. Beim Vorstoss geht es nun aber um den 1. Mai im Baselbiet und nicht in Basel-Stadt. Marc Schinzel bezweifelt auch, dass eine Verschiebung des 1. Mai auf den Berchtoldstag wirtschaftlich vorteilhaft wäre. Am freien Berchtoldstag würden nämlich viele einfach ihren Aufenthalt in den Bergen oder am Meer verlängern und die Gastronomie und die Freizeitbetriebe in der Region hätten somit nicht wahnsinnig viel davon. Last but not least ist Marc Schinzel auch die Wertschätzung gegenüber den Arbeitnehmenden wichtig, weil man damit in der Schweiz bisher immer gut gefahren ist. In der Schweiz gibt es viele traditionelle Feiertage des Bürgertums. Der wohl bekannteste ist das Sechseläuten in Zürich. Das ist der grosse Tag der Zünfte und des Gewerbes. Der Redner findet, man könne auch den 1. Mai feiern, an dem die Arbeitnehmenden im Mittelpunkt stehen. Die Arbeiterinnen und Arbeiter und auch die Organisationen der Arbeitnehmenden haben nämlich viel zur guten Entwicklung und zum Zusammenhalt in der Schweiz beigetragen. Ein beeindruckendes Projekt ist der Bau des Gotthard-Eisenbahntunnels, der acht Jahre lang, von 1872 bis 1880, gedauert hat. Es ist ein eindrückliches Projekt, das die Schweiz verbindet und bei dem die Ingenieure und die Arbeiter enorme Leistungen erbracht haben

– und das leider auch zahlreiche Opfer gefordert hat. Knapp 200 Arbeiter sind gestorben bei Felsstürzen, bei Explosion, bei Unfällen mit Fahrzeugen etc. und am Schluss auch noch durch Wurmerkrankungen. Diese Todesfälle sind nicht einmal statistisch erfasst. Solche Dinge kommen Marc Schinzel auch in den Sinn, wenn es um den 1. Mai geht. Aus den genannten Gründen wird er den Vorstoss ablehnen.

Balz Stückelberger (FDP) ist es ein grosses Anliegen, vor der Mittagspause die Meinung der überwiegenden Mehrheit der FDP-Fraktion noch einmal zu unterstreichen. Es handle sich weder um eine politische Grundsatzdiskussion, noch um einen Feiertagsbazar, sondern um eine rein arbeitsrechtliche Frage, die im Artikel 20a des Arbeitsgesetzes geregelt sei. In Anbetracht der bisherigen Voten ist es vielleicht keine schlechte Idee, sich nochmals der Hierarchie der gesetzlichen Feiertage bewusst zu werden. In der Schweiz ist der 1. August als einziger Feiertag in der Bundesverfassung festgeschrieben und bezahlt. Dazu gab es eine Volksinitiative. Balz Stückelberger hält es für sinnvoll, über solche Feiertage abzustimmen. Dann haben die Kantone die Möglichkeit, acht den Sonntagen gleichgestellte Feiertage zu definieren. An diesen Tagen gilt auch das Sonntagsarbeitsverbot. Dann gibt es viele andere Feiertage. Der Kanton kann weitere Ruhetage bestimmen und auch die Gemeinden können dies tun. Dann gilt aber kein Arbeitsverbot. An Simone Abt: Da es in Basel-Landschaft bereits acht Feiertage gibt, können nicht sowohl der 1. Mai als auch der 2. Januar ein Feiertag sein. Dies wäre bundesrechtswidrig. Dann gibt es noch den Bankfeiertag, an dem einfach die Banken nicht arbeiten. Weiter gibt es die Traditionen, wie zum Beispiel die Basler Fasnacht oder das Sechseläuten in Zürich. Dabei handelt es sich um keinen anerkannten Feiertag. In Zürich arbeitet am Sechseläuten die Verwaltung nicht, aber es gibt nicht nur die Welt der Verwaltung. Bei diesem Vorstoss wird nun aber ausschliesslich über die oberste Kategorie des Sonntagsarbeitsverbots gesprochen und somit von einem massiven Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und in die persönliche Freiheit: Man darf nicht arbeiten am 1. Mai. Weil dies ein solch massiver Eingriff ist, ist es zwingend, dass ein solcher Feiertag in der breiten Bevölkerung anerkannt ist. Dies kann sich jedoch ändern. Der 1. Mai war es vielleicht einmal. Heute ist es aber nicht mehr so, dass der 1. Mai so geschützt werden muss, dass alle daheimbleiben müssen und nicht arbeiten dürfen. Die Fasnacht wäre vermutlich mehrheitsfähiger, aber nicht so populär, da dann ohnehin viele schon frei haben. Damit landet man dann beim 2. Januar, der nicht einfach eine Ferienverlängerung, sondern der erweiterte Jahreswechsel ist, der wohl für alle irgendeine festliche Bedeutung hat.

Da es zu diesem Thema unterschiedliche Sichtweisen gibt, erscheint es wichtig, dass darüber abgestimmt werden kann. Damit es dazu kommt, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Motion überwiesen. Es handelt sich um keine Grundsatzdiskussion und es ist auch nicht so wahnsinnig wichtig, aber es ist ein Thema, das jede und jeden betrifft und zu dem alle eine Meinung haben. Entsprechend ist es fair, die Bevölkerung in einer Abstimmung zu befragen. Eine weitere Möglichkeit ist eine Volksinitiative. Balz Stückelberger fragt sich, ob Gewisse Angst vor der Meinung des Volkes haben.

Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss.

Das Traktandum wird am Nachmittag fortgesetzt.

Marco Agostini (Grüne) sagt, das Thema möge von der Gegenseite als wichtig erachtet werden. Als der Landrat die Wahlreform diskutierte, hatte Peter Riebli gesagt, sie dürfte die Bevölkerung nicht gross interessieren. Hier ist es genau gleich. Wenn man also die Bevölkerung befragen will – dies an Stefan Meyer und Balz Stückelberger –, soll dies nicht über das Parlament laufen. Die Bevölkerung soll direkt befragt werden – dafür gibt es die Initiative, die 1'500 Unterschriften verlangt. Das dürfte locker erreicht werden. Das ist der richtige Weg.

Andrea Heger (EVP) sagt, sie wolle bei Marco Agostini anknüpfen. Sie kann nicht so knackig argumentieren wie Werner Hotz, will sich aber Mühe geben, nicht so lange zu sprechen wie Marc Schinzel – auch wenn er viele unterstützenswerte Dinge gesagt hat. Stefan Meyer hat versucht, den Vorstoss schmackhaft zu machen, indem er sagte, der Landrat solle Ja sagen und eine Volksabstimmung durchführen – dann habe man für 20 Jahre Ruhe. Das ist ein steiles Verspre-

chen, an das die Rednerin nicht glaubt. Zumal der Landrat das Thema bereits vor acht Jahren diskutiert hat. Balz Stückelberger hat damals einen Vorstoss eingereicht – und sogar eine Auswahl präsentiert (gänzliche Abschaffung, alternativer Freitag). Das wurde klar abgelehnt – es gab 18 Ja-Stimmen. Selbst die SVP, die den heutigen Vorstoss unterstützt, sagte damals, dass die Idee wohl in einer Vollmondnacht entstanden sei.

Wie Marco Agostini gesagt hat: Es ist erstaunlich, wenn man hier argumentiert, dass das Volk abstimmen müsse. Das relativiert sich zwar teilweise durch das gute Argumentarium von Balz Stückelberger. Der Mehrwert und die Kosten für eine Volksabstimmung stehen aber nicht im richtigen Verhältnis zu einem demokratiepolitisch sehr wichtigen Thema wie der Wahlreform, die von der SVP abgelehnt wird. Wenn man das Thema also mehrmals im Landrat diskutieren muss, müsste man ja nicht auch noch jedes Mal vors Volk gehen und die Kosten auslösen – wenn man hier nicht einmal eine gute Empfehlung abgeben kann. Was erstaunt, ist aber ein gewisses Argumentarium: Es ist sehr liberal, was man jetzt mit dem 1. Mai hat. Man kann teilnehmen, muss dies aber nicht tun. Es dürfen alle mitmachen, wenn sie wollen. Gewisse andere Argumente erscheinen fast schon diktatorisch: Es heisst, man wolle die Demonstrationen oder gewisse Ausschreitungen nicht, weshalb man den Tag der Arbeit abschaffen will, um dieses Problem zu erledigen. Das dürfte aber Wunschdenken sein. Wie gewisse Kreise keine Arbeits- oder Datenmigration wollen, kann man auch eine Manifestationsmigration nicht verhindern. Weil gewisse Leute, die am 1. Mai demonstrieren, dies eben am Berchtoldstag machen würden. All die Kosten für die Abstimmungen etc. wären dann für die Katz. Zudem erstaunt das Anliegen auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt: Am Berchtoldstag haben die Geschäfte hier geöffnet – und einige Leute aus dem Umland kommen deshalb hierhin einkaufen. Dies würde man den Geschäften nehmen, wenn man hier auch frei hätte. Alles in allem ist es zu unterstützen, wenn ein Nein zu diesem Vorstoss eingelegt wird.

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt zum freien 1. Mai, auf den sich alle freuen: Bei der Polizei war immer klar, dass man an diesem Tag gar keinen Freitag eingeben muss – man arbeitet auf jeden Fall. Es wird hier von Verlusten bei den KMU geredet. Es wäre für den Steuerzahler interessant zu wissen, was ein solcher Polizeieinsatz am 1. Mai kostet.

Für **Gzim Hasanaj** (Grüne) ist der Vorstoss absurd. Der Redner wollte sich eigentlich nicht zum Thema äussern, aber ein wichtiger Aspekt wurde nicht erwähnt. Es wird in einem kühlen, technischen Ton erklärt, was die Vor- und Nachteile sind. Der 1. Mai ist nicht kühl und technisch. Das ist für viele Menschen ein wichtiger Tag. Es steht eine Geschichte dahinter. Dass die Arbeiter den Bürgerlichen nicht wichtig sind, hat man schon bei den Voten und der Abstimmung zur Mindestlohninitiative gemerkt. Und: Was ist der Berchtoldstag? Der Redner hat recherchiert – und es ist immer noch nicht klar, was dieser Tag bedeutet. Es gibt verschiedene Beschreibungen. Heute konnte man von Bertzel und vom Bankentag reden hören – ist das der Tag, an dem die Banker Bretzel backen? Es wurde nicht klar. Der Berchtoldstag hat überhaupt keine Bedeutung – für niemanden. Der 1. Mai hingegen hat für ganz viele Leute eine grosse Bedeutung. Darum wäre es ein Angriff auf die arbeitenden Menschen, wenn man versucht, diesen Tag abzuschaffen. Darum soll das bitte nicht geschehen.

://: Mit 48:28 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 803

17. Registrierung von Hauskatzen im Kanton Basel-Landschaft

2024/349; Protokoll: ps. bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Laura Ineichen (Grüne) dankt für die Abklärungen und die Stellungnahme. Sie ist nicht darüber erfreut, dass der Vorstoss beim Regierungsrat nicht auf Anklang stosse, obwohl er gleichzeitig das Problem erkennt. Wie Anfang August in den Medien zu lesen war, wünschen sich die Tierheime, die sich um die ausgesetzten Tiere kümmern müssen, dass es eine Registrierungspflicht für Katzen gibt. Das Gleiche wird schon fast seit 20 Jahren bei den Hunden praktiziert. Dass ausgerechnet Katzen von der Registrierungspflicht ausgenommen ist, erscheint unerklärlich. Die Katze ist das einzige Haustier, das frei und ohne Begleitung im Siedlungsraum und der Natur unterwegs sein darf. Ganz anders sieht das zum Beispiel bei den Kälbchen aus. Innerhalb von nur wenigen Tagen müssen sie mittels Ohrmarken markiert und registriert sein. Ausserdem ist das Aussetzen eines Tiers in der Schweiz kein Kavaliersdelikt, sondern eine klare Straftat. Wird aktuell eine Katze ausgesetzt, kann nicht zurückverfolgt werden, wenn sie gehört. Das schwächt natürlich die Hemmungen zum Aussetzen eines Tiers enorm. Nach der Annahme dieser Motion wäre es möglich, solche Personen zu belangen. Dass das Registrieren einen positiven Einfluss hat, sieht man auch daran, dass es auf den Strassen in der Schweiz keine streunenden Hunde gibt. In vielen süd- und osteuropäischen Ländern sieht dies ganz anders aus. In der Schweiz gibt es aber sehr wohl streunende Katzen in den Feldern und Wäldern. Dort verursachen sie einen grossen Schaden an der Natur. Als geübte Jäger haben Katzen einen grossen Einfluss auf die Artenvielfalt. Wenn sie nur Mäuse und Spatzen fressen würden, wäre das ja noch eines. Jedoch jagen sie auch Neuntöter, Zaunammern und Braunkehlchen, was die Rednerin sehr stört, weil diese Vögel auf der roten Liste stehen und potenziell vom Aussterben bedroht sind. Gerade im Frühling können immer wieder Katzen dabei beobachtet werden, wie sie den Hecken entlang streichen und die brütenden Vögel abpassen. Anders als der Regierungsrat ist die Rednerin der Meinung, dass das Chippen ein Teil der Lösung ist und der Schaden in der Natur vermindert werden kann. Durch das Chippen kann eine Katze, die jemandem gehört, von einer herrenlosen unterschieden werden. Es gibt auch Organisationen, die sich diesen Katzen annehmen. Bauernhöfe, die oft als Zufluchtsort dienen, werden von ihnen unterstützt. Sie fangen jedoch auch alle anderen verwilderten Katzen in den Wäldern und Gärten ein, markieren und kastrieren sie. Dann lassen sie sie wieder frei oder suchen einen Platz für sie, sollten sie zu sozialisiert sein. Mit dieser Massnahme wird verhindert, dass sich insbesondere die streunenden und verwilderten Katzen unkontrolliert vermehren. Die Motion der Rednerin hat für den Kanton keine finanziellen Folgen, da die Kosten für das Chippen vom Besitzer übernommen werden müssten. Auch muss keine neue Datenbank aufgebaut werden, wie in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen war, denn es sind bereits 30'000 Katzen registriert. Gleich viele laufen jedoch noch unregistriert herum und von denen weiss man nicht, ob sie jemandem gehören oder nicht. Dass es eine nationale Lösung braucht, ist der Rednerin durchaus bewusst. Bis es so weit ist, kann es jedoch schon einmal eine kantonale Lösung geben. In den letzten Jahren wurden gute Erfahrungen mit der Registrierung von Hunden und allen anderen Nutztieren gemacht. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, auch bei den Katzen eine Chip-Pflicht einzuführen. Übrigens wäre Basel-Landschaft nicht der erste Kanton, der die Fäden selber in die Hand nimmt und sich für eine Chip-Pflicht ausspricht. Ende August überwies der Grosse Rat des Kantons Aargau eine ähnlich lautende Motion an den Regierungsrat. Der Regierungsrat ist inhaltlich durchaus mit dem Vorstoss einverstanden. Dass es technisch nicht lösbar sein soll, erscheint als ein Nicht-Handeln-Wollen. Stattdessen schaut man lieber dem Katzenelend und dem Artenschwund zu, anstatt endlich etwas zu ändern. Es ist der Rednerin ein Anliegen, dass der Kanton Massnahmen ergreift. Dass der Grosse Rat im Kanton Aargau denselben Weg einschlägt, bestärkt die Rednerin in ihrem Anliegen und zeigt, dass es sich um einen ersten Schritt in die richtige Richtung handelt. Nun gibt es die Chance, dass sich der Landrat konkret für den Artenschutz einsetzen kann. Die Rednerin dankt für die Unterstützung.

Markus Graf (SVP) dankt für die interessanten Worte. Die SVP-Fraktion habe sich sogar an zwei Fraktionssitzungen mit dem Thema befasst. Es wäre interessant, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Meinungen sind unterschiedlich, wie es sich für eine Volkspartei gehört. Die SVP-Fraktion lehnt eine Motion ab, ein Teil würde aber ein Postulat unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erwähnt, vorhin habe Andrea Heger von einem Vorstoss für die Katz gesprochen. Hoffentlich gibt es jetzt keinen Katzenjammer. Für Katzenliebhaber-

rinnen und diejenigen, die sie nicht lieben, ist dieses Thema ein gefundenes Fressen. Die Registrierung von Hauskatzen ist sicherlich sinnvoll, um die Besitzerschaft einer Katze zu ermitteln. Wie der Regierungsrat zu Recht geschrieben hat, ist die rasche Vermehrung der Katzen ein grosses Problem. Hier wäre eine Aufklärungskampagne sehr sinnvoll unter Angabe der Organisationen, die eine Kastration oder Sterilisation kostengünstig oder gratis anbieten. Die Registrierung löst das Problem der Katzenpopulation somit nicht wirklich. Ausserdem kennen Katzen keine Kantons Grenzen, weshalb eine schweizweite Pflicht zur Registrierung sinnvoll wäre. Für viele in der Fraktion geht es auch um die Gleichberechtigung mit den Hunden. Deshalb – und in der Hoffnung, dass zukünftig mehr Tiere sterilisiert beziehungsweise kastriert werden – ist für die Mehrheit der Mitte-Fraktion diese Motion nicht für die Katz und wird unterstützt.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei gespalten. Ein Teil sieht die Problematik der Durchsetzung – wie kann nachverfolgt werden, wenn jemand seine Katze nicht chippt? Diejenigen, die ihre Tiere heute schon nicht chippen, werden dies auch zukünftig nicht tun. Ein anderer Teil der Fraktion sieht die Argumentation bezüglich Biodiversitätskiller in geschützten Habitaten, die Problematik der potenziellen Übertragung von Toxoplasmose, die eine grosse Bedrohung für Schwangere und Babys darstellt, und unterstützt aus dem Grund eine Motion.

Marc Schinzel (FDP) hält fest, Chippen und Sterilisieren seien sinnvolle Massnahmen bei Hauskatzen. Die Familie des Redners hat zwei Hauskatzen, einen Kater und eine Katze – die eine Katze war herrenlos und wurde adoptiert. Die Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Motion, denn es bräuchte eine nationale Lösung. Handelt der Kanton selber, kommen dennoch noch Katzen über die Landesgrenzen, aus dem Jura und woher auch immer. Wenn zudem das nationale Tierschutzgesetz etwas abschliessend regelt, dann gilt eben die derogatorische Kraft des Bundesrechts und dann geht das Bundesrecht dem kantonalen Recht vor, egal ob man findet, das wäre jetzt auch noch gut zu regeln. Darauf weist der Regierungsrat richtigerweise hin. Man müsste bezüglich einer nationalen Regelung vorwärts machen.

So sinnvoll die Massnahme auch ist, so wenig sollte man sich die Illusion machen, dass damit das Jagdverhalten der Katzen geändert wird. Dem ist nicht so. Auch die sterilisierten und gechippten Katzen des Redners jagen ziemlich viel, von Mäusen über Vögel. Man kommt dann meistens zu spät und der Vogel liegt morgens vor der Haustür. Auch Libellen werden gejagt, und das tut dem Redner auch jedes Mal weh. Die Massnahme ist sinnvoll, aber das Jagdverhalten wird damit nicht geändert.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat, mit wenigen Ausnahmen, die sich enthalten werden, weil sie wie Marc Schinzel eine gewisse Beschränktheit des Effekts einer solchen Regelung sehen. Die Fraktion ist trotzdem überzeugt, dass es sinnvoll ist, die Katzen zu registrieren. Jede registrierte Katze kommt auch in tierärztliche Behandlung. Das bedeutet, dass sie potenziell kastriert oder sterilisiert wird. Vorbildliche Katzenbesitzer haben das natürlich bereits getan. Man kann über das Registrieren und Chippen die Haustierbesitzer sensibilisieren und auch schauen, dass die Tiere entsprechend an der Fortpflanzung gehindert werden. Weniger Katzen jagen auch weniger. Ausserdem sind herrenlose Katzen hungriger als gut gefütterte. Sie jagen weniger.

Zu den Grenzen: Die Landesgrenze ist genauso wenig ein Hindernis wie die Kantonsgrenze. Deshalb erscheint es nicht zielführend, auf eine schweizweite Lösung zu warten. Jeder Kanton sollte anfangen, wenn er dazu die Kraft aufbringt, selber zu schauen. Bezüglich Bundesregelung stellt für die Rednerin die Vorgabe des Bundes ein Mindestschutz für die Tiere dar. Geht ein Kanton darüber hinaus, darf er das ihrer Ansicht nach tun. Dies sollte nochmals gründlich abgeklärt werden, bevor einfach gesagt wird, der Bund erlaube keine Regelung. Ausserdem fanden bereits andere Kantone, es gebe keine abschliessende Regelung. Die Umsetzung der Motion wird einen gewissen Aufwand erfordern und wird wahrscheinlich etwas kosten, aber es ist einen Versuch wert – auch wenn man der erste Kanton in der Schweiz wäre. Weshalb nicht einmal «Baselbiet First», das wäre cool. Die Rednerin bittet, den Vorstoss zu unterstützen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) stellt im Rat Einigkeit darüber fest, dass es sich hierbei um ein Thema handle, das sich zunehmend zu einem Problem entwickle. Ebenfalls wahr ist, dass die öffentliche Wahrnehmung dieses Problems in den letzten Monaten und Jahren zugenommen hat. Vor 10 oder 15 Jahren fand man es vielleicht noch herzig, wenn die Katze einen Vogel vor die Türe gelegt hat und damit zeigen wollte, was sie gejagt hat. Heute erkennt man, dass dies die Biodiversität gefährdet. Die Herausforderung, für das Problem eine Lösung zu finden, wurde über alle Grenzen hinweg verstanden, genauso, dass die Katzenpopulation in den letzten Jahren vermutlich signifikant zugenommen hat. Hierzu hat wohl auch Corona einen Beitrag geleistet. Es gibt Coronakatzen und Coronahunde. Nun ist man plötzlich nicht mehr nur zuhause, die Verantwortung aber ist geblieben. Es ist unbestritten, dass deshalb Tiere ausgesetzt oder in den Tierheimen abgegeben werden, was dem Tier gegenüber verwerflich ist.

An Simone Abt: Es wurden keine Vermutungen angestellt, sondern Abklärungen durchgeführt. Die regulatorischen Möglichkeiten auf Kantonsebene sind nicht gegeben. Beim Hinweis auf den Kanton Aargau ist zu berücksichtigen, dass der Vorstoss gegen den Willen des Regierungsrats überwiesen wurde, der seine Haltung ebenfalls damit begründete, dass die Kantone dies gemäss heutiger Auffassung nicht selbst regeln können.

Regierungsrat Thomi Jourdan liess sich in den letzten Wochen von der Kantonstierärztin updaten. Die Kantonstierärztkonferenz trifft sich im Beisein des entsprechenden Bundesamts. Auch auf dieser Ebene wurde das Problem erkannt und der Bund hat Handlungsbedarf erkannt. Selbstverständlich hat Simone Abt recht, dass der Kanton Basel-Landschaft an internationale Grenzen stösst. Liegt die Regelungshoheit jedoch auf Bundesebene, ist es immer noch besser, wenn der Bund etwas regelt, als wenn die Kantone etwas versuchen, wofür sie eigentlich gar keine Kompetenz haben. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Das würde ermöglichen, den Begriff «vermutlich» mit dem Bund noch einmal zu klären und zu prüfen, ob es eine Regelungsmöglichkeit gibt. Sollte es diese geben, dann wird nach einem Weg zur Umsetzung gesucht. Wie gesagt: Sollte es eine Möglichkeit geben, ist wohl niemand gegen die Lösung dieses Problems. Ein Nachteil des Regierungsrats: Für die Bearbeitung des Postulats steht nur ein Jahr zur Verfügung, für die der Motion wären es zwei Jahre. Dieses Jahr würde aber dazu genutzt, noch einmal sauber zu berichten und die Frage nach der Regelungsmöglichkeit juristisch vertieft abzuklären. Ist sie vorhanden, wird ein Weg gesucht. Der Gesundheitsdirektor erinnert sich an eine ähnliche Situation zum Thema Notschlachtungen. Der Regierungsrat bat um eine Überweisung als Postulat und stellte in Aussicht, tätig zu werden, wenn eine entsprechende Möglichkeit gefunden und Handlungsbedarf festgestellt wird. Laura Ineichen wird gebeten, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Christine Frey (FDP) hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Sie hat einen ähnlichen Vorstoss zu Hunden eingereicht, mit dem Ziel, Hundemarken durch einen Chip zu ersetzen. Dieser Vorstoss scheiterte dann am Subsidiaritätsprinzip – jede Gemeinde soll dies selber regeln. Christine Frey besass zwei Katzen, wovon eine das Weite gesucht hat. Für sie ist es selbstverständlich, Katzen zu chippen. Leider sind viele Tierbesitzer nicht so verantwortungsvoll und deshalb wäre dies ein richtiger und wichtiger Schritt. Ein weiteres Argument dafür: Es werden auch viele ungechippte Katzen überfahren. Diese können dann nicht mehr zugeordnet werden. Zu Christine Freys verschwundener Katze gab es noch keine Nachricht, weshalb sie davon ausgeht, dass sie noch lebt und bei jemand anderem glücklich ist. Christine Frey wird den Vorstoss – unabhängig der Form – unterstützen. Durch eine Motion könnte Regierungsrat Thomi Jourdan mehr Handlungsdruck zuhanden Bund auferlegt werden.

Marc Schinzel (FDP) macht es kurz und informiert, die FDP-Fraktion unterstütze ein Postulat in dem von Regierungsrat Thomi Jourdan ausgeführten Sinne. Die Massnahme als solche wird als sinnvoll erachtet.

Laura Ineichen (Grüne) dankt für die verschiedenen Voten. Es geht um die Katzen, die niemandem gehören. Diese müssen markiert und kastriert werden, damit sie sich nicht unkontrolliert vermehren können. Sie wandelt die Motion in ein Postulat um.

Manuel Ballmer (GLP) wollte der Motionärin seitens GLP-Fraktion mitteilen, dass eine Mehrheit der Fraktion die Überweisung eines Postulats unterstütze.

://: Mit 59:13 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 804

18. Administrativer Aufwand bei Kinder- und Jugendzahnpflege reduzieren

2024/348; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Matthias Liechti (SVP) dankt dem Postulanten im Namen der SVP-Fraktion für diese Idee und dem Regierungsrat für die Bereitschaft zur Entgegennahme. Eine Verschlinkung ist im Interesse der SVP-Fraktion. Mit den heutigen Automationsmöglichkeiten sollte dies möglich sein. Der Regierungsrat wird um Berücksichtigung gebeten. Einer neuen, zentralen Stelle steht die Fraktion aber kritisch gegenüber. Für grosse Diskussionen sorgte, dass ein Motionsanliegen mit einem Postulat umgesetzt werden soll. Der zweite Satz des Antrags lautet wie folgt: «Falls eine Gesetzesänderung nötig ist, soll die Stossrichtung angegeben oder allenfalls direkt eine Vorlage ausgearbeitet werden.» Das ist kein Postulat. Solange dieser Satz enthalten ist, kann der Überweisung grossmehrheitlich nicht zugestimmt werden.

Urs Roth (SP) kann nicht nachvollziehen, dass dieses Postulat nicht unterstützt werde. Es handelt sich um eine Massnahme zur Effizienzsteigerung, die im Sinne der Gemeinden ist. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ist man daran, genau in diese Richtung vorzugehen. Das würde in dieses Konzept passen, weshalb die SP-Fraktion das Postulat unterstützen wird.

Sven Inäbnit (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion den Ausführungen von Matthias Liechti an. Der letzte Satz macht das Postulat zur Motion. Der Urheber kann den Vorstoss modifizieren. Sollte Tobias Beck es so abändern, dass der letzte Satz mit «...soll die Stossrichtung angegeben werden» endet, würde auch die FDP-Fraktion der Überweisung zustimmen. Bereits jetzt aber eine Gesetzesänderung anzustossen, würde eine Motion bedingen und da ist die FDP-Fraktion aktuell dagegen. Zuerst sollen die Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ob es dann wirklich eine Stelle braucht oder ob man das anders lösen kann, wäre interessant.

Tobias Beck (EVP) ist mit dem Änderungsvorschlag einverstanden, den letzten Satz zu streichen, und modifiziert sein Postulat entsprechend.

://: Mit 64:0 Stimmen wird das modifizierte Postulat überwiesen.

Nr. 805

19. Einsatz von «Building Information Modelling» (BIM) in der Verwaltung

2024/357; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 806

20. Perspektive Finanzen BL: Staatsbeitragsreport

2024/363; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Martin Dätwyler (FDP) findet es schade, dass der Regierungsrat dem Vorschlag zum Aufbau eines Staatsbeitragsreportings nicht folgt. Das ist ein Instrument, das dabei helfen würde, die Effekte der Staatsbeiträge besser zu verstehen. Dadurch würden bessere Entscheidungsgrundlagen vorliegen, die gerade in Zeiten, in denen der Haushalt vor grossen Herausforderungen steht, sehr sinnvoll wären. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat darauf hinweist, dass der Prozess zur Vergabe von Staatsbeiträgen mit der entsprechenden Gesetzgebung 2019 neu aufgesetzt wurde, und zwar durchaus strukturiert und nach klaren Kriterien. Es gibt keine Kritik am Prozess. Dennoch ist die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass es wichtig und richtig wäre, die Analyse der Staatsbeiträge mit Blick auf die Wohlfahrtseffekte zu vertiefen. Man hätte dadurch zusätzliche Informationen. Eine Übersicht, in der die Staatsbeiträge nach einheitlichen Kriterien geprüft und zusammengefasst würden, würde ermöglichen, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen und Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Staatsbeiträge volkswirtschaftlich positive Effekte auslösen oder eben allenfalls das Gegenteil. Sie könnten zueinander ins Verhältnis gesetzt, aber auch priorisiert werden. Gemäss heutigem Staatsbeitragsgesetz findet eigentlich keine Prüfung der wohlfahrtsmindernden Effekte, falls diese bestehen, statt. Keines der heutigen Prüfkriterien zielt darauf ab, wohlfahrtsmindernde Effekte feststellen zu können. Beispiele hierfür sind Wettbewerbsverzerrungen, Fehlanreize oder Mitnahmeeffekte. Mit einem Reporting könnte man diese Lücke schliessen. In der Stellungnahme des Regierungsrats wird das Staatsbeitragsreporting als Bürokratiemonster dargestellt. Dem ist zu widersprechen: Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass so etwas auch schlank und gezielt gemacht werden kann. Hierfür muss man auch nicht bei Null anfangen. Es gibt Grundlagen im Subventionsbericht des IWP. Ganz aktuell hat die Expertengruppe Gaillard im Rahmen der Bundesfinanzen die Staatsbeiträge überprüft. Das Rad müsste also nicht komplett neu erfunden werden.

Zudem könnte man sich auch dort fokussieren, wo die Gefahren am grössten sind und die grössten Unsicherheiten bestehen, wie beispielsweise im Bildungs- und Forschungsbereich. Wie der Regierungsrat darauf kommt, dass ein solches Reporting die Reputation des Kantons als zuverlässiger Vertragspartner aufs Spiel setzen würde, ist speziell. Daraus könnte man ableiten, dass man befürchtet, dass die Ergebnisse eines solchen Reportings zu einer Kündigungswelle führen würde. Das ist sicher nicht die Absicht der FDP-Fraktion. Es sollen einzig Grundlagen zur Beurteilung der Staatsbeiträge geschaffen werden. Entsprechend soll der Vorstoss nicht abgeschrieben werden. Abhängig von der Diskussion ist eine Umwandlung in ein Postulat denkbar.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion sehe es ein wenig anders. Eine Motion wird abgelehnt. Ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung würde unterstützt. Der Regierungsrat hat gut aufgezeigt, dass die geforderten Informationen bereits heute vorhanden sind und dass der Einbezug des Landrats ebenfalls bereits heute gut und genügend gewährleistet ist. Das Staatsbeitragsgesetz regelt klar, dass alle Staatsbeiträge jeweils nach vier Jahren neu ausgehandelt, in Kommissionen beraten und dem Landrat vorgelegt werden. In diesem Prozess kann man problemlos auch die Punkte, die Martin Dätwyler erwähnt hat, einbringen und in den Kommissionen erfragen. Ein Report, wie in der Motion gefordert, würde also nicht unbedingt einen Mehrwert bringen, im Gegenteil, er würde einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand generieren, der auch entsprechend grosse Kosten mit sich bringen würde.

Florian Spiegel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion habe Sympathien für den Vorstoss, letztendlich erkennt sie aber bei diesem Controlling den zusätzlichen Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand nicht. Wie erwähnt, gibt es alle vier Jahre eine Diskussion zur Verlängerung. Massgebend hierfür ist die Arbeit in der Kommission. Dort muss eine Beurteilung stattfinden. Dann folgt die Diskussion

im Parlament. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, man müsste den Gesamtangebotskatalog überprüfen und überlegen, was man sich in diesem Kanton leisten möchte. Dies muss einmalig getan werden und nicht wiederkehrend mit einem zusätzlichen Reportingsystem. Die SVP-Fraktion wird deshalb ebenfalls für Überweisen des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung stimmen.

Regina Weibel (Die Mitte) macht es kurz und führt aus, dass auch die Mitte-Fraktion weder Handlungsbedarf noch Mehrwert der Motion erkenne, weshalb sie sie nicht überweisen werde.

Marco Agostini (Grüne) sagt, die Fraktion-Grüne/EVP werde das Anliegen als Postulat überweisen, jedoch nicht abschreiben. Es bedarf einer genauen Prüfung der Möglichkeiten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, es sei sehr genau ausgeführt worden, was Ziele und Arbeit des Regierungsrats seien. Dem heutigen Staatsbeitragsgesetz haben über 80 % des Volkes zugestimmt. Seither wird sehr präzise anhand dieser Lösung gearbeitet. Alle Direktionen wissen ganz klar und nach bestimmten Kriterien, was sie zu tun haben. Alle Leistungsaufträge werden innerhalb von vier Jahren auf Wirksamkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit überprüft. Zudem existiert ein Monitoring, das die effektive Leistungserbringung überprüft. Jede Direktion ist zuständig für bestimmte Leistungsaufträge, dort wird die Arbeit getan.

Es stellt sich nun die Frage, ob man mit irgendeinem externen Blick einen besseren Überblick auf die Leistungen erhalten könnte. Es geht um Staatsbeiträge. Dabei handelt es sich um Riesensummen, die aber immer wieder hier drin diskutiert werden. Wichtig sind zum Beispiel die Themen Universität oder FHNW. Jedes Mal kommt es zu grossen Auslegeordnungen hier drin mit langen Diskussionen, die es ermöglichen, sich vertieft mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Zur IWP-Studie wird gesagt, diese würde die tatsächlichen Effekte überprüfen. Das ist aber nicht der Fall. Sie geht auf bestimmte Kriterien ein und schaut, ob diese letztendlich in einer Form Wohlfahrtsverbesserungen oder Wohlfahrtsverschlechterungen zur Folge hätten. Hier liegen bereits definitorische Probleme vor. Wohlfahrtsverbesserung für das Individuum lässt sich vielleicht noch einfacher definieren – etwas mehr zu erhalten ist gut. Für die Allgemeinheit ist aber schwieriger einzuschätzen, wobei es sich um eine Verbesserung handelt und wobei um eine Verschlechterung. Das ist ein politischer Aspekt und deshalb befindet man sich in einer politischen Verantwortung, die Wirksamkeit dieser Leistungsaufträge zu überprüfen und zu monitoren. Deshalb ist es gut, alle vier Jahre den politischen Entscheid des Parlaments abholen zu müssen, ob die erbrachte Leistung dieses Geld wert ist.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen sehr ernst und wirft entsprechend auch ein grosses Augenmerk auf diese Thematik. Deshalb kann man ohne schlechtes Gewissen festhalten, dass man sich diesen administrativen Aufwand nicht zusätzlich leisten muss.

Martin Dätwyler (FDP) wandelt die Motion in ein Postulat um. Dieses soll aber nicht abgeschrieben werden.

://: Mit 53:17 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 40:32 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 807

21. Perspektive Finanzen BL: Verbindliche Berechnung der Grundstückgewinnsteuer
2024/364; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantragt die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Dürr (FDP) ist bewusst, dass die Zeit schon fortgeschritten und die Grundstückgewinnsteuer wahrscheinlich nicht der attraktivste Diskussionsgegenstand sei. Eigentlich geht es hier

aber um Konsumentenschutz. Zum Kernthema: Wenn man ein Haus verkauft, möchte man den Kaufpreiserlös erhalten. In der Regel verkauft man ein Haus mit Gewinn. Von diesem Kaufpreiserlös muss man den Grundstücksgewinn abziehen. Weil ein gesetzliches Grundpfandrecht existiert, ist der Käufer daran interessiert, dem Verkäufer nicht das ganze Geld zu geben und dieser dann nach Brasilien, Thailand oder sonstwohin abhaut. Denn wenn dieser zu wenig Grundstücksgewinnsteuer zahlt, dann haftet das Grundstück, das inzwischen dem Käufer gehört, für die Grundstücksgewinnsteuer des Verkäufers. Der Käufer gehört geschützt und deshalb handelt es sich um eine Konsumentenschutz-Frage. Dazu muss die Höhe der Grundstücksgewinnsteuer bekannt sein. Dann können Notare oder Treuhänder die Grundstücksgewinnsteuer vom Verkaufspreis abziehen. Dadurch erhält der Verkäufer dieses Geld gar nicht und man kann dies bei der Steuerverwaltung deponieren. Das wird mit dem nächsten Vorstoss auf der Traktandenliste behandelt (2024/365). Grundsätzlich geht es also darum, den Käufer zu schützen. Und der Verkäufer möchte natürlich auch den möglichst korrekten Betrag erhalten. Um diesen schützen zu können, muss man wissen, wie hoch die Grundstücksgewinnsteuer ist.

Die Berechnung einer Grundstücksgewinnsteuer ist nicht ganz einfach. Die Steuerverwaltung muss dies prüfen und dem Notar eine Summe nennen, beispielsweise CHF 100'000.–. Wenn es bei diesen CHF 100'000.– sicher bleiben würde, wäre das gut. Allerdings steht im Schreiben der Steuerverwaltung, dass die Berechnung nicht verbindlich sei.

Wahrscheinlich stimmt die Berechnung zu 90% und wahrscheinlich hauen die wenigsten Verkäufer nach Brasilien oder Thailand ab und würden die Differenz dem Käufer erstatten. Sicher ist dies aber nicht. Man soll sich auf die von der Steuerverwaltung genannte Grundstücksgewinnsteuer verlassen können.

Jetzt kommt der betriebswirtschaftliche Moment: In der Praxis läuft es nämlich so, dass der Notar eine Anfrage zu einem Grundstück, das zu einem bestimmten Preis verkauft wird, stellt. Entweder man benutzt den groben Rechner selbst, oder wenn man es genauer wissen will, kann man die Berechnung der Steuerverwaltung überlassen. Mit Glück erhält man Bescheid, allerdings ist dieser nicht verbindlich.

Der Witz ist doch, dass die Steuerverwaltung nach der Anfrage das Dossier der betroffenen Liegenschaft in die Hand nehmen muss. Dieses wird angeschaut und dann gibt man einmal so eine grobe Schätzung heraus und legt das Dossier wieder zur Seite. Beim zweiten Mal nimmt man das Dossier erneut, denkt sich wieder hinein und beginnt mit der genaueren Rechnung. Betriebswirtschaftlich ist das eigentlich ein Blödsinn: Man kann die genaue Berechnung beim ersten Mal vornehmen. Die Steuerverwaltung begründet dies damit, dass die Abzüge noch nicht ganz klar seien, weil der Verkäufer Abzüge geltend machen könne. Das ist zwar richtig, aber diese Abzüge sind ein anderes Thema. Viel grösser und schwieriger ist der Einstandswert und hierfür muss man das Dossier nur einmal in die Hand nehmen und nicht zweimal. Die Abzüge sind schnell zu berechnen und vor allem sollte ein Maximalwert bekannt sein. Abzüge verringern die Grundstücksgewinnsteuer und gegen eine Verringerung hat niemand etwas: Das freut den Verkäufer und den Käufer. Gefährlich ist, wenn die Grundstücksgewinnsteuer höher ausfällt als zuerst angegeben. Um diese Sicherstellung geht es mit diesem Vorstoss. Als Käufer muss man doch die Sicherheit haben, dass die Berechnung der Steuerverwaltung nicht plötzlich höher ist und anstatt CHF 100'000.– plötzlich eine Rechnung in Höhe von CHF 120'000.– kommt. Da der Notar aber nur CHF 100'000.– sichergestellt hat, stellt sich die Frage, wer die zusätzlichen CHF 20'000.– bezahlt, wenn der Verkäufer in Thailand ist: Die arme junge Käuferfamilie – und zwar, weil die Steuerverwaltung nicht in der Lage oder bereit gewesen ist, das Dossier das erste Mal richtig anzuschauen. Es geht um einen Schutz für die Verbindlichkeit.

Es handelt sich eigentlich um einen zweistufigen Vorstoss. Einerseits soll die Steuerverwaltung verbindliche Zahlen nennen und wenn sie nicht sicher ist, diese eher zu hoch ansetzen. Für den Käufer darf es nicht mehr kosten. Andererseits wäre es aus betriebswirtschaftlicher Sicht super, wenn man es gerade so lösen könnte, dass man nur einmal das Dossier in die Hand nimmt. Eine Umwandlung in ein Postulat ist in Ordnung, aber dieses soll bitte nicht abgeschrieben werden. Dieses Thema muss zum Schutz aller Käufer weiterverfolgt werden.

Markus Meier (SVP) dankt dem Motionär erstens für die grossartige Auslegeordnung, denn es handle sich um ein Thema, mit dem sich nicht jedermann alltäglich befasse. Zweitens legt Marks

Meier seine Interessenbindung offen: Als Verantwortlicher des Hauseigentümergebietes Schweiz hat er mit Grundstücken und der Grundstückgewinnsteuer zu tun.

Andreas Dürr hat sehr schön dargelegt, wo eigentlich der Hase im Pfeffer liegt – und dieser liegt eben ziemlich tief im Pfeffer, vor allem wenn man bedenkt, dass man 2017 bereits aktiv wurde, was aber nicht zur gewünschten Besserung geführt hat. Bis zum Vorliegen der definitiven Rechnung herrscht eine latente Unsicherheit auf Käufer- und Verkäuferseite über mehrere Jahre. Zur Einordnung der Dimensionen: Es geht nicht um 8,1 % Mehrwertsteuern. In den Jahren 2011–2020 wurden CH 514 Mio. an Grundstückgewinnsteuer abgeführt. Dieses enorme Volumen ist einerseits blockiert zur definitiven Abwicklung, andererseits sind zwei Vertragspartner im Ungewissen und drittens wird die Verwaltung noch dazu genötigt, etwas nochmals in die Hand zu nehmen und sich noch einmal hineindenken zu müssen, anstatt dies in einem Zug zu tun. Insofern zeigte Andreas Dürr für Markus Meiers Geschmack etwas gar schnell Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat. Die SVP-Fraktion würde auch eine Motion unterstützen.

Dominique Erhart (SVP) legt auch seine Interessenbindung offen. Er ist Notar und Vorstandsmitglied des Basellandschaftlichen Notariatsverbands. In dieser Funktion bedankt er sich herzlich beim Motionär. Denn dieses Thema sorgt bei den Notarinnen und Notaren regelmässig für rote Köpfe. Der Job der Notarinnen und Notare ist es, Verkäufer und Käufer zu schützen. Sie nehmen die Steuerrückstellungen vor und liefern die Steuerrückstellungen auch bei der Steuerverwaltung ab. Ein Stück weit spielen sie für den Steuereintreiber für die Steuerverwaltung.

Zu Beginn hiess es, man könne Vorausberechnungen haben, was mehr oder weniger geklappt hat. Dominique Erhart ist einer der Notare, der einmal eine falsche Vorausberechnung erhalten hat. Zu grossen Überraschungen führt es, wenn nach zwei Jahren die Veranlagung kommt und man dem Verkäufer sagen muss, dass dieser noch CHF 30'000.– bringen muss und die Steuerverwaltung dann darauf verweist, dass die Vorausberechnung nicht verbindlich sei. Von da an wurden die Vorausberechnungen kanzleintern vorgenommen. Hierfür wurden Fachpersonen angestellt und dieser Service wird auch anderen Notaren angeboten. Wer heute eine Vorausberechnung möchte, kriegt diese nicht oder mit einer zeitlichen Verzögerung, die einfach nicht praxiskonform ist. Wenn jemand ein Haus verkauft, dann will er eine Vorausberechnung, um das Ausmass der Steuern einschätzen zu können. Dann kann man ihm nicht sagen, dass eine Voranfrage bei der Steuerverwaltung eingereicht worden sei, die in sechs bis acht Wochen beantwortet werde, aber unverbindlich sei. Verkäufer halten dies für einen schlechten Scherz.

Das Thema beschäftigt stark. Um den Anwesenden eine «Hausnummer» zu geben: Im Kanton Basel-Landschaft sind bei einem Grundstücksgewinn ab CHF 120'000.– 25 % Grundstückgewinnsteuer abzuführen und das unbesehen von der Haltedauer. Es bleibt also bei den 25 %, auch wenn man das Haus 30 Jahre lang besessen hat. Dafür dürfte die Steuerverwaltung einen gewissen Service bieten, handelt es sich doch um eine ganz beträchtliche Einnahmequelle.

Dieser Vorstoss ist sowohl als Motion wie auch als Postulat zu unterstützen. Dieser Service sollte in Anspruch genommen werden können und er ist nur dann sinnvoll, wenn die Steuerverwaltung das Dossier nur einmal in die Finger nimmt und einen verbindlichen Vorbescheid zur Verfügung stellt.

Die Steuerverwaltung argumentiert, dies sei nicht möglich, weil die Abzüge nicht bekannt seien. Wenn man ein Haus verkauft, dann hat man Gestehungskosten und kann zusätzlich wertvermehrnde Aufwendungen zum Abzug bringen. Die Notare interessieren natürlich die Gestehungskosten: Wie hoch ist der Einstandspreis, den wir mit dem Verkaufspreis in Relation setzen können, um dann die Grundstückgewinnsteuer zu berechnen? Die Abzüge, die mit Belegen für wertvermehrnde Aufwände geltend gemacht werden können, können Notarinnen und Notare problemlos selbst vornehmen.

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Thematik nicht so ein Problem wäre, wenn die Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen nicht so lange dauern würden. Aktuell wartet man zwei bis drei Jahre, bis eine Grundstückgewinnsteuer definitiv veranlagt ist. Der Verkäufer ist stark darauf angewiesen, dass Dominique Erhart und seine Kolleginnen und Kollegen nicht zwei oder drei Jahre lang entweder viel zu wenig Geld zurückhalten oder viel zu viel. Das führt dann zu einer grossen Unzufriedenheit. Zur Thematik, weshalb es so lange dauert, wird mit der Steuerverwaltung seit ungefähr 12 Jahren besprochen und seit dann heisst es, es seien gerade zwei Personen einge-

stellt worden und es würde besser. Dies war eine Zeitlang der Fall, aktuell ist es wieder schlechter. Zum richtigen Verständnis: Die Leute der Abteilung Spezialsteuern sind fachlich sehr kompetent und hilfsbereit. Es ist nicht an Dominique Erhart zu beurteilen, ob dort lediglich zu wenig Personen arbeiten, aber es geht einfach viel zu lange. Im Kanton Basel-Stadt liegt eine solche Steuerveranlagung in sechs bis acht Wochen vor. Wenn der Vorstoss schon nur als Postulat überwiesen wird, soll dieses zumindest stehen gelassen werden.

Ernst Schürch (SP) folgt im Namen der SP-Fraktion der Argumentation des Regierungsrats, der dafür plädiert, die aktuelle Praxis mit einer provisorischen Berechnung vor dem Verkauf und einer definitiven Berechnung nach dem Verkauf beizubehalten analog zu der Praxis bei den Steuern von Kanton und Gemeinden. Der Regierungsrat legt auch dar, dass die provisorische Berechnung präzise genug ist.

Die SP-Fraktion lehnt aus diesem Grund eine Motion ab und würde ein Postulat zwar überweisen, aber gleichzeitig auch abschreiben, denn es wurde geprüft und berichtet. Falls die Dauer bis zur definitiven Veranlagung zu lange ist, soll ein entsprechender Vorstoss zu diesem Problem lanciert werden.

Regina Weibel (Die Mitte) kann gut nachvollziehen, was es bei Notaren auslöst, wenn man so lange warten muss und die Berechnung dann erst noch nicht stimmt. Die Steuerverwaltung sollte für eine verbindliche Berechnung sorgen können. Nicht erkennbar ist allerdings der Effizienzgewinn für die Steuerverwaltung selbst. Diese muss das Dossier gleichwohl zweimal in die Finger nehmen: Zuerst für die Vorberechnung und dann zur Veranlagung. Regina Weibel ist bekannt, dass in der Steuerverwaltung eine generelle Aufgabenüberprüfung zu diesem Thema stattgefunden hat. Die Mitte-Fraktion begrüsst die Überprüfung der Prozesse sehr, weshalb sie einer Überweisung als Postulat zustimmt, dieses dann aber gemäss Antrag des Regierungsrats abschreibt.

Fredy Dinkel (Grüne) deklariert auch seine Interessensbindung: Er hat sein Haus noch nicht verkauft und hat deshalb eigentlich keine Ahnung. Entsprechend froh war er um das erklärende Votum von Andreas Dürr und den Einblick in die Erfahrungen von Dominique Erhart. Offenbar besteht hier wirklich ein Problem. Andererseits hat Fredy Dinkel auch die Argumente des Regierungsrats vernommen, der sich dieser Problematik bewusst sei und an einer Lösung arbeite. Insofern – und zu diesem Schluss kam auch die Fraktion Grüne/EVP – braucht es sicher keine Motion und das Postulat kann abgeschrieben werden. Fredy Dinkel kann sich – ohne Absprache mit seiner Fraktion – auch vorstellen, das Postulat stehen zu lassen, um einen gewissen Druck aufrechtzuerhalten, damit das, was der Regierungsrat in Aussicht stellt, wirklich erfolgt.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) hat irgendwie das Gefühl, dass eigentlich der Käufer entlastet werden müsste, indem das Grundpfand gar nicht mehr dort drauf ist. Eine Anpassung des Steuergesetzes, dass der Käufer nicht mehr haftet, könnte doch eine Option sein? Christina Wicker hat mehrere Liegenschaften gekauft und wieder verkauft. Sie musste aber nie so lange warten, bis die definitive Veranlagung vorlag. Diese lag jeweils nach zwei bis drei Monaten vor. Es liegt ja auch am Verkäufer, wie schnell Akten eingereicht werden. Wenn nach 50 oder 60 Jahren ein Haus verkauft werden soll und erst dann alle Dokumente zusammengesucht werden müssen, die Abzüge ermöglichen, dann kann dies dauern.

Andreas Dürr (FDP) dankt dem Landrat, dass er sich dieser unwirklichen Problematik annimmt. Christina Wicker hat recht: Eigentlich ist das Problem das Pfandrecht. Wäre das weg, hätte man kein Problem. Nur würde dann vielleicht der Staat in die Röhre schauen, was auch nicht das Ziel ist. Richtig ist aber, dass der Käufer geschützt werden muss. Deshalb versteht Andi Dürr die Haltung der SP nicht. Um es klassenkämpferisch auszudrücken, handelt es sich meist um den armen Käufer, den man schützen muss, und nicht um den reichen Verkäufer. Dieser arme Käufer, der mit dem letzten Batzen ein Häuslein kauft. [*Heiterkeit*] Wieso die SP dieses Konsumentenschutzanliegen nicht gutheissen möchte, ist nicht verständlich. Das ist extrem wichtig. Es ist – und das ist nun kein Witz – wirklich ein Problem für eine junge Familie, wenn diese am Ende haftet, weil sich der Verkäufer nach Thailand abgesetzt hat und sie die Schlussrechnung der Steuerverwaltung begleichen muss. Sie hat dann nur die Möglichkeit, das Geld in Thailand zu suchen oder zu zahlen. Be-

reits CHF 5'000.– oder CHF 10'000.– mehr sind existenziell für eine junge Familie. Das ist wirklich ein Schutz für die schwachen Käufer, die haben meistens nämlich kein Geld, weil sie gerade ein Haus gekauft und sich dafür verschuldet haben. Salopp erhalten sie im Nachhinein noch eine Rechnung in Höhe von CHF 10'000 oder 20'000.– mit der Begründung, die Steuerverwaltung habe sich leider verrechnet, wofür man natürlich Verständnis haben muss, weil die es so streng hat. Beim Vorschlag von Christina Wicker, das Grundpfandrecht abzuschaffen wäre die FDP-Fraktion wohl auch dabei, damit würden auch Käufer geschützt. Nur ist dann vielleicht der Kanton der Leidtragende. Ein grosser Unterschied zur Einkommenssteuer, bei der man auch voranzahlen muss und erst danach die definitive Veranlagung erhält, ist der, dass, wenn jemand kein Geld mehr hat, nicht eine arme Familie einspringen muss.

Nochmal: Die Steuerverwaltung soll ein verbindliches Maximum angeben, auf das man sich verlassen kann. Dies zum Schutz des Konsumenten. Notarinnen und Notare sind Abwickler. Denen kann das theoretisch egal sein. Die Käufer gehören geschützt.

Dominique Erhart (SVP) betont den Käuferschutz auch nochmals. Christina Wicker hat recht: Das gesetzliche Pfandrecht ist ein Problem. Dominique Erhart hat aber ein gewisses Verständnis, dass sich der Staat die Grundstückgewinnsteuer sichern möchte. Ohne Pfandrechte werden Pfandausfälle riskiert. Eine kleine Klammerbemerkung: Der Kanton Basel-Stadt kennt das gesetzliche Pfandrecht auch, allerdings nur wenn ausländische Verkäufer oder ausländische Gesellschaften beteiligt sind. In Basel-Landschaft gilt es auch für reine Inland-Geschäft. Es wäre sicherlich eine Erleichterung, wenn man über das Pfandrecht diskutieren könnte, aber so weit möchte man ja gar nicht gehen. Man wäre bereits froh um eine verbindliche Steuervorausberechnung und umso mehr, wenn die Steuerveranlagungen nicht so lange dauern würden. Christina Wicker hat etwas Wichtiges gesagt und vermutet, dass Verkäufer schlampig seien und Unterlagen nicht einreichen. Die Durchlaufzeiten von zwei und mehr Jahren gelten aber auch, wenn die Unterlagen sofort und vollständig eingereicht wurden. Es wäre eine enorme Erleichterung für das Publikum und auch im Sinne der Standortförderung. Wenn man einer Erbgemeinschaft aus Zürich erklärt, dass nach einem Verkauf im Kanton Basel-Landschaft die Erbschaftsabrechnung in drei Jahren durchgeführt werden kann, weil es so lange dauert, bis eine Grundstückgewinnsteueranmeldung vorliegt, dann werden die Notarinnen und Notare gefragt, ob es sich um einen schlechten Witz handle. Damit wirbt man sicher nicht für den Kanton.

Eine schnellere Abwicklung dieser Veranlagung wäre erstens sehr förderlich für alle Beteiligten und zweitens würden verbindliche Gestehungswerte ganz viel Brisanz aus diesem Problem nehmen. Es handelt sich um ein Problem, über das seit Jahren diskutiert wird. Deshalb ist Dominique Erhart sehr froh über diesen Vorstoss und bittet darum, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen, bis das Problem gelöst wurde.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bemerkt, dass die Juristen zur Hochform aufgelaufen seien. Er wird dies nun in seiner Rolle als Finanzdirektor tun. Dominique Erhart hat recht, es dauert aktuell relativ lange, bis in bestimmten Fällen die Grundstückgewinnsteuer veranlagt ist. Dies betrifft auch den nächsten Vorstoss auf der Traktandenliste (2024/365). Kann eine Effizienzsteigerung erreicht werden, relativiert sich das Problem sehr stark. Es wird an einer IT-Lösung gearbeitet, die das System deutlich schneller machen soll. Um per Ende 2026 die ganze Grundstückgewinnsteuer neu aufstellen zu können, wurde die IT-Lösung entsprechend priorisiert. Das ist der richtige Weg. Dann ist der Kanton auch wieder bereit, das Deposit anstelle der Notarinnen und Notare vorzunehmen und sie von dieser Aufgabe bei Liegenschaftskäufen zu entlasten. Daran wird gearbeitet. Es gab Subkommissionen, die sich mit dieser Thematik befasst haben und die bestens über die aktuellen Tätigkeiten orientiert sein sollten.

Zum vorliegenden Vorstoss: Es gibt nicht einfach ein Interesse. Es gilt immer eine Ausgewogenheit von Interessenssphären zu finden. Das heisst jetzt, die Gestehungskosten müssen vorliegen und der Kanton muss ein verbindliches Maximum definieren. Das ist schwierig. Zu Beginn ein Maximum verfügen zu müssen, im Wissen darum, dass man das Maximum wieder reduzieren muss, bedeutet weiterhin ein zweistufiges Verfahren, worauf auch Regina Weibel hingewiesen hat. Letztendlich führt dies nicht zu viel mehr Verbindlichkeit oder Rechtsicherheit, die ja eigentlich gewünscht wird. Denn wenn die Gestehungskosten vorliegen, können nachträglich noch Steuermin-

derungen abgezogen werden (die Investitionen und Aufwendungen, die steuermindernd wirken). Jetzt stellt sich ein bisschen die Frage, wann wird dies getan und zu welchem Zeitpunkt sind alle Parameter sicher? Am schnellsten liegen die Gestehungskosten vor. Das ist klar. Von der Steuerverwaltung ist aber bekannt, dass es teilweise sehr lange dauert und sehr aufwändig ist, bis alle steuermindernden Aufwendungen, die in Abzug gebracht werden sollen, dokumentiert, bewiesen und belegt sind. Erst damit kann die definitive Grundstücksgewinnsteuer verfügt werden. Der Finanzdirektor geht also davon aus, dass es heute zu einer Art provisorischen Veranlagung kommt und erst später zur definitiven. Wenn zuerst ein verbindliches Maximum definiert wird und zu einem späteren Zeitpunkt korrigierend die Aufwendungen abgezogen werden, handelt es sich dennoch um ein zweistufiges Verfahren. Das ist die Komplexität dieser Thematik. Es geht hier auch nicht unbedingt um Konsumentenschutz. Wenn man mit den Gestehungskosten nicht einverstanden ist, muss dann bereits Einsprache erhoben werden; wenn nebenbei noch die Aufwendungen in Abzug gebracht werden sollen, muss dort noch einmal gekämpft werden. Man eröffnet eine Diskussion an zwei Fronten. Es ist zu bezweifeln, ob das für alle involvierten Parteien zielführend ist. Der Finanzdirektor schlägt Tempo Teufel vor. Mit einer IT-Lösung soll Tempo ins System hineingebracht werden. Noch einmal: Es stimmt, dass die Veranlagung der Grundstücksgewinnsteuern zu lange dauern. Die Komplexität steigt und es werden aktuell enorm viele Liegenschaftsgeschäfte getätigt. Seit Corona sind diese massiv angestiegen. Es muss geschaut werden, wie dieses Mengenwachstum bewältigt werden kann. Dies als Ausblick auf den nächsten Vorstoss. Regierungsrat Anton Lauber weist darauf hin, dass es nicht so einfach ist, hier eine ausgewogene Lösung zu finden, die den Käufer, die Verkäuferin und den Staat absolut schützt. Eines ist sicher: Das Risiko bei Grundstücksgeschäften auf Privatebene sollte man nicht allein dem Staat aufbürden. Deshalb ist sicherlich auch am gesetzlichen Grundpfandrecht festzuhalten.

Ernst Schürch (SP) entschuldigt sich beim Finanzdirektor, dass er das Wort nach dem Votum des Regierungsrats ergreife. Manchmal brauchen gewisse Gedankengänge ein wenig mehr Zeit. Gerne nimmt Ernst Schürch das Stichwort «Klassenkampf» von Andreas Dürr auf. Er wird nach der Sitzung ein Beitrittsformular der SP erhalten.

Ernst Schürch ist kein Freund des Klassenkampfes, stellt aber fest, dass man tatsächlich dieselben Interessen hat und dasselbe vertritt. Er bedankt sich weiter bei allen Votanten für die sachliche und sehr gute Diskussion. Diese hat bei der SP zu einem Umdenken geführt. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats und würde es nun nicht abschreiben. Es soll noch einmal vertieft und genau geprüft werden, um die geschilderten Probleme wirklich auch anpacken zu können.

://: Mit 72:2 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 64:10 Stimmen stehen gelassen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt allen Anwesenden und wünscht einen schönen Abend.

Nr. 788

34. Zusammenhang der Höhe der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe im Asylwesen mit Kriminalität

2024/404; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 787

36. Anonymisierte Umfrage der Kantonspolizei Basel-Landschaft

2024/403; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 789

40. Flexibilisierung 9. Schuljahr

2024/450; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 801

50. Gezielte Exploration zur Nutzung des geothermischen Potentials in BL

2024/659; Protokoll: gs

Die Motion wurde am Morgen für dringlich erklärt, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) hat bereits am Morgen etwas erläutert, warum der Vorstoss eingereicht wurde. Die UEK hatte einen sehr ausführlichen Bericht der Firma Geo Explorer vorliegen, der alle vorhandenen Unterlagen über den Baselbieter Untergrund zusammengetragen und darauf basierend die Ausgangslage sehr deutlich und eindeutig beschrieben hat. Das wichtigste Resultat: Der Kanton hat ein theoretisches Potenzial für eine hydro-thermale Geothermie – das ist die Nutzung etwa aus 1000 bis 2000 Metern Tiefe, wie sie im Moment in Riehen sehr gut funktioniert –, die 10 bis 100 % der Komfortwärme abdecken könnte, also der Wärme, die man in den Häusern des Kantons braucht. Das ist doch ein sehr grosses Potenzial, das heute völlig oder weitgehend brach liegt. Die Erfolgchancen für die Nutzung sind relativ hoch, aber es hat immer noch hohe Risiken. Man hat im letzten Jahrtausend in Reinach an einem Ort gebohrt, von dem man dachte, man könnte etwas finden: Dort war die Bohrung leider trocken. Das Risiko bleibt also immer noch relativ hoch.

Aber: Es ist eigentlich genug bekannt, sodass man jetzt vorwärts machen und die nötigen Untersuchungen weitertreiben könnte. Die nötigen Untersuchungen kosten aber eine Stange Geld, damit dann allenfalls auch Private aufspringen und mitmachen – oder damit der Bund die weiteren Untersuchungen und die weiteren Arbeiten subventionieren kann. Damit man möglichst rasch handlungsfähig ist, so der Gedanke, ist es richtig, dass die BUD jetzt den Ball aufnimmt und bis zur Budgetphase 2026 konkrete Vorschläge macht, wie sie vorgehen will und was nötig ist in der Zusammenarbeit auch mit möglichen privaten Investoren – und was es dann wirklich handfest an Zusatzuntersuchungen in einem gewissen Zeitplan braucht. Es braucht einen Moment Zeit, um das seriös zu erarbeiten. Mit der Motion soll die BUD den ganz konkreten Auftrag erhalten, dass sie das an die Hand nimmt. Das Thema wurde in den Fraktionen nochmal diskutiert. Es dürften sich alle relativ einig sein, dass das Anliegen als Motion – als verbindlicher Auftrag – an die Regierung überwiesen werden soll.

Andi Trüssel (SVP) sagt, es sei in seinen elf Jahren als Landrat das erste Mal, dass er sich mit einem SP-Landrat zusammentue – mit Thomas Noack, der die ganze UEK hinter sich hat. Es geht um Kilowatt und Kilowattstunde. Der Unterschied ist jeweils nur, aus welchem Medium man die Kilowatt und Kilowattstunden umwandelt – und hier nun gibt es die Geothermie, auf der man drauf

sitzt. In 1000 Metern Tiefe hat es vielleicht 250 Grad Celsius, die nicht genutzt werden. Der Redner ist mit Isaac Reber nicht nur in der UEK und der BPK zusammen; es gibt auch ausserhalb politische Tätigkeiten, bei denen man miteinander arbeitet. Dort kam manchmal das Thema Geothermie auf. Er sagte, man solle es auf das Tapet bringen. Das wurde jetzt gemacht.

Man hat die Tiefengeothermie diskutiert. Das hat der Redner mit Markus Häring angeschaut, der jetzt in Australien zu Hause ist – er sagt klipp und klar: Vergesst das. Dafür würde man eine zweite Röhre hinunter brauchen. Und die Ausbeute beträgt – weil man das auf Strom machen möchte – kaum 10 %. Nach 25 Jahren muss man die Bohrlöcher neu machen, weil sie ausgesaugt sind. Also muss man auf den hydro-thermalen Weg setzen – zumal jetzt eine Untersuchung der Firma Geo Explorer aus Liestal auf dem Tisch liegt. Nur mit Prüfen und Berichten kommt man nicht weiter. Man muss eine Strategie haben. Der Bund hat noch keine – und das Baselbiet hat jetzt mit der Überweisung die Chance, die Strategie zu starten. Dringlichkeit wurde nur deswegen beantragt, damit Regierungsrat Isaac Reber weiss, dass es vorwärtsgehen muss. Man darf nicht schlafen. Es gibt die Hauswärme, die man aus dem Boden holen kann – sie wird heute zur Hauptsache mit Erdöl oder mit Wärmepumpen produziert (wo der Strom aus der Steckdose geholt wird und man nicht weiss, wie lange der Strom noch kommt). Es dürfte der richtige Weg sein, wenn diese Motion jetzt überwiesen wird – es wird gebeten, ihr zuzustimmen.

Robert Vogt (FDP) sagt, trotz der Verneinung der Dringlichkeit am Morgen anerkenne die FDP-Fraktion die Wichtigkeit dieser Motion. Sie bittet den Landrat darum, dieser Motion zuzustimmen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte), sagt, dass die Mitte-Fraktion die Motion auch unterschrieben habe. Sie steht einstimmig dahinter, dass hier vorwärts gemacht wird. Der Landrat wird heute noch die Klimastrategie diskutieren, die sich in ganz vielen Einzelmassnahmen und Zielsetzungen «verzwirbelt». Hier hat der Landrat doch etwas auf dem Tisch, bei dem man zwar die Kosten noch nicht ganz kennt, aber sicher weiss, dass es einen Nutzen gibt. Darum ist die Fraktion für die Unterstützung dieser Motion.

Manuel Ballmer (GLP) möchte es nicht lange machen, wenn eine solche Einigkeit herrscht. Der Redner geniesst mehr den Moment. Man hat es gehört, man konnte es auch im Juni in einem detaillierten Bericht nachlesen: Das Potenzial ist sehr gross. Und Andi Trüssel hat es gesagt: Die Zeit drängt – und die Wärmetransformation steht zur Debatte. Die Fernwärmeverbünde werden aufgebaut – und es wäre schade, wenn man das Potenzial nicht nutzen könnte. Es ist ja leider so, es geht etwas länger als bei der Montage einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach; aber es dauert nicht ganz so lange wie bei einem AKW. Aber es geht doch ein paar Jahre, bis man dann – hoffentlich – fündig wird und diese Energie nutzen kann. Darum sind der Redner und die GLP-Fraktion für die Dringlichkeit dieser Motion.

Dominique Zbinden (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP die Motion unterstütze. Es ist wichtig, das Potenzial zeitnah nutzen zu können.

Regierungspräsident **Isaac Reber** sagt, der Landrat dürfe ganz beruhigt sein und müsse keine Angst haben, dass die Sache verschlafen wird. Einige der Begeistertsten zum Thema Geothermie sitzen in der Regierung. Darum werden ein Stück weit offene Türen ingerannt. Man hat es gehört: Die Karten sind gemischt – und die Form (Postulat oder Motion) steht nicht zuvorderst. Wichtig ist der Inhalt. In diesem Sinne kann man sagen: Das Anliegen wird wie beantragt als Postulat, aber auch als Motion entgegen genommen, wenn das Parlament darauf besteht. Der Auftrag ist klar: Landrat und Regierungsrat wollen beim Thema der Geothermie vorwärts machen. Der Redner teilt die Haltung von Andi Trüssel (auf dieser Achse von den Grünen zur SVP), dass in der Tiefe sehr viel Energie vorhanden ist. Wenn man auf den Mond fliegen kann, kann man auch diese Energie aus dem Boden holen. Darum lohnt es sich, vorwärts zu machen und die Investition anzugehen. Der Auftrag wird gerne entgegen genommen; die Form scheint sekundär. Es geht darum, etwas zu bewegen.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
14. November 2024